

VEREINTE NATIONEN

Herausgegeben von der
Deutschen Gesellschaft für die
Vereinten Nationen (DGVN)



Zeitschrift für die Vereinten Nationen
und ihre Sonderorganisationen

UN ■ ILO · FAO · UNESCO · ICAO · IBRD · IFC · IDA · IMF · UPU · WHO · ITU · WMO · IMO ·
WIPO · IFAD · UNIDO ■ IAEA · WTO ■ UNRWA · UNITAR · UNICEF · UNHCR · WFP · UNCTAD ·
UNDP · UNFPA · UNV · UNU · UNEP · WFC · UNCHS · INSTRAW ■ ECE · ESCAP · ECLAC · ECA ·
ESCWA ■ CERD · CCPR · CEDAW · CESCR · CAT · CAAS · CRC ■ UNMOGIP · UNTSO · UNFICYP ·
UNDOF · UNIFIL · UNIKOM · MINURSO · UNOMIG · UNOMIL · UNMIH · UNAMIR · UNMOT ·
UNAVEM III · UNPREDEP · UNMIBH · UNTAES · UNMOP

VEREINTE NATIONEN

44. Jahrgang

Februar 1996

Heft 1

Thalif Deen

Angeschlagene Jubilarin

Die Weltorganisation an ihrem Fünfzigsten 1

Literaturhinweise

Hans Arnold und Redaktion

Knipping/Mangoldt/Rittberger: The United Nations System and its Predecessors/ Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer · Yearbook of the United Nations. Special Edition. UN Fiftieth Anniversary · Richter: Utopia Lost · Parsons: From Cold War to Hot Peace · Müller/Schmidtke: 50 Years of the UN in Political Cartoons 6
Neuerscheinungen 1994 und 1995 8

Klaus Kinkel

Die Vereinten Nationen können auf uns zählen
Reden des deutschen Außenministers auf den Gedenksitzungen des Sicherheitsrats (26. September 1995) und der Generalversammlung (23. Oktober 1995) anlässlich des 50. Jahrestages der Vereinten Nationen 10
Wir kommen unserer Verantwortung nach
Rede des deutschen Außenministers vor der 50. UN-Generalversammlung (27. September 1995) 11

Deutsche Leistungen an den Verband der Vereinten Nationen (Tabelle)..... 13

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Friederike Bauer, Victor Beermann, Hans Günter Brauch, Christiane Philipp, Armin Plaga, Gudrun Roitzheim, Beate Rudolf, Christa Wichterich
Friedenssicherung und Entwicklung konkurrieren um knappe Ressourcen (1) 15
Schritt zur Erweiterung der Genfer Abrüstungskonferenz (2)..... 16
Vergebliche Bemühungen um das Verbot von Landminen (3) 17
LDC stärker marginalisiert als je zuvor (4) 18
Frauenkonferenz in Beijing ohne visionäre Kraft (5)..... 19
Menschenrechtskommission schließt Südafrika-Kapitel (6)..... 21
Menschenrechts-Unterkommission fordert ständiges Forum für Ureinwohner (7).... 23
CERD mahnt erneut ausstehende Berichte an (8) 26
CRC prüft Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland (9)..... 28
Washingtons Einfluß auf den UN-Haushalt (10)..... 31
Staatenachfolge und Staatsangehörigkeit (11) 31

Das Geburtstagsfoto 24

Dokumente der Vereinten Nationen

Jubiläum 34

Das UN-System auf einen Blick (Abkürzungen)..... 37

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (Tabellen)

– in alphabetischer Reihenfolge mit Beitrittsdaten..... 38
– nach Regionalgruppen..... 39
– nach Gebietsgröße 39
– nach Bevölkerungszahl 40

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. – Begründet von Kurt Seinsch.

ISSN: 0042-384X

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Bonn.

Chefredakteur: Dr. Volker Weyel, Poppelsdorfer Allee 55, D-53115 Bonn, ☎ (02 28) 21 36 40;

Telefax: (02 28) 21 74 92.

VEREINTE NATIONEN erscheint in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Druck, Verlag und Anzeigenannahme: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldsee-Str. 3-5, D-76530 Baden-Baden, ☎ (0 72 21) 21 04-0; Telefax: (0 72 21) 21 04 27.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. – Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich (6 Hefte) DM 49.– (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten; Einzelheft: DM 10.– (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten. Bestellungen nehmen entgegen: der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Kto. 73 636-751, und Stadtparkasse Baden-Baden, Kto. 5-002266.

Einem Teil dieser Auflage liegt eine Beilage der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn, bei.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTE NATIONEN

Präsidium:

Dr. Hans Arnold
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, MdL,
Ministerpräsident des Freistaats Sachsen
Bischof Heinz-Georg Binder
Prälat Paul Bocklet,
Leiter des Katholischen Büros Bonn
Dr. Hans Otto Bräutigam,
Justizminister des Landes Brandenburg
Dr. Fredo Dannenbring
Joseph Fischer, MdB, Sprecher der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Prof. Dr. Per Fischer
Dr. Katharina Focke
Dr. Walter Gehlhoff
Hans-Dietrich Genscher, MdB
Dr. Reinhard Höppner, MdL,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Reimut Jochimsen, Präsident
der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen
Dr. Klaus Kinkel, MdB,
Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Helmut Kohl, MdB,
Vorsitzender der CDU, Bundeskanzler
Dr. Hans-Werner Lautenschlager
Robert Leicht, Chefredakteur der >Zeit<
Prof. Dr. Hermann Mosler
Prof. Dr. Jens Naumann
Prof. Dr. Karl Josef Partsch
Detlev Graf von Rantzau
Annemarie Renger
Prof. Volker Rittberger, Ph. D.
Helmut Schmidt, Bundeskanzler a. D.
Dieter Schulte, Vorsitzender des DGB
Kurt Seinsch, Chefredakteur i. R.
Prof. Dieter Stolte, Intendant des ZDF
Dr. Helga Timm
Dr. Theodor Waigel, MdB, Vorsitzender
der CSU, Bundesminister der Finanzen
Rüdiger Freiherr von Wechmar
Alexander Graf York von Wartenburg
Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D.

Vorstand:

Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg
(Vorsitzender)
Dr. Eberhard Brecht, MdB, Quedlinburg
(Stellvertretender Vorsitzender)
Alexander Graf York von Wartenburg, Bonn
(Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Klaus Bockslaff, Wiesbaden
(Schatzmeister)
Gerhart R. Baum, Köln
Prof. Dr. Klaus Dicke, Jena
Heike Gading, Berlin
Dörte Hahlbohm, Schwäbisch Gmünd
Armin Laschet, MdB, Aachen
Dr. Sabine von Schorlemer, Frankfurt
Prof. Dr. Christian Tomuschat, Berlin
Dr. Günther Unser, Aachen

Landesverbände:

Elke Schramm
Vorsitzende, Landesverband Berlin
Dr. Angela Frank
Vorsitzende, Landesverband Baden-Württemberg
Ulrike Renner-Helfmann
Vorsitzende, Landesverband Bayern

Generalsekretariat:

Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Dag-Hammarskjöld-Haus
Poppelsdorfer Allee 55, D-53115 Bonn
☎ (02 28) 21 36 46; Telefax: (02 28) 21 74 92

Angeschlagene Jubilarin

Die Weltorganisation an ihrem Fünfzigsten

THALIF DEEN

Auf die Frage, warum er sich entschlossen habe, das Gipfeltreffen anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen zu boykottieren, versetzte der für seinen Freimut bekannte malaysische Ministerpräsident Mahathir bin Mohamad, daß er keine Rechtfertigung dafür finden könne, eine Institution zu glorifizieren, deren Fehlschläge in Bosnien, Somalia und Rwanda unverzeihliche Sünden seien. Die UN würden nicht nur in zunehmendem Maße von den Großmächten manipuliert, sondern hätten angesichts ihres katastrophalen Versagens bei der Friedenssicherung und ihrer Unfähigkeit, die wachsenden Probleme von Armut und Verschuldung der Dritten Welt zu lösen, wenig Grund zum Feiern, so Mahathir. Unter Hinweis darauf, daß auf dem Gipfel jedem Staatenvertreter nur fünf Minuten Redezeit zustanden, sagte er: »In fünf Minuten kann man doch allenfalls sagen, daß alles zum besten steht, und ich bin gar nicht gut darin, die Dinge zu beschönigen«. In der Generaldebatte der 50. Ordentlichen Tagung, die dem Gipfel voranging, kritisierte Mahathir die Ausgabe von Millionen von Dollar für UN-Galaveranstaltungen, während

»wir noch nicht einmal eine Antwort auf die grundlegenden Fragen haben, wo die Vereinten Nationen stehen und was sie eigentlich sind: Prügelknabe oder ernstzunehmender, standfester Akteur? ... Trotz früherer Hoffnungen auf eine gerechte Weltordnung, die das Ende des Kalten Krieges erweckt hatte, haben wir es immer noch mit einer Weltorganisation zu tun, die in völliger Mißachtung der bei ihrer Gründung gelobten hehren Grundsätze und Ziele nach der Katzenmusik der Großmächte tanzt.«

WELT- UND LOKALPOLITIK

Aber Malaysia war nicht das einzige Land, dessen Staats- oder Regierungschef bei dem Gipfel fehlte. Es gab mehrere UN-Mitgliedstaaten, die nicht auf der einer derartigen Gelegenheit zukommenden höchsten politischen Ebene vertreten waren – darunter Deutschland, Irak, Libyen, Nigeria, Nordkorea und Sudan. Dennoch kam durch die Feierlichkeiten die größte jemals unter einem Dach vereinte Versammlung von Staats- und Regierungschefs zusammen. Nach drei Tagen der Reden und des Feierns nahmen die mehr als 150 Staatenvertreter eine (auf S. 34ff. dieser Ausgabe nachzulesende) Erklärung an, die sie erneut auf einige der Ideale der UN-Charta verpflichtet: Frieden, Sicherheit und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Unter den hochkarätigen Gipfelteilnehmern nahmen Bill Clinton, Jacques Chirac, Boris Jelzin, Jiang Zemin und John Major die Spitzenplätze ein. Die fünf Mächte mit ständigem Sitz im Sicherheitsrat unterstrichen damit die Bedeutung des Treffens. Die Dritte Welt war unter anderen durch Narasimha Rao aus Indien, Suharto aus Indonesien, Fidel Castro aus Kuba, Benazir Bhutto aus Pakistan, Robert Mugabe aus Simbabwe und Nelson Mandela aus Südafrika vertreten. Yasser Arafat von der PLO fehlte ebensowenig wie der wenig später einem Mordanschlag zum Opfer gefallene Yitzhak Rabin aus Israel. Professor Diogo Freitas do Amaral, der aus Portugal stammende Präsident der 50. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung, beschrieb den Gipfel auf einer Pressekonferenz zum Jahresen-

de als überwältigenden Erfolg. »Meiner Meinung nach war es nicht nur wegen des hohen Ranges und der großen Zahl der teilnehmenden Staats- und Regierungschefs ein Erfolg, sondern auch auf Grund des Gehalts ihrer Reden«, sagte er den Journalisten.

»Sie haben hochbedeutende offizielle Erklärungen zu ihrem Engagement für die Vereinten Nationen und zur Reform der UN abgegeben. Ich denke, daß diese drei Tage der erste Abschnitt auf dem Weg zu einer Reform des UN-Systems waren, da wir praktisch einen kompletten Satz von Stellungnahmen zu diesem Thema bekommen haben.«

fügte er hinzu. In den auf dem Gipfel abgegebenen Erklärungen finden sich Vorschläge für eine Neugliederung des UN-Systems, die Reform des Sicherheitsrats, die Beschleunigung der weltweiten Abrüstung, die Beseitigung der Armut wie der Verschuldung der Dritten Welt und die Lösung der andauernden Finanzkrise der Vereinten Nationen. Vielleicht genauso wichtig wie der Gipfel selbst waren die Ergebnisse der auf dem UN-Gelände stattfindenden bilateralen Begegnungen der teilnehmenden Politiker. Ein Botschafter bemerkte, daß sein Staatschef mehr als ein Dutzend seiner Amtskollegen treffen konnte, »ohne ein einziges Mal auf die andere Straßenseite wechseln zu müssen«.

Indes wurde die Bedeutung des Gipfels von den meisten New Yorkern, die von Unannehmlichkeiten wie Verkehrsstauungen und weiträumigen Absperrungen betroffen waren, nicht so recht gewürdigt. Ein Polizist soll einem aufgebracht New Yorker, der sich wegen der drei Tage währenden Beeinträchtigungen beschwerte, zum Trost gesagt haben: »Zumindest werden Sie die nächsten 50 Jahre nicht noch einmal einen so großen Stau zu sehen bekommen.« Es ging freilich nicht nur um ein paar Unannehmlichkeiten, für die das Image als »Hauptstadt der Welt« immerhin einen gewissen Ausgleich bot. In einem Land, wo Politiker des rechten Flügels und konservative Beraterstäbe sich die Vereinten Nationen zum liebsten Feind erkoren haben, konnte der Gipfel natürlich nicht ohne innenpolitische Kontroversen bleiben. New Yorks Bürgermeister Rudolph Giuliani, dessen politischer Rückhalt und Wahlkampfkasse stark von seiner jüdischen Wählerschaft abhängen, betrieb platteste Lokalpolitik, als er Arafat mit der Begründung, der Palästinenserführer habe »Blut an seinen Händen«, aus einem Konzertsaal hinausweisen ließ. Dieser von den Medien ausführlich beschriebene Vorfall in New Yorks glanzvollem Lincoln Centre brachte nicht nur die Vereinten Nationen in Verlegenheit, sondern auch die amerikanische Regierung, die Arafat mit offenen Armen empfangen hatte, als er zur Unterzeichnung des Friedensabkommens mit Israel in die Vereinigten Staaten gekommen war. Das US-Außenministerium kritisierte Giuliani wegen seines Versuchs, amerikanische Außenpolitik zu formulieren, indem er darüber befand, wer bei von der Stadt veranstalteten gesellschaftlichen Ereignissen willkommen sei und wer nicht. Giuliani entblödete sich auch nicht, Castro von der Teilnahme an allen von der Stadt ausgerichteten gesellschaftlichen Ereignissen auszuschließen und stellte sich damit in die Tradition seines Vorgängers Ed Koch, der die Vereinten Nationen einmal als »Jauchegrube« bezeichnet hatte. Kurz vor den Jubiläumsfeierlichkeiten hatte der Bürgermeister noch einräumen müssen, daß durch die Vereinten Nationen mit ihren in der Stadt ansässigen Einrichtungen sowie durch das Diplomatische und Konsularische Corps etwa 3,2 Mrd Dollar jährlich in die Wirtschaft des Raumes New York fließen. Dies wiederum, so Giuliani, habe 30 600 Arbeitsplätze – und damit Einkommen in Höhe von 1,2 Mrd Dollar im Jahr – geschaffen. Das politische Spektakel um Arafat und Castro wurde jedoch glücklicherweise durch den Gipfel selbst in den Schatten gestellt.

Thalif Deen, M.A., geb. 1938, Fachjournalist aus Sri Lanka für Abrüstungs- und Entwicklungsfragen, ist Korrespondent der Dritte-Welt-Nachrichtenagentur »Inter Press Service« (IPS) am Sitz der Vereinten Nationen in New York.

US-Präsident Bill Clinton, der als Oberhaupt des Gastlandes den Gipfel eröffnete, brachte mit seiner Auswahl von Erfolgen und Fehlschlägen gemischte Gefühle gegenüber den Vereinten Nationen zum Ausdruck. »Die Hoffnungen ihrer Gründer haben sich nicht ganz erfüllt«, räumte er ein, »aber die Verheißung wirkt fort.« Den im Plenarsaal der Generalversammlung zusammengekommenen Staats- und Regierungschefs sagte er:

»Die Vereinten Nationen haben den Krieg zwar nicht abgeschafft, aber sie haben ihn weniger wahrscheinlich gemacht und vielen Völkern geholfen, ihren Weg vom Krieg zum Frieden zu finden. Die Vereinten Nationen haben nicht alles menschliche Leiden beseitigt, aber sie haben die Wunden geheilt und das Leben von Millionen von Menschen verlängert. Die Vereinten Nationen haben Unterdrückung und Armut nicht von der Erde verbannt, aber sie haben die Sache der Freiheit und des Wohlstands auf allen Kontinenten gefördert. Die Vereinten Nationen haben nicht alles erfüllt, was wir uns von ihnen erhofft hatten, aber sie sind eine Kraft des Guten und ein Bollwerk gegen das Böse.«

Mit Äußerungen an die Adresse des heimischen Publikums forderte Clinton seine »amerikanischen Mitbürger« nachdrücklich auf, nicht zu vergessen, daß »auch unseren Werten und Interessen durch eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen gedient ist.« An der Schwelle eines neuen Jahrhunderts, das »so verheißungsvoll, aber auch voller Gefahren ist«, fügte er hinzu, »brauchen wir die Vereinten Nationen nach wie vor. Und deshalb werden die Vereinigten Staaten für weitere 50 Jahre und darüber hinaus dabei sein.«

SCHULDEN UND SCHULDNER

Paradoxiereise demonstriert Clinton Vertrauen in die Vereinten Nationen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Weltorganisation mit ihrer bisher schlimmsten Finanzkrise konfrontiert ist – die hauptsächlich durch die Nichtzahlung von Beiträgen ihres größten Beitragszahlers verursacht wird: der Vereinigten Staaten. Die UN beendeten das Jahr 1995 mit einem riesigen Defizit von etwa 2,5 Mrd Dollar: davon entfallen 1,9 Mrd auf Friedenssicherungseinsätze und der Rest auf den regulären Haushalt. Als größter Schuldner sind die USA mit ihren Zahlungen mit der gewaltigen Summe von insgesamt 1,2 Mrd Dollar im Verzug. Gleichzeitig sind die Vereinigten Staaten, die ihren Verpflichtungen aus innenpolitischen Erwägungen nicht nachkommen, der stärkste Befürworter einer radikalen Umstrukturierung des UN-Systems, was in ihrer Sicht die Auflösung von »überflüssigen« UN-Organisationen, Personalkürzungen und ein Moratorium bezüglich weiterer UN-Konferenzen beinhaltet.

Der kanadische Ministerpräsident Jean Chrétien teilte einen Seitenhieb auf Washington aus: »Wir sind die UN-Schelte leid und sind besonders verärgert, wenn sie von denen kommt, die ihre Rechnungen nicht begleichen.« Die Tatsache, daß es Probleme gebe, so Chrétien weiter, »entläßt die Mitgliedsländer nicht aus der Verantwortung. Gute Weltbürgerschaft erfordert, daß alle Staaten ihren angemessenen Anteil vollständig, pünktlich und ohne Vorbedingungen entrichten.« Auf die USA entfällt traditionell ein Beitrag von 25 vH für den regulären UN-Haushalt, was zur Zeit etwa 315 Mill Dollar jährlich ausmacht – das entspricht 1,30 Dollar pro Amerikaner. Bis vor kurzem bezahlten die USA außerdem 31 vH oder rund 1 Mrd Dollar der jährlichen Gesamtkosten der Friedenssicherung – weniger als ein halbes Prozent des jährlichen US-Verteidigungshaushalts. Im Oktober letzten Jahres faßte Washington den Beschluß zu einer einseitigen Reduzierung seiner Beiträge zur Friedenssicherung von 31 auf 25 vH. Diese Maßnahme rief nicht nur in Ländern der Dritten Welt, sondern auch bei den Verbündeten der USA in Westeuropa Protest hervor. Sie war von einem von den Republikanern beherrschten und mehrheitlich gegen die UN eingestellten Kongreß eingeleitet worden, der darüber hinaus versucht, für verschiedene UN-Organisationen vorgesehene Mittel zusammenzustreichen. Im Visier sind insbe-

sondere der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) – ein Hauptorgan der Vereinten Nationen –, die fünf Regionalkommissionen in Addis Abeba, Amman, Bangkok, Genf und Santiago sowie die UNCTAD; ihren Austritt aus der in Wien ansässigen UNIDO haben die USA mittlerweile erklärt. Übersehen wird dabei, daß – wie die Hauptabteilung Presse und Information des UN-Sekretariats ausgerechnet hat – für jeden Dollar, den Washington an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen entrichtet, 4 Dollar in Form von Beschaffungsaufträgen des Auftraggebers UNDP an amerikanische Unternehmen zurückgehen. Zudem stellen US-Bürger nicht nur einen Großteil der Bediensteten des Sekretariats, sondern haben auch die jeweilige Spitzenposition des UNICEF, des UNDP, des WFP und überdies der Weltbank besetzt.

In einer Erklärung der Europäischen Union vertraten die 15 EU-Mitglieder im Oktober die Auffassung, daß die Hauptursache für die schwerwiegende Finanzkrise der UN darin liegt, daß bestimmte Mitgliedstaaten ihre rechtsverbindlichen finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen. Der wesentliche Grund, so die EU, seien demnach die wachsenden Zahlungsrückstände der USA. Der Beschluß zur einseitigen Verringerung ihrer Verbindlichkeiten verschlimmere die Finanzkrise noch in erheblichem Maße. Die EU erachte »jede einseitige Entscheidung eines Mitgliedstaats, die der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen in bezug auf die UN zuwiderlaufen, als nicht hinnehmbar.« Der Spanier Arturo Laclaustra erinnerte im Namen der EU daran, daß die UN-Mitglieder mit der Unterzeichnung der Charta bestimmte Verpflichtungen eingegangen sind, die sie erfüllen müssen. Die EU wolle das Grundprinzip des Völkerrechts in Erinnerung bringen, das da lautet »Pacta sunt servanda« – Verträge müssen nun einmal eingehalten werden.

Somit kommt auch die Feststellung nicht überraschend, daß die Vereinigten Staaten mit der einseitigen Reduzierung ihrer Beiträge zum Friedenssicherungshaushalt gegen die UN-Charta verstoßen. UN-Justitiar Hans Corell bezeichnete die Entscheidung der USA als rechtswidrig. Nach Artikel 17 der Charta der Vereinten Nationen habe die Generalversammlung den Beitrag der Vereinigten Staaten zum Gesamtbudget für die Friedenssicherung auf 31 vH festgesetzt. Sofern diese nicht anders beschleße, seien »die USA rechtlich dazu verpflichtet«, diesen Satz zu zahlen. Die Rechtsabteilung sei auch der Ansicht, daß die für alle 185 Mitgliedstaaten verbindlichen Bestimmungen der Charta Vorrang vor nationalem Recht haben. Ungeachtet der eindeutigen Rechtslage bleiben den Vereinten Nationen die Hände gebunden; über einen Gerichtsvollzieher, den sie aufs Kapitol nach Washington schicken könnten, verfügen sie nicht.

Die US-amerikanische Gesellschaft für die Vereinten Nationen (UNA-USA) erinnerte bei der Gelegenheit daran, wie heftig 1964 die USA gegen die Weigerung der Sowjetunion, für die UN-Operation im Kongo zu zahlen, protestiert hatten. Seinerzeit vertraten die USA die Auffassung, daß das Versäumnis, Zahlungsverweigerer zu bestrafen, »Mitgliedstaaten dazu verleiten würde, sich ihre Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen auszusuchen und für Maßnahmen, die ihnen mißfallen, nicht zu zahlen, selbst wenn diese von der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder beschlossen wurden«. Damals fragten die USA, wie denn eine Organisation »auf derartigem fiskalischem Treibsand« operieren könne. Die Nichtanwendung der Charta auf eine Großmacht, »nur weil sie eine Großmacht ist, würde die verfassungsmäßige Integrität der Vereinten Nationen beeinträchtigen und könnte auf die Haltung derer, die bislang immer ihre stärksten Verfechter waren, negative Auswirkungen haben«, hieß es in der 1964 unterbreiteten Stellungnahme. Die UNA-USA brachte auch das damals von der Generalversammlung beim Internationalen Gerichtshof bestellte Gutachten in Erinnerung; es besagt, daß die Mitgliedstaaten in der Tat rechtlich verpflichtet sind, ihre von der Generalversammlung festgelegten Beiträge zur Friedenssicherung zu leisten. Die amerikanische UNA übte auch Kritik

an jenen »törichten Politikern«, die die Beiträge an die UN als leicht zu treffende Zielscheibe benutzen und damit »die institutionellen Grundlagen der Weltorganisation« gefährden.

ZUKUNFTSGEDANKEN UND ALLTAGSMISERE

Da es den Vereinten Nationen bisher nicht gelungen ist, auf konventionellem Wege die erforderlichen Mittel beizutreiben, setzt sich langsam die Einsicht durch, daß ihr langfristiges Überleben von neuen globalen Finanzierungsquellen außerhalb der Beitragsleistungen ihrer Mitglieder abhängt. Nach den Reden der Staats- und Regierungschefs auf dem Jubiläumsgipfel zu urteilen, gibt es wachsende Unterstützung für Weltsteuern als Mittel zur Stärkung der finanziellen Lebensfähigkeit der Vereinten Nationen. »Es gibt Vorschläge für Steuern auf den internationalen Güter- und Dienstleistungsverkehr, die Nutzung der Ozeane, globale Finanztransaktionen und die Nutzung des Weltraums«, erläuterte Präsident Freitas do Amaral einer Gruppe von Journalisten. Er wolle die neugebildete, allen 185 Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe bezüglich der Finanzen der Vereinten Nationen auffordern, diese Vorschläge »einer ernsthaften Prüfung« zu unterziehen, um »den schnellstmöglichen Weg« aus der Finanzmisere zu finden. Die Arbeitsgruppe soll auf der 51. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung im September dieses Jahres einen umfassenden Bericht vorlegen.

Schwedens Ministerpräsident Ingvar Carlsson machte bei der Jubiläumsfeier deutlich, daß die Vereinten Nationen ein Finanzierungssystem entwickeln müssen, das eine angemessene, berechenbare und kontinuierliche Mittelbeschaffung sicherstellt. »Die Pflichtbeiträge sollten das Rückgrat für die Finanzierung der grundlegenden Aktivitäten bilden, aber die Abhängigkeit von einem Hauptbeitragszahler muß verringert werden«, sagte er mit Blick auf den Beitragssatz der USA. »Ich glaube, die Zeit ist reif, um ernsthaft über alternative Methoden zur Beschaffung der notwendigen Mittel für das UN-System zu diskutieren«, fügte er hinzu. Nach Carlssons Ansicht sollten die UN die Möglichkeit für die Erhebung einer internationalen Steuer auf Fremdwährungstransaktionen prüfen. »Wir müssen die Einführung von Abgaben für die gemeinsamen globalen Ressourcen wie Schifffahrtsrouten oder Fischfanggründe oder einer zusätzlichen Steuer auf Flugtickets in Betracht ziehen.« Während

diese Alternativen geprüft werden, »müssen wir den von uns allen mit Annahme der Charta eingegangenen finanziellen Verpflichtungen auf sorgfältigste Weise nachkommen.« Carlsson weiter: »Es ist eine Schande, daß so viele Mitgliedstaaten nicht bezahlen, obwohl sie es der Organisation schuldig sind.«

Die pakistanische Regierungschefin Benazir Bhutto sagte in ihrer Ansprache, die Weltorganisation sehe sich gegenwärtig neuen Problemen wie Terrorismus, Rauschgifthandel und Waffenschmuggel gegenüber. »Um sich diesen Herausforderungen stellen zu können, brauchen die UN eine unabhängige finanzielle Basis«, so Bhutto. Auch sie schlug Steuern auf internationale Finanztransaktionen, den internationalen Reiseverkehr und die Nutzung des Weltraums sowie der Ozeane vor. Der malaysische Ministerpräsident Mahathir bin Mohamad, ein weiterer Befürworter von Weltsteuern, hatte bereits Ende September vor der Generalversammlung gesagt, es sollte nicht nur Steuern auf den weltweiten Flugverkehr und Spekulationsgeschäfte geben, sondern auch auf den Waffenhandel; diejenigen, die von dem Verkauf von Kriegsgerät profitierten, müßten dergestalt zur Erhaltung des Friedens herangezogen werden.

James Tobin, Gewinner des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften im Jahre 1981, hatte damals – wenngleich für andere Zwecke – bereits eine Steuer auf internationale Währungstransaktionen vorgeschlagen. Laut Tobin könnte eine derartige Steuer mit einem Satz von einem halben Prozent Einnahmen von mehr als 1,5 Billionen Dollar jährlich bringen. Diese und ähnliche Gedanken wurden mittlerweile in dem vom UNDP herausgegebenen »Bericht über die menschliche Entwicklung« aufgegriffen.

Bis neue Quellen der Finanzierung erschlossen sind, muß Generalsekretär Boutros-Ghali allerdings mit den schwindenden Ressourcen zurechtzukommen. Ungeachtet des 50-Jahre-Jubiläums ergriff er einschneidende Sparmaßnahmen. Personal- und Ausgabenkürzungen, die Reduzierung von Dienstreisen und ein Einstellungsstopp wurden verordnet, um die Vereinten Nationen vor dem drohenden Kollaps zu bewahren. »Ich bin bestrebt, Kosteneffektivität sicherzustellen, die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, eine verbesserte Rechenschaftslegung zu erreichen und Verschwendung zu beseitigen«, sagte der Generalsekretär vor den Staatenvertretern.

In den Haushaltsberatungen für das Zweijahresbudget 1996/97 drangen vor allem die USA auf einschneidende Kürzungen (inklusive einer zehnprozentigen Reduzierung des Etats der Hauptabteilung Pres-

Festliche Stimmung in San Franzisko: Am 24. Juni vergangenen Jahres wurde am Ort der »Konferenz der Vereinten Nationen über die Internationale Organisation«, der Gründungskonferenz der Weltorganisation, der Reigen der Feierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen der UN eröffnet. Noch lebende Unterzeichner der Charta der Vereinten Nationen erhielten aus der Hand von Boutros Boutros-Ghali, des sechsten Generalsekretärs der 1945 geschaffenen Organisation, eine Erinnerungsmedaille überreicht. Im Bild v.l.n.r.: Minerva Bernadino, eine frühere Botschafterin der Dominikanischen Republik; Generalsekretär Boutros-Ghali; UN-Protokollchef Livio Muzi Falconi.





Im Jahr des UN-Jubiläums wurde die Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen zum achten Male verliehen: Tadeusz Mazowiecki, erster demokratisch gewählter Ministerpräsident Polens nach dem Zweiten Weltkrieg, empfing sie am 20. November 1995 in München aus der Hand des DGVN-Vorsitzenden Rüdiger Wolfrum (unser Bild). Zuerkannt worden war sie ihm auf Grund seiner Verdienste als Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage im ehemaligen Jugoslawien; noch mit seinem spektakulären Rücktritt hatte er wesentlich zur Information der Weltöffentlichkeit über das tatsächliche Geschehen beigetragen. Die Laudatio hielt Bundesaußenminister Klaus Kinkel, der hervorhob, daß die Vereinten Nationen zu Recht als »Gewissen der Menschheit« bezeichnet würden; Mazowiecki sei »ein würdiger Anwalt dieses Gewissens« gewesen und habe drei Jahre lang die schwere Bürde als »Chronist des Grauens« getragen.

se und Information) und wandten sich auch gegen eine Besoldungserhöhung für die UN-Bediensteten. US-Botschafterin Madeleine Albright erklärte, die Gründer der Vereinten Nationen seien nicht von dem Wunsche geleitet gewesen, »die bestbezahlte Bürokratie der Welt« zu schaffen. Und bei der Einsetzung des ECOSOC hätten sie nicht

»an ein Gremium mit 150 Nebenorganen gedacht. Er wurde nicht dafür konzipiert, Jahr für Jahr über dieselben abgedroschenen Themen zu debattieren und auf diese Weise Bibliotheken mit Berichten zu füllen – zum Hochheben zu schwer und zum Lesen zu langweilig.«

REFORMIERUNG ODER AMPUTATION

Bereits vorgenommenen Einsparungen und Kürzungen sind laut Joseph Connor, Untergeneralsekretär für Verwaltung und Management, erst der Anfang eines kontinuierlichen Reformprozesses im UN-System. »Der nächste Schritt wird sein, einen Blick auf Doppelarbeit und Überlappungen zu werfen. Ich glaube aber nicht, daß wirklich zwei Leute in dieser Organisation genau das gleiche tun«, hielt Connor fest. Das Problem der Vereinten Nationen liege vielmehr darin begründet, daß es

»verschiedene Mandate gibt, die verschiedene Tagungen der Generalversammlung verschiedenen Teilen der Organisation zu verschiedenen Zeiten übertragen haben. ... Es wäre ein Wunder, wenn es da keine Elemente der Doppelarbeit und Überlappung gäbe.«

1994 wurde von den Vereinten Nationen das Amt für Interne Aufsichtsdienste (Office of Internal Oversight Services, OIOS) unter der Leitung von Karl Theodor Paschke eingerichtet. Vorrangiges Ziel des OIOS ist die Eindämmung von Verschwendung, Betrug und Korrup-

tion, die es auch innerhalb des UN-Systems gibt. In seinem im September 1995 vorgelegten ersten Bericht teilte Paschke mit, die Vereinten Nationen hätten kein »schnellwirkendes Mittel« gegen Vergeudung und Ineffizienz. Keine Organisation von der Größe der Vereinten Nationen würde »bereitwillig und schnell auf Reformbemühungen« reagieren, so Paschke. Eine über einen Zeitraum von fast einem halben Jahrhundert gewachsene Unternehmenskultur grundlegend zu verändern, sei sogar in einem privaten Unternehmen eine schwierige und zeitaufwendige Aufgabe. »Noch schwieriger ist dies in einer internationalen Organisation, deren aus etwa 160 Ländern stammende Bedienstete ganz unterschiedliche Auffassungen vom öffentlichen Dienst mitbringen«, gab Paschke zu bedenken.

In Paschkens Bericht finden sich einige spektakuläre Fälle, so der des Verlusts von 3,9 Mill Dollar bei dem Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen in Somalia – dem weitaus größten Diebstahl in der Geschichte der UN. Die genauen Umstände dieses Falles, der auch von Detektiven Scotland Yards untersucht wurde, sind bisher weder geklärt, noch ist das Geld wieder aufgetaucht. Paschke stellte auch fest, daß ein neu installiertes Sicherheitssystem am Sitz der Vereinten Nationen, das der Kontrolle des Zugangs dienen sollte, demontiert werden mußte, bevor es überhaupt in Betrieb genommen werden konnte. Damit ging ein Verlust von mehr als 1 Mill Dollar einher. Eine Prüfung deckte Führungsmängel, insbesondere Schwachstellen in der Innenrevision und das Fehlen einer entsprechenden Überwachung des Vorhabens, auf. »Ich bin der Meinung, daß einige der Mängel und Schwächen, die eine zunehmend kritische Öffentlichkeit heute bei den Vereinten Nationen zu entdecken scheint, mit der traditionell schwachen Ausübung von Aufsichtsfunktionen zusammenhängen«, äußerte Paschke. Die Bürokratie sei unkontrolliert gewuchert, Verfahren und Strukturen hätten sich verfestigt und das Problem der Überlappungen und der Doppelarbeit sei nicht adäquat angegangen – »geschweige denn beseitigt« – worden.

Nach Ansicht Paschkens ist die Weltorganisation »überbesetzt«; 10 bis 15 vH des Personals könnten abgebaut werden. »Aber wenn ich »abbauen« sage, meine ich damit eine Zahlung von Ablösungen. Ich befürworte keinen Stellenabbau, der die Leute einfach auf die Straße setzt. Ich spreche von einem Vorruhestandsprogramm«, sagte Paschke. Die Vereinten Nationen hatten geplant, über einen Zeitraum von drei Jahren 45 Mill Dollar für die Zahlung von Abfindungen bereitzustellen, um ineffiziente oder nicht mehr benötigte Stelleninhaber entlassen zu können. Aber das vorgeschlagene Vorruhestandsprogramm wurde auf Grund der Mittelknappheit ad acta gelegt.

Kritik an der »UN-Bürokratie« brachte ebenfalls US-Präsident Clinton vor. Bei den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der UN-Charta in San Franzisko im Juli vergangenen Jahres äußerte er sich so über sie: »Sie hat sich über die Jahre zu sehr aufgebläht und dazu ermuntert, Doppelarbeit zu leisten und Mittel für Sitzungen anstatt für Resultate zu verwenden.« Clinton stellte die Verwaltung der Vereinigten Staaten als vorbildlich dar, weil sie Hunderte von Programmen und Tausende von Regelungen abgeschafft habe und sogar die eigene Größe auf ein Mindestmaß reduziert habe. »Die Vereinten Nationen müssen ähnliche Maßnahmen ergreifen«, fügte er hinzu.

Da das Thema Reform auf der Tagesordnung für 1996 hoch angesiedelt sein wird, hat die Generalversammlung vier Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die eine radikale Umwandlung der Weltorganisation herbeiführen sollen. Diese allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppen werden die Reform des Sicherheitsrats, die Neugliederung der Vereinten Nationen, die Formulierung einer »Agenda für die Entwicklung« und – wie schon erwähnt – die Lösung der Finanzkrise behandeln. Ihre Tätigkeit wird vom Präsidenten der Generalversammlung koordiniert. Alle vier Arbeitsgruppen sollen ihre Ergebnisse im September vorlegen.

Die USA sind das erste Land, das nicht nur zu radikalem Wandel aufruft, sondern seine konkreten Reformvorschläge auch bereits zu Papier gebracht hat. Botschafterin Albright sagte, daß die Reform der UN das vorrangige Thema der Weltorganisation im Jahre 1996 sein werde. So äußerte sie im letzten Jahr, daß das Sekretariat Verschwendung durch die Privatisierung seiner Dienstleistungen, die Verringerung der Papierflut, den Abbau überzähligen Personals und unnötiger Reisen, die Abschaffung einiger Sozialleistungen und eine Verminderung der Inanspruchnahme von Consultants beseitigen könne. Albright schlug außerdem die Abschaffung des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean und des Informationsausschusses vor. »Ausschüsse, die ausgedient haben, sollten ihren Laden dicht machen«, fügte sie hinzu.

In einem Schreiben an einige der Außenminister der 185 Mitgliedsstaaten erklärte US-Außenminister Warren Christopher im vergangenen Jahr, daß die Vereinten Nationen sich dringend strukturellen Veränderungen unterziehen müßten. Ein zehnteiliger Anhang legt die Vorschläge der Vereinigten Staaten detailliert dar. Dieses Dokument, das als »informelle Unterlage« bezeichnet wird, ist überschrieben mit »Die Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert bereit machen«. Mit ihrer Kritik an der »unnötigen Vervielfachung von UN-Gremien« mit sich überschneidenden Mandaten wollen die USA die Weltorganisation etwa zur Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Funktionen von vier UN-Einrichtungen im Bereich der humanitären Nothilfe zu einer einzigen Organisation veranlassen. Diese vier sind der UNHCR, das WFP, das UNICEF und die Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten (DHA) des Sekretariats.

»Die Fähigkeit des UN-Systems zur Förderung von umweltverträglichem, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähigem Wachstum wird von sich überlappenden Mandaten, unzureichender Koordination, falscher Prioritätensetzung und überhöhten administrativen Gemeinkosten untergraben«,

heißt es in dem Dokument. Als Zwischenlösung wollen die Vereinigten Staaten eine Vereinbarung etwa zwischen UNHCR, UNICEF und WFP über gemeinsame Einsätze erreichen.

Schließlich streben die USA auch die Zusammenlegung der entwicklungsorientierten Funktionen von sieben Sonderorganisationen respektive Spezialorganen und Fonds an. Es sind dies das UNDP, der UNFPA, das UNEP, die UNIDO, der IFAD sowie der Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF) und der Entwicklungsfonds für die Frau (UNIFEM). Vorgeschlagen wird zudem, die UNIDO allmählich auslaufen zu lassen und die Aufgaben der UNCTAD insbesondere vor dem Hintergrund der Errichtung der neuen Welthandelsorganisation (WTO) zu »überdenken«.

VORHERRSCHAFT ODER AUSGEWOGENHEIT

Zu den größten Versäumnissen der Vereinten Nationen in ihrem 50. Jahr gehörte das Unvermögen, eine Reform des Sicherheitsrats zustandezubringen. Die 185 Mitglieder sind in dieser Frage derart unterschiedlicher Meinung, daß sie sich weder auf die Mitgliederzahl eines erweiterten Sicherheitsrats noch darauf, wer die neuen Mitglieder sein sollen, einigen konnten. Einige Skeptiker meinen, daß die Arbeitsgruppe zum Sicherheitsrat – eines der vier genannten Plenarorgane – wohl auch 1996 nicht mit einer Kompromißformel aufwarten werde. Nach wie vor fordern die Entwicklungsländer die Abschaffung, zumindest eine Abschwächung des Vetorechts. Nach wie vor wollen die fünf Ständigen Mitglieder des Rates an ihren Vorrechten festhalten. So befürworten die Vereinigten Staaten zwar eine Reform des Sicherheitsrats – jedoch nur unter Beibehaltung des Vetos:

»Die derzeitigen Ständigen Mitglieder des Rates sind Länder mit globalem politischem und wirtschaftlichem Einfluß und der Fähigkeit und dem Willen, durch Friedenssicherungseinsätze und andere Aktivitäten zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit weltweit beizutragen. Ihr Status im Rat sollte unverändert bleiben.«

Von malaysischer Seite wurde geäußert, daß ein Vorschlag der Niederlande eingehend untersucht zu werden verdiene. Um einem Mißbrauch des Vetorechts entgegenzuwirken, hatten die Niederlande ein »doppeltes Veto« vorgeschlagen, bei dem künftig zwei Nein-Stimmen aus dem Kreis der Ständigen Mitglieder erforderlich wären, um einen Beschluß zum Scheitern zu bringen.

Der Vorschlag, Deutschland und Japan als Ständige Mitglieder in den Rat aufzunehmen, hat die Unterstützung zahlreicher Länder gefunden. Der indonesische Außenminister Ali Alatas sagte im vergangenen Jahr namens der Bewegung der Blockfreien, daß

»sich alle darüber einig sind, daß Länder wie Japan und Deutschland einen Sitz im Rat bekommen sollten. ... Beide Länder sind als große Mächte anerkannt. Aber es gibt ein Problem, wenn wir hier haltmachen. Was ist mit der Vertretung der Entwicklungsländer?«

Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen hat sich das Verhältnis der Gesamtmitgliederzahl zu der Zahl der Sitze im Sicherheitsrat von etwa 5 zu 1 im Jahre 1945 auf 8 zu 1 im Jahre 1963 und auf 12 zu 1 im Jahre 1993 verschoben. Beklagt wird die mangelnde Ausgewogenheit; im Sicherheitsrat säßen zu viele Länder aus der Gruppe der »Westeuropäischen und anderen Staaten«, auf Kosten der anderen Regionen.

Es zeigt sich, daß die auf verschiedenen Feldern geführte Reformdebatte grundlegende Fragen aufwirft. Die »Gruppe der 77« und die Bewegung der Blockfreien hegen die Befürchtung, daß die Umstrukturierung der UN letztlich zur Marginalisierung der Entwicklungsländer führen werde. Gamani Corea aus Sri Lanka, ein ehemaliger Generalsekretär der UNCTAD, wirft den reichen Ländern vor, den Gedanken der UN-Reform als Deckmantel zu benutzen: »Es ist schon paradox, daß alle Organisationen, die mit Entwicklung zu tun haben, entweder abgeschafft oder abgebaut werden sollen. Und das alles im Namen der Neugliederung.« Corea, der mehr als elf Jahre an der Spitze der UNCTAD stand, ist der Auffassung, der Westen versuche, dieses in Genf ansässige Spezialorgan der Generalversammlung von einem Verhandlungsforum in eine Art Wirtschaftsforschungsinstitut umzuwandeln.

Es war die Kommission für Weltordnungspolitik (Commission on Global Governance), die die Kampagne zur Abschaffung der UNIDO, der UNCTAD und des ECOSOC angeführt hatte, da diese Einrichtungen von ihr entweder als überflüssig oder als überholt eingestuft wurden. Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Ingvar Carlsson und Shridath Ramphal, dem ehemaligen Generalsekretär des Commonwealth, kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß den »globalen Interessen« am besten gedient sei, wenn man alle drei Institutionen in einer zusammenfassen würde, einem »Rat für Wirtschaftliche Sicherheit«. Aber dem Vorschlag stellen sich die Entwicklungsländer entschieden entgegen, da sie eine Übertragung des Modells des – in seiner gegenwärtigen Gestalt von den Vetomächten beherrschten – Sicherheitsrats auf das neu zu schaffende Organ befürchten.

Indonesiens Außenminister Ali Alatas vermutet hinter den Reformbestrebungen der westlichen Industrienationen noch andere Pläne. An die Generalversammlung gewandt, sagte er, die soziale und wirtschaftliche Agenda der Vereinten Nationen werde zunehmend an Weltbank, IMF, WTO und G-7 übertragen. Die Ansicht vieler Staaten der Dritten Welt brachte er so zum Ausdruck:

»Es scheint sogar, daß die Vereinten Nationen selbst marginalisiert werden, da Entscheidungen über internationale Wirtschafts- und Finanzfragen immer mehr auf die Bretton-Woods-Institutionen verlagert werden, in denen die Entwicklungsländer unzureichend vertreten sind. ... Es ist kein Geheimnis, daß einige Länder gern ein globales System einführen würden, in dem das Finanzwesen und die Makroökonomie der ausschließliche Bereich des IMF, die Entwicklungsstrategien jener der Weltbank und der Welthandel der der WTO wäre.«

Als Teil dieses Szenarios blieben den Vereinten Nationen nur noch drei große Betätigungsfelder, an deren Bearbeitung im Rahmen der Weltorganisation den westlichen Staaten gelegen ist: Menschenrechte, Friedenssicherungsmaßnahmen und humanitäre Hilfe.

Literaturhinweise

Knipping, Franz/Mangoldt, Hans von/Rittberger, Volker (eds./Hrsg.): The United Nations System and its Predecessors. Statutes and Legal Acts / Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer. Satzungen und Rechtsakte

Volume/Band I/1 Mangoldt, Hans von / Rittberger, Volker (eds./Hrsg.): **The United Nations System / Das System der Vereinten Nationen**
1822 S., 198,- DM

Volume/Band I/2 Mangoldt, Hans von / Rittberger, Volker (eds./Hrsg.): **Specialized Agencies and Other Institutions / Sonderorganisationen und andere Institutionen**
1398 S., 188,- DM

München: Beck 1995

Eine willkommene Ergänzung des Schrifttums zu den internationalen Organisationen bietet die von Hans von Mangoldt und Volker Rittberger vorgelegte Textsammlung. Sie gesellt sich zwei 1991 im gleichen Verlag erschienenen umfangreichen Bänden - dem von Bruno Simma betreuten Kommentar (Charta der Vereinten Nationen. Kommentar) und dem von Rüdiger Wolfrum herausgegebenen Handbuch (Handbuch Vereinte Nationen) - zu, die mittlerweile als Standardwerke gelten (vgl. VN 3/1992 S.97ff.) und inzwischen auch in englischer Fassung erschienen sind.

Hier nun wird »eine eigene Form der Bestandsaufnahme des Systems der Vereinten Nationen nach 50 Jahren« gewählt. Auf dem Gebiet der Dokumentation zum System der Vereinten Nationen war in Deutschland Vergleichbares (und vom Umfang her noch Ambitionierteres) zuvor nur mit der unter der Verantwortung Wolfgang Sprötes und Harry Wünschens erstellten, letztlich unvollendet gebliebenen Reihe »Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen. Dokumente« des Staatsverlags der DDR unternommen worden (vgl. VN 5/1978 S.180f. und VN 6/1984 S.200).

Unterstützt wurde das Vorhaben der Tübinger Hochschullehrer von Mangoldt und Rittberger sowie des Wuppertaler Professors Knipping materiell vom Auswärtigen Amt sowie vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg, inhaltlich nicht zuletzt vom Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen in New York. Sämtliche Texte sind in englischer und deutscher Sprache wiedergegeben.

Während der zweite Halbband des Bandes I neben einigen anderen Rechtsakten die Satzungen aller Sonderorganisationen sowie des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe (der freilich einstweilen eine eigenständige internationale Organisation außerhalb des UN-Systems ist) enthält, dokumentiert der erste Halbband Entstehung und Grundlagen der Vereinten Nationen sowie die Aufgabenfelder der Hauptorgane. Es finden

sich nicht nur die Charta und die Geschäftsordnungen des Sicherheitsrats, der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats, sondern beispielsweise auch die »Jalta-Formel«, mit der 1945 Einigkeit über das Abstimmungsverfahren im Sicherheitsrat hergestellt worden war, das Amtssitzabkommen von 1946 und das Personalstatut. Bemerkenswerterweise fand auch ein umfangreiches Vertragswerk wie die Chemiewaffenkonvention Aufnahme.

Ein weiterer Teil dieser breit angelegten Textsammlung soll folgen: Mit Band II, für den Franz Knipping verantwortlich zeichnet und dessen Erscheinen für den Sommer dieses Jahres vorgesehen ist, soll das Wachsen der internationalen Zusammenarbeit seit dem 19. Jahrhundert verdeutlicht werden; dokumentiert werden soll insbesondere das System des Völkerbunds.

Redaktion □

United Nations (Department of Public Information): Yearbook of the United Nations. Special Edition. UN Fiftieth Anniversary. 1945-1995

UN Publ. E.95.I.50
Den Haag etc.: Nijhoff (Kluwer) 1995
456 S., 95,- US-Dollar

Georges Bidault, Andrei Gromyko, Alger Hiss, Edward Kardelj, Jan Masaryk, Philip Noel-Baker, Lester Pearson, Jan Christiaan Smuts - Inhaber von Haupt- oder Nebenrollen der Weltpolitik, denen gemeinsam ist, daß sie im »Who's Who« der Vereinten Nationen für 1946/47 aufgeführt wurden, meist als Delegierte zur Gründungskonferenz in San Franzisko oder zur ersten Tagung der Generalversammlung. Abgedruckt ist das Verzeichnis in der Sonderausgabe des Jahrbuchs der Vereinten Nationen, die anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der UN vorgelegt wurde. Der Band gibt die Vorgeschichte von der »Erklärung der Vereinten Nationen« bis zur Gründungskonferenz wieder, beschreibt die Haupttätigkeitsfelder und endet mit einem Ausblick auf die (auf den jüngsten Weltkonferenzen vorformulierte) Agenda für das 21. Jahrhundert. Im Vordergrund stehen die Fragen von Weltfrieden und internationaler Sicherheit - von den politischen Krisen der Frühzeit wie Palästina, Korea und Kongo bis zum aktuellen Geschehen im ehemaligen Jugoslawien. Andere Themenbereiche werden knapper behandelt; dem Völkerrecht (Teil II) sind ganze zehn Seiten gewidmet.

Der Band kombiniert Dokumente aus der Geschichte der UN respektive Auszüge aus früheren Jahrbüchern mit berichtendem Text. Ein sinnvoller Ansatz, auch wenn die verbindenden Passagen gelegentlich etwas eilig formuliert erscheinen. Da werden schon einmal Jahrzehnte gleich zu Jahrhunderten, das andere Mal Jahre zu Jahrzehnten: »Über Jahrhunderte hinweg hat Rwanda innere Konflikte zwischen der Hutu-

Mehrheit und der Tutsi-Minderheit erfahren, die in Massakern großen Umfangs endeten.« (S.51) »Über Jahrzehnte hinweg« sei Somalia von inneren Kämpfen zerrissen worden (S.52). Verdienst der Hauptabteilung Presse und Information des UN-Sekretariats bleibt, in einem durchaus handlichen Band eine Übersicht über das - wie sich hier einmal mehr zeigt - breitgefächerte Spektrum der Themen und Tätigkeiten der Weltorganisation im Laufe eines halben Jahrhunderts gegeben zu haben.

Redaktion □

Righter, Rosemary: Utopia Lost. The United Nations and World Order

New York: The Twentieth Century Fund Press 1995
432 S., 12,- US-Dollar

Dieses von Rosemary Righter, der Chefkommentatorin der Londoner »Times« zeitgerecht zum Jubiläum erarbeitete Werk über die Vereinten Nationen wurde von dem 1919 gegründeten gemeinnützigen »Twentieth Century Fund« in New York im Rahmen eines Programms zur »Erforschung der neuen Grundlagen für die amerikanische Außenpolitik« gefördert und veröffentlicht. Für den deutschen Leser ist es durch die ausführliche Berücksichtigung der angelsächsischen Fachliteratur von zusätzlichem Interesse. Es ist trotz seiner weit über 400 engzeilig bedruckten Seiten und trotz der beachtlichen Menge des in ihm verarbeiteten Materials kein Lehrbuch oder Kompendium, sondern eine analytische Studie mit einer von der Autorin auf der ersten Seite angekündigten Tendenz »zur Strenge in der Kritik«.

Die Sach- beziehungsweise Problembereiche der Weltorganisation werden in vier thematisch gegliederten Hauptabschnitten behandelt: (I) die Ursprünge und Verfahren der UN (»Der Plan des Labyrinths«), (II) die politischen Auseinandersetzungen, im wesentlichen die Nord-Süd-Debatte (»Das Gespinnst der Ideologie«), (III) die Ansätze zu Verbesserungen und Reform (»Von der Reform zur Revolte«) und (IV) die Zukunftsperspektiven (»Jenseits der Utopie«). Der Leser erhält eine umfassende Präsentation von für eine Beurteilung der UN wichtigen Entwicklungen und Problemlagen. Das umfangreiche Material ist leicht rezipierbar aufbereitet. Die Darstellung ist - in klarem, unpräntiosen Englisch - immer lebhaft, manchmal geradezu spannend. Die kritische Strenge der Autorin richtet sich gegen alles, was sich an den Vereinten Nationen als unrealistisch, weltfremd, illudorisch, kontraproduktiv, abwegig oder undurchführbar - kurz: letztlich insgesamt als utopisch - verstehen läßt. Neben dem (in lockerer Anknüpfung an Überlegungen von Karl Popper zum Utopismus gewählten) Buchtitel kommt dies auch im Text durchlaufend zum Ausdruck.

Righter analysiert die Uno im wesentlichen so, wie ein Unternehmensberater ein Unternehmen oder eine Organisation prüft. Sie untersucht die Mittel und Verfahren der UN und ihrer Unterorganisationen für die Erfüllung der diesen übertragenen Aufträge. Und sie setzt die Untersuchungsergebnisse in Beziehung zu den naturgemäß häufig inkongruenten politischen Gegebenheiten und Entwicklungen. Ihr daraus entstehender politisch-funktionalistischer Skeptizismus orientiert sich vorwiegend an der Frage, was sozusagen klappt – oder nicht und warum nicht. Dabei betrachtet sie die Lage und die Probleme aus der Sicht der westlichen Industriestaaten und letztlich aus anglo-amerikanischer Sicht. In solcher Betrachtungsweise erscheint dann manches, was zur Wirklichkeit eines ansatzweise gleichberechtigten Zusammenlebens von kleinen und großen, schwachen und starken, armen und reichen Staaten und Völkern gehören sollte, leicht als störend, wenn nicht gar als Teil eines »utopischen« Gemengsels. Die Autorin sieht für die UN drei Zukunftsperspektiven:

- den Austritt wichtiger Staaten, wodurch sich die Vielfalt der multilateralen Zusammenschlüsse, von denen die Uno (nur) einer sei, wesentlich verändern würde;
- eine Strukturreform, die jedoch auf unterschiedliche, aber immer erhebliche politische Schwierigkeiten stoßen würde;
- ein Weitermachen wie bisher (»Fassadenputz«), womit die Organisation so unzureichend bliebe, wie sie jetzt ist;
- eine selektive Nutzung der UN, getragen von einer »Politik, die das verwendet, was funktioniert«.

Die Autorin erhebt die letztgenannte Perspektive erklärtermaßen zu ihrer These. Diese entspricht ihrer Analyse, derzufolge, verkürzt referiert, wesentliche Teile des UN-Systems – wie etwa der Universalismus, das Ein-Staat-eine-Stimme-Prinzip, die internationale Bürokratie und einiges mehr –, versagt hätten. Daher sei es jetzt die Aufgabe der westlichen Demokratien, allen voran der Vereinigten Staaten, den Kurs der UN durch deren selektive und damit gewissermaßen »vernünftige« Verwendung neu zu bestimmen. Nur auf diese Weise könne die Uno sozusagen »brauchbar« werden. Nicht von ungefähr spendet die Autorin den Bretton-Woods-Institutionen hohes Lob. Und die Politik und die Entscheidungen von 1991 im Krieg gegen Irak sieht sie als beweiskräftige Beispiele dafür, daß der selektive Weg der richtige Weg sei.

Die Analyse gewinnt durch die Konzentrierung auf die Staaten und deren Machtmöglichkeiten Klarheit, und die Schlußfolgerungen gewinnen dadurch Schlüssigkeit. Doch bleiben damit auch viele, nichtstaatliche Kräfte betreffende Probleme, die die Autorin durchaus sieht, letztlich ausgeblendet. Und darunter finden sich gerade auch solche, für deren Bewältigung ein universalistisches Verständnis von der (einigen) universalen politischen Organisation UN und allem, was sich aus ihm ergibt, unumgänglich sein dürfte.

Weltweite Probleme wie Klima, Umwelt oder Bevölkerungsentwicklung kommen in der Analyse, verglichen mit der Behandlung staatlicher Machtfragen, allenfalls am Rande vor. Und die heute so wichtigen Bemühungen, für die Lö-

sung globaler Probleme nach Wegen zu einer Weltordnungspolitik, »Global Governance«, zu suchen, finden in der Studie Righters kaum positiven Niederschlag. Niemand wird der Autorin ihren »Abscheu vor allumfassenden Entwürfen, welche allemal Bestandteil der UN-Krankheit sind« absprechen wollen. Andererseits fragt es sich aber auch, ob es nicht utopisch wäre, wollte man versuchen, die heutigen globalen Menschheitsprobleme ohne ein Streben nach Universalität – verstanden als globale Vernunft, die zu einer »Global Governance« führen könnte – anzugehen.

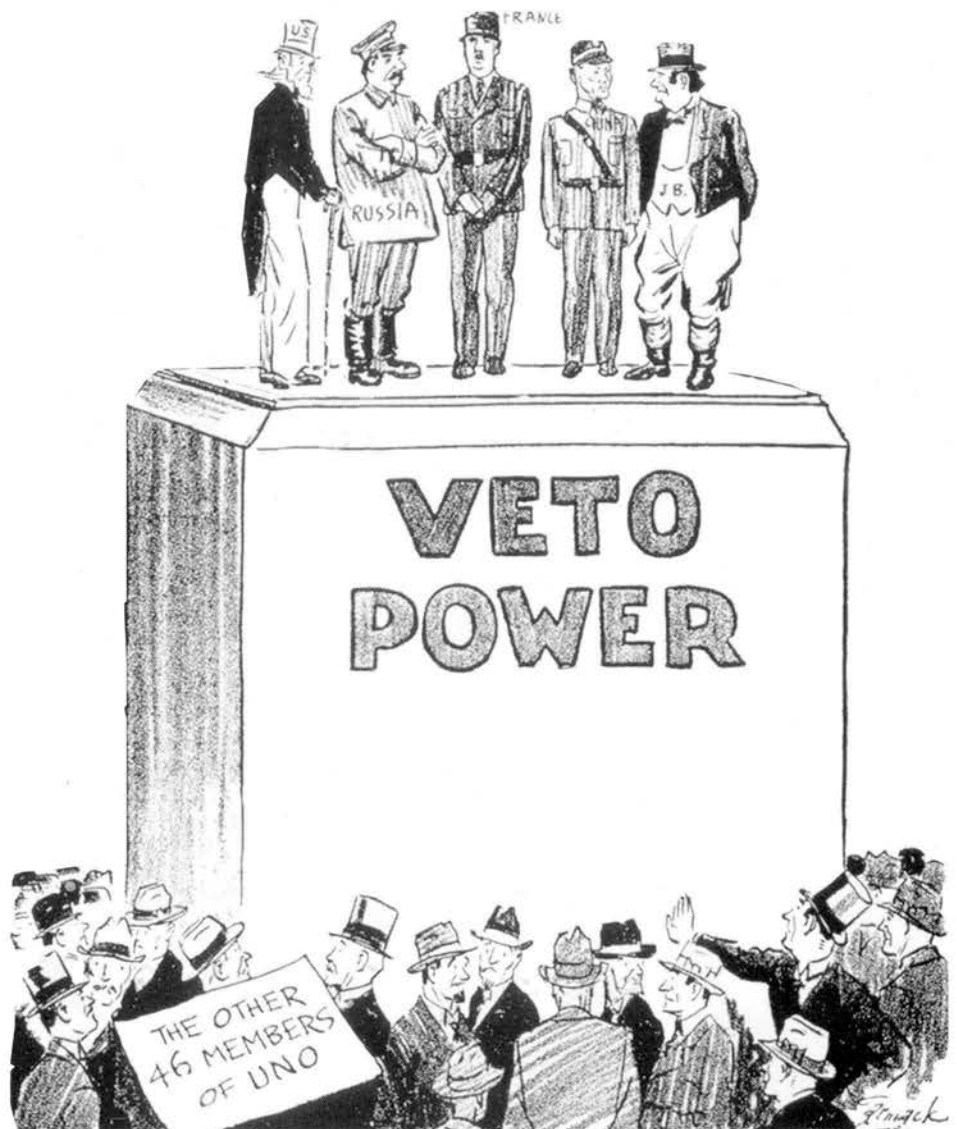
Jede Problemanalyse kann immer nur die in sie einbezogenen Probleme erfassen. Rosemary Righter hat die von ihr erfaßten Probleme brillant und unter Verwendung einer Fülle gewichtigen Materials analysiert. Für jeden, der ein vertieftes Verständnis der Vereinten Nationen anstrebt, bietet ihr Buch in seinen hier dargestellten (weit gezogenen) Grenzen eine bereichernde und erheblich weiterführende Lektüre.

Hans Arnold □

Parsons, Anthony: From Cold War to Hot Peace. UN Interventions 1947–1994

London: Michael Joseph 1995
277 S., 16,99 brit. Pfd.

Mit dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien waren die Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung in ihre bisher komplizierteste Situation geraten. Mehr denn je drängt sich damit die Frage nach den tatsächlichen Möglichkeiten der Weltorganisation zur Sicherung des Friedens auf. Und mehr denn je richtet sich der Blick auf die Zusammenhänge jenseits der verbreiteten Meinung, die Uno sei eine Art selbständig agierendes System der kollektiven Sicherheit, dessen Entfaltung nur durch den Kalten Krieg verhindert worden sei. Sicher waren den UN mit dem Kapitel VII der Charta, das die Möglichkeit der Kriegführung gegen einen Friedensstörer einschließt (zusätzlich zu dem Kapitel VI, das eine friedliche Streitbeilegung vorsieht), die Zähne gegeben worden, die dem



Paul R. Carmack © The Christian Science Monitor

1945

Völkerbund so sehr gefehlt hatten. Aber auch nach dem Ende des Kalten Krieges, durch den die Möglichkeiten des Kapitels VII blockiert gewesen waren, erweist es sich als äußerst kompliziert, den richtigen »Biß« zu gewinnen. Damit stellt sich die Frage, welche Schlußfolgerungen aus der Entwicklung der Friedenssicherung durch die UN in den letzten fünf Jahrzehnten zu ziehen sind. Sie ist das Thema des Buches des ehemaligen britischen Diplomaten Anthony Parsons, der seinem Land in zahlreichen Krisenregionen und mehrmals im Rahmen der UN – so als Ständiger Vertreter in New York – gedient hat. Im Zentrum seiner Untersuchung steht die Arbeit des Sicherheitsrats, die an Hand der Krisen, mit denen die Uno bisher befaßt war, dargestellt wird (darunter Nahost, Korea, Mittelamerika, Irak/Kuwait und Somalia). Die mit vielen Beispielen angereicherte, gleichwohl gut lesbare Analyse zeigt auf, daß fast alle bewaffneten Konflikte aus dem Prozeß der Entkolonisierung entstanden sind. Es waren nur selten Auseinandersetzungen zwischen Staaten, sondern vorwiegend Bürgerkriege für die die Charta der Staatengemeinschaft UN nicht geschaffen worden war. Damit entstand der bekannte Konflikt zwischen Friedenssicherung und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates (Beispiel Kongo 1960–1964). Eine neue Entwicklung brachte der Golfkrieg

gegen Irak (1991). Mit der Resolution 687 des Sicherheitsrats wurden Irak seitens der Weltorganisation Verpflichtungen auferlegt, wie sie sie nie zuvor einem Staat aufgebürdet hatte. Und mit der Resolution 688, mit der in Irak eine Schutzzone für Kurden eingerichtet wurde, wurde von den UN erstmalig direkt in innere Angelegenheiten eines Staates eingegriffen (wenngleich die Durchführung der Resolution dann mit dem Betroffenen ausgehandelt wurde). Bis dahin war Südafrika der einzige Staat gewesen, dessen innere Lage vom Sicherheitsrat als bedeutsam für den von ihm zu sichernden Weltfrieden gehalten worden war. Andererseits war die Friedenssicherung durch die UN, so ihre durchgehende Charakterisierung durch den Autor, von Anfang an und unabhängig vom Kalten Krieg immer durch Großmachtinteressen konditioniert. So waren beispielsweise der irakische Angriff auf Iran (1980), die israelische Invasion des Libanon (1981) und der irakische Überfall auf Kuwait (1990) vorhersehbar, doch kam es, mangels Interesses an einem Eingreifen, zu keiner Prävention. Für die Zeit seit dem Ende des Kalten Krieges ergeben sich aus der Darstellung zwei Aspekte: Einmal werden die Verfahren des Kapitels VI immer mehr ausgedehnt und strapaziert, wodurch im Krisenmanagement, wie sich beispielsweise in Somalia und in Bosnien zeigte,

leicht ein fließender und schwer zu beherrschender Übergang von einer Überwachung und Kontrolle durch Blauhelmsoldaten zu einer Beteiligung von Blauhelmlägern an Kämpfen entsteht. Und zum anderen hat das Gewicht der partikularen Interessen der für das Funktionieren einer Friedenssicherung durch die UN maßgeblichen Staaten zugenommen. Zu dieser für die weitere Entwicklung einer weltweiten Friedenssicherung essentiellen Frage folgert der Autor aus der bisherigen Entwicklung: »Auch unter günstigen internationalen Bedingungen sind die nationalen Regierungen eindeutig nicht bereit, ihre Streitkräfte für eine dynamische Kriegführung (im Gegensatz zu einer statischen oder halb-statischen Friedenssicherung) dem Kommando und der Kontrolle einer ungewissen multilateralen Struktur von UN-Ausschüssen wie dem Generalstab auszuheben oder dem Sicherheitsrat zu unterstellen. Sie werden auf eigenem Kommando und eigener Kontrolle bestehen oder auf deren Delegation an eine geeignete Organisation wie etwa die NATO.« Und weiter: »Obwohl westliche Regierungen bereit sind, ihre Streitkräfte im nationalen oder patriotischen Interesse (Falklandinseln) oder unter weiter reichenden strategischen Gesichtspunkten (Ölversorgung aus dem Mittleren Osten) einzusetzen, sind sie nicht bereit, Verluste oder langwierige Kampf-

Neuerscheinungen 1994 und 1995

Das Jubiläum der Weltorganisation hat auch hierzulande zu vermehrter Publikationstätigkeit angeregt, was die Vereinten Nationen und die von ihnen bearbeiteten Probleme angeht. Nachstehend werden 1994 und 1995 in Deutschland erschienene einschlägige Werke genannt; ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. In dieser Zeitschrift vorgestellte Titel sind nicht noch einmal aufgeführt.

Arnold, Hans: Deutschlands Größe. Deutsche Außenpolitik zwischen Macht und Mangel
München: Piper 1995
192 Seiten, 18,90 DM

Auswärtiges Amt (Hrsg.): ABC der Vereinten Nationen
Bonn: Auswärtiges Amt 1995
140 S., kostenlos

Auswärtiges Amt (Hrsg.): Deutschland in den Vereinten Nationen
Bonn: Auswärtiges Amt 1995
232 S., kostenlos

Bertrand, Maurice: UNO. Geschichte und Bilanz
Frankfurt am Main: Fischer 1995
160 S., 14,90 DM

Cavanagh, John / Arruda, Marcos / Wysham, Daphne (Hrsg.): Kein Grund zum Feiern. 50 Jahre Weltbank und IWF. Kritik und Alternativen

Hamburg: Konkret 1994
174 S., 28,- DM

Czempiel, Ernst-Otto: Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Mißverständnisse
München: Beck 1994
200 S., 19,80 DM

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hrsg.): Die Vereinten Nationen in ihren nächsten 50 Jahren. Ein Bericht der Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen
Bonn: DGVN 1995
68 S., 5,- DM

Göller, Josef-Thomas: Anwälte des Friedens – Die UNO und ihre sechs Generalsekretäre
Bonn: Dietz 1995
240 S., 36,- DM

Göthel, Dieter: Die Vereinten Nationen: Eine Innenansicht
Bonn: Auswärtiges Amt 1995
304 S., kostenlos

Gorenflos, Walter: Keine Angst vor der Völkerwanderung
Hamburg: Rotbuch 1995
189 S., 29,80 DM

Harbecke, Ulrich: 50 Jahre UNO. Der Kampf um den Weltfrieden
Bergisch Gladbach: Bastei-Lübbe 1995
318 S., 14,90 DM

Helm, Carsten: Sind Freihandel und Umweltschutz vereinbar? Ökologischer Reformbedarf des GATT/WTO-Regimes
Berlin: edition sigma 1995
180 S., 29,80 DM

Hüfner, Klaus (Hrsg.): Die Reform der Vereinten Nationen. Die Weltorganisation zwischen Krise und Erneuerung
Opladen: Leske + Budrich 1994
366 S., 48,- DM

Hüfner, Klaus (ed.): Agenda for Change. New Tasks for the United Nations
Opladen: Leske + Budrich 1995
312 S., 58,- DM

Hüfner, Klaus: UNO-Planspiele (Model United Nations - MUN)
Bonn: UNO-Verlag 1995
190 S., 15,- DM

Keil, Imke / Lobner, Sabine: UNO - Weltpolitik auf dem Prüfstand. 38 Jahre Friedensmissionen vom Suez bis Kambodscha
Münster: Lit 1994
220 S., 29,80 DM

Krause, Joachim (Hrsg.): Kernwaffenverbreitung und internationaler Systemwandel. Neue Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten
Baden-Baden: Nomos 1994
540 S., Preis 49,- DM

Kuhl, Lothar: Die Untersuchungs- und Berichtstätigkeit des »Special Committee to Investigate Israeli Practices« der Generalversammlung der Vereinten Nationen

führung dafür zu riskieren, daß Bosnier, Somalier oder Haitianer daran gehindert werden, sich gegenseitig zu töten oder zu foltern.«
Ein substantielles und in Anbetracht der gegenwärtigen Konflikte auch ein aktuelles Buch.

Hans Arnold □

Müller, Ursula / Schmidtke, Sabine: 50 Years of the UN in Political Cartoons

Zürich: Varia Press 1995
140 S., 24,80 SFr

Auch durch Lachen lernt man – so das im Vorwort des langjährigen Zeitungskorrespondenten Earl W. Foell skizzierte heimliche Motto dieses Bändchens. Auch wenn es oft mehr ein Schmunzeln ist, wird durch die von zwei Bonner Diplomatinen vorgelegte Kombination von Karikatur und zeitgenössischem Zitat Information vermittelt oder ins Gedächtnis zurückgerufen. Nicht selten erhellt die Ironie des Karikaturisten Probleme und Zusammenhänge auf einen Blick – im Wortsinn.

Redaktion □



© Burkhard Mohr, 1995 – Diese Karikatur ist wie die auf S. 7 der hier angezeigten Sammlung von Ursula Müller und Sabine Schmidtke entnommen.

Berlin: Duncker & Humblot 1995
416 S., 178,- DM

Löwe, Volker: Peacekeeping-Operationen der UN – Aspekte einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland

Münster: Lit 1994
450 S., 38,80 DM

Matthies, Volker: Immer wieder Krieg? Eindämmen - beenden - verhüten? Schutz und Hilfe für die Menschen?

Opladen: Leske + Budrich 1994
206 S., 19,80 DM

Münzing, Ekkehard: Die UNO - Instrument amerikanischer Außenpolitik? Die UNO-Politik der Bush-Administration 1988-1992

Münster: Lit 1995
145 S., 48,80 DM

Opitz, Peter J. (Koordination): Die Vereinten Nationen. Geschichte, Struktur, Perspektiven

München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 1995
144 S., kostenlos

Rittberger, Volker: Internationale Organisationen – Politik und Geschichte. Europäische und weltweite zwischenstaatliche Zusammenschlüsse

Opladen: Leske + Budrich 1994
266 S., 29,80 DM

Rittberger, Volker (Hrsg.): Anpassung oder Austritt: Industriestaaten in der UNESCO-Krise. Ein Beitrag zur vergleichenden Außenpolitikforschung

Vereinte Nationen 1/1996

Berlin: edition sigma 1995
284 S., 39,- DM

Ruf, Werner: Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der ›Dritten Welt‹

Münster: agenda 1994
240 S., 19,80 DM

Schraepfer, Hans-Albrecht: Taschenbuch der Internationalen Organisationen. Daten, Aufbau, Ziele, Entstehung und Mitglieder der wichtigsten Europäischen und Internationalen Zusammenschlüsse

München: Beck/dtv 1994
498 S., 19,90 DM

Schramm, Jürgen (ed.): The role of Non-Governmental Organizations in the new European Order. Theory - International Relations - Area Reports

Baden-Baden: Nomos 1995
168 S., 48,- DM

Seidl-Hohenveldern, Ignaz (Hrsg.): Vereinte Nationen, Menschenrechte und Sicherheitspolitik - völkerrechtliche Fragen zu internationalen Konfliktbegrenzungen

Köln: Heymann 1994
298 S., 86,- DM

Simma, Bruno (ed.): The Charter of the United Nations. A Commentary

München: Beck 1994
1308 S., 398,- DM

Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.): Nachbarn in Einer Welt. Der Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik

Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden 1995
468 S., 19,80 DM

Unser, Günther / Wimmer, Michaela: Die Vereinten Nationen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1995
168 S., kostenlos

Volger, Helmut: Die Vereinten Nationen

München: Oldenbourg 1994
242 S., 49,80 DM

Volger, Helmut: Geschichte der Vereinten Nationen

München: Oldenbourg 1995
302 S., 49,80 DM

Watzal, Ludwig (Redaktion): Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen

Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1995
526 S., kostenlos

Wichterich, Christa: Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit

Göttingen: Lamuv 1995
240 S., 29,80 DM

Wolfrum, Rüdiger (ed.): United Nations: Law, Policies and Practice

München: Beck 1995
1566 S., 398,- DM

Zumach, Andreas: Vereinte Nationen

Reinbek: Rowohlt 1995
126 S., 12,90 DM

Die Vereinten Nationen können auf uns zählen

Reden des deutschen Außenministers auf den Gedenksitzungen des Sicherheitsrats (26. September 1995) und der Generalversammlung (23. Oktober 1995) anlässlich des 50. Jahrestages der Vereinten Nationen

KLAUS KINKEL

Ansprache auf der auf Ministerebene abgehaltenen Gedenksitzung des Sicherheitsrats am 26. September 1995:

Frau Präsidentin,

auch ich möchte unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, daß Sie als Außenministerin Italiens und als Frau das Amt des Präsidenten des Sicherheitsrats übernommen haben.

Mit dieser heutigen Sondersitzung dokumentieren wir unseren Willen, nach fünfzig Jahren Bilanz zu ziehen und gemeinsam den Blick nach vorn zu richten. Der Sicherheitsrat ist das zentrale Entscheidungsforum der Völkergemeinschaft für die Wahrung von Frieden und internationaler Sicherheit. Seit dem Ende des Kalten Krieges ist seine Lähmung überwunden. Die Herausforderungen an den Sicherheitsrat, aber auch seine Aktivitäten haben massiv zugenommen. Weit über 400 der insgesamt über 1 000 Entschließungen dieses Forums wurden seit 1989 gefaßt. Natürlich freut es mich, daß die 1 000. Resolution unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedet wurde.

68 000 Blauhelme sind zur Zeit in 16 Friedensmissionen unter der Ägide des Sicherheitsrats im Einsatz. Diese Entwicklung ist in meinen Augen ein ermutigendes Zeichen. Sie zeigt die Einsicht der Völkergemeinschaft, daß Sicherheit und Frieden nur durch gemeinschaftliches Handeln unter dem Dach der Vereinten Nationen zu erreichen sind. Die Kritik an den Vereinten Nationen – meiner Meinung nach destruktive Kritik – ist in den letzten Wochen und Monaten lauter geworden. Was wir brauchen, ist jedoch konstruktive Kritik, vor allem im Hinblick auf den Sicherheitsrat. Angesichts der geäußerten Kritik erscheint es mir gerechtfertigt zu fragen, ob denn jemand eine Alternative oder eine Organisation kennt, die die Herausforderungen, denen sich die Vereinten Nationen stellen müssen, besser bewältigen kann, eine Organisation, die auf die gleichen Leistungen zurückblicken kann wie diese.

Neuere Entwicklungen haben die Weltorganisation aber in große Bedrängnis gebracht. Die an sie gestellten Ansprüche und die Bereitschaft zur materiellen und finanziellen Unterstützung klaffen immer weiter auseinander. Wir stehen deshalb in der internationalen Friedenssicherung vor schwierigen Weichenstellungen. Der Sicherheitsrat muß die richtige Balance finden zwischen der Pflicht zum Eingreifen und der Notwendigkeit, die Solidarität und die Ressourcen der Völkergemeinschaft nicht zu überfordern.

In seiner Erklärung vom 31. Januar 1992 hat der Sicherheitsrat die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und nicht zuletzt ökologischen Ursachen von Instabilität unterstrichen. Zu Recht! Er muß sein Augenmerk mehr noch als bisher auf die Prävention von Konflikten richten. Dabei kommt es auf die Unterstützung der und enge Kooperation mit den Regionalorganisationen an. Nicht jeder Konflikt muß sofort vor den Sicherheitsrat beziehungsweise die Vereinten Nationen gebracht werden. Vielmehr glaube ich, daß viele Regionalorganisationen eine Schlüsselrolle spielen können und daß dies für die Zukunft sehr wichtig ist.

Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats hängen entscheidend davon ab, daß er von der gesamten Staatengemeinschaft als legitime Vertretung ihrer Sicherheitsinteressen anerkannt wird. Über die Notwendigkeit einer Reform dieses Forums besteht heute weltweiter Konsens. Eine ausgewogenere Repräsentanz der Länder Asiens, Afrikas, Lateinamerikas und der Karibik ist ebenso geboten wie transparentere Arbeitsmethoden, die die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats und seinen repräsentativen Charakter stärken.

Deutschland hat – unterstützt von vielen Mitgliedstaaten – sein Interesse an einer ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat bekundet. Die Bereitschaft zur Übernahme von mehr Verantwortung auch in diesem Rahmen ist für uns die logische und konsequente Fortentwicklung unseres Engagements für die Vereinten Nationen. Kooperation, Interessenverflechtung, gemeinsames, solidarisches Handeln als Grundlage weltweiter Sicherheit und Entwicklung: das ist und bleibt unsere außenpolitische Grundmaxime. Wir setzen uns in dieser Überzeugung für die europäische Einigung ein. Wir möchten in diesem Sinne auch einen Beitrag im Sicherheitsrat leisten. Die Bundesregierung ist entschlossen, alles zu tun, damit dieses Forum auch in den kommenden Jahrzehnten dem Auftrag der Charta gerecht werden kann, künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren.

Ansprache auf der Sondergedenksitzung der Generalversammlung (22. bis 24. Oktober 1995) am 23. Oktober 1995:

Vor fünfzig Jahren setzten Delegierte aus 51 Ländern in San Franzisko mit der Gründung der Vereinten Nationen ein Zeichen der Vernunft, der Solidarität und der Hoffnung. Dasselbe Zeichen bringt uns heute hier zusammen. Im Rückblick zeigt sich: Die Geschichte folgt leider nicht immer den geraden Wegen der Vernunft. Zugleich hält sie aber auch Fortschritte bereit, die manchmal an Wunder grenzen.

Ein solches einzigartiges Geschenk war der Fall von Mauer und Stacheldraht in Berlin, in Deutschland, in ganz Europa. Das Ende des Ost-West-Konflikts hat die Welt von der Angst vor dem großen nuklearen Inferno befreit, es hat die Bürde des Rüstungswettlaufs von uns genommen und allen Völkern neue Chancen eröffnet – für Selbstbestimmung, friedliche Zusammenarbeit und eine nachhaltige globale wirtschaftliche Entwicklung. Dennoch wurden viele der auf diese Chancen bauenden neuen Hoffnungen auf Frieden bisher nicht erfüllt. Vor allem konnte die Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen Arm und Reich nicht geschlossen werden.

Heute, an der Schwelle eines neuen Jahrtausends, müssen wir aus den Erfahrungen der letzten fünfzig Jahre die richtigen Lehren ziehen. Was hinter uns liegt, können wir nicht mehr ändern. Was vor uns liegt, müssen wir bessermachen, beeinflussen, gestalten. Worum geht es? Um nichts Geringeres als die Herausforderung, die Erde auch für unsere Kinder und Enkel bewohnbar zu halten, sicherzustellen, daß acht oder zehn Milliarden Bewohner auf dieser Welt menschenwürdig leben können.

Der deutsche Astronaut Thomas Reiter und sein russischer Kollege haben am Wochenende einen fünfständigen Weltraumpaziergang gemacht. »Die Erde ist unbeschreiblich schön«, sagten die beiden danach. Und ich bin der Überzeugung, daß es unsere Verantwortung ist, dafür zu sorgen, daß dies so bleibt. Noch nie war so überdeutlich, daß die Menschheit nur die Wahl hat, gemeinsam zu gewinnen oder gemeinsam zu verlieren. Und deshalb müssen wir den Bund von San Franzisko erneuern und stärken – den Bund für Frieden, Menschenrechte und Entwicklung – für das gemeinsame Überleben der Menschheit.

Nur wenn die Menschheit sich nach diesem Kompaß richtet, wird sie in der Lage sein zu überleben. Die Vereinten Nationen sind für die Welt ohne Alternative. Dies ist das eigentlich Wichtige, das wir in diesem Jubiläumsjahr der Weltorganisation beherzigen müssen. Nur so werden wir auch die Kraft zu der notwendigen Reform finden. Diese muß jetzt gelingen. Die Vereinten Nationen müssen ihre Finanz- und Strukturkrise bewältigen. Dafür brauchen sie aber unseren Beistand und nicht nur unsere destruktive Kritik.

Legen wir unsere Konflikte friedlich bei. Es muß endlich wieder Frieden geben im ehemaligen Jugoslawien. Verschrotten und vernichten wir Massenvernichtungsmittel und andere Waffen wie Anti-Personen-Minen, die Tag für Tag unschuldige Zivilisten, darunter leider viele Frauen und Kinder, töten oder grausam verstümmeln. Wir dürfen nicht zulassen, daß gemordet, gefoltert, vergewaltigt wird, daß Menschen wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt und vertrieben werden.

Vereinen wir unsere Kräfte für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Völker in einer neuen Entwicklungspartnerschaft. Kinder müssen überall auf der Welt gegen Krankheiten geimpft werden und eine Schule besuchen können. Schützen wir unsere Erde, unsere Meere und Flüsse vor Vergiftung. Und schließlich: Zahlen wir unsere Beiträge, ohne die die Vereinten Nationen ihre lebenswichtigen Aufgaben nicht erfüllen können. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich begrüßen, was Präsident Clinton und andere gestern zu diesem Thema gesagt haben.

Deutschland hat seit dem Zweiten Weltkrieg seine Politik in den Dienst des Friedens und der Menschenrechte gestellt, wir haben unser Schicksal mit dem eines vereinten Europa verknüpft und uns an dem weltweiten Kampf gegen Armut und Unterentwicklung beteiligt.

Das Ende des Ost-West-Konflikts hat uns das einzigartige Geschenk der Wiedervereinigung gebracht. Für uns erwächst daraus auch eine besondere Verpflichtung und Verantwortung für die Anliegen der Weltorganisation. Die Vereinten Nationen können auch in Zukunft auf Deutschland zählen.

Wir kommen unserer Verantwortung nach

Rede des deutschen Außenministers vor der 50. UN-Generalversammlung
(27. September 1995)

KLAUS KINKEL

Herr Präsident, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum Präsidenten dieser 50. Generalversammlung. Dem scheidenden Präsidenten Essy danke ich für seine erfolgreiche Arbeit.

Fünfzig Jahre Vereinte Nationen – das macht diese Generalversammlung zu einem besonderen Ereignis. Die Erwartungen der Weltöffentlichkeit sind hoch. Wir müssen Bilanz ziehen, vor allem aber den Blick nach vorne richten. Die Delegierten aus fünfzig Nationen, die 1945 in San Francisco zusammentrafen, sollten nach den Worten von Präsident Truman »die Architekten einer besseren Welt« sein. Was ist hieraus geworden? Heute ist diese Staatengemeinschaft auf 185 Mitglieder angewachsen. Millionen von Menschen in aller Welt verdanken den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen Leben, Freiheit, Gesundheit, Arbeit und ein Dach über dem Kopf. Die Entkolonisierung ist abgeschlossen, die Apartheid überwunden, die Achtung der Menschenrechte keine »innere Angelegenheit« mehr. Bei der Abrüstung gab es einen historischen Durchbruch. Der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen konnte im Mai dieses Jahres ein Riegel vorgeschoben werden – ein großer Schritt für die Sicherheit der Menschheit.

All das sind beachtliche Erfolge, die viele Kritiker der Vereinten Nationen in diesem Jubiläumsjahr vergessen haben. Erfolge, zu denen ich besonders Sie, Herr Generalsekretär, und Ihre Mitarbeiter beglückwünschen möchte. Ja, die Vereinten Nationen können – entgegen mancher unberechtigter Kritik – stolz sein auf das, was sie für Frieden, Freiheit und Menschenwürde geleistet haben.

Dank und Anerkennung verdienen insbesondere die über 68 000 Blauhelmsoldaten, die gegenwärtig in allen Weltregionen im Einsatz sind. Wenn Soldaten aus Asien, Afrika oder Lateinamerika in Europa, im ehemaligen Jugoslawien, dafür sorgen, daß Flüchtlinge mit dem Notwendigsten versorgt werden und eingeschlossene Menschen nicht verhungern müssen, dann ist das ein großartiges Zeichen dafür, daß die »eine Welt« Wirklichkeit ist! Vergessen wir nicht: Fast 5 000 Blauhelmsoldaten sind im Einsatz getötet oder verletzt worden. Die Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal muß so bald wie möglich in Kraft treten. Das sind wir allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen schuldig.

Wenn wir in diesem Jahr Bilanz ziehen, dann stoßen wir auch auf die außerordentlichen Probleme, vor denen die Weltorganisation heute steht. Die Fähigkeit zur Friedenssicherung – daran werden die Vereinten Nationen in der Weltöffentlichkeit vor allem gemessen. Und hier sind wir an einem kritischen Punkt angelangt. Somalia, Rwanda und Bosnien – diese Länder stehen auch für Enttäuschungen und Rückschläge. Der Versager ist in diesen Fällen oft nur zu schnell gefunden. Nichts ist bequemer als mit dem Finger auf die angebliche Unfähigkeit der Vereinten Nationen zu zeigen. Und nichts könnte von der Wahrheit weiter entfernt sein! Wenn Menschen nicht geholfen werden konnte, wenn Blauhelme im ehemaligen Jugoslawien gedemütigt wurden, dann lag das doch in den allermeisten Fällen nicht an den Vereinten Nationen, sondern an einem ungenügenden Mandat, am mangelnden politischen Willen von Mitgliedstaaten und bedauerlicherweise am Fehlen ausreichender Mittel. Die Schwierigkeiten, die verursachen doch wir, die Mitgliedstaaten!

Nach den Geiselnahmen von UN-Soldaten, nach den Greueltaten in Žepa und Srebrenica und dem furchtbaren zweiten Blutbad auf dem Marktplatz in Sarajevo hat die Staatengemeinschaft demonstriert, daß es für Brutalität und Mißachtung des Völkerrechts eine Grenze gibt. Die Entschlossenheit von Vereinten Nationen und NATO hat sich ausgezahlt – nicht nur für die Bevölkerung von Sarajevo, die seit drei Jahren hungert, friert und unter ständigem Beschuß steht, sondern auch für den Friedensprozeß.

Gestern sind hier in New York die Konfliktparteien erneut mit der Kontaktgruppe, der Deutschland angehört, zusammengetroffen. In der Verfassungsfrage gelang nach dem Ergebnis von Genf ein weiterer Schritt nach vorn, und ich halte diesen für einen entscheidenden Schritt. Erstmals seit Beginn des Konflikts gibt es eine realistische Aussicht auf einen Verhandlungsfrieden. Ich möchte jedoch vor übermäßiger Euphorie warnen. Es gibt noch viel zu tun, und wir werden einen Schritt nach dem anderen gehen müssen. Keiner der Beteiligten sollte jetzt den Konferenztisch verlassen, bevor eine Einigung erzielt ist – eine Friedensregelung am Verhandlungstisch, keine Regelung auf der Grundlage militärischen Handelns. Wer jetzt weiter auf Blutvergießen, auf Militäractionen setzt, läßt schwere Verantwortung auf sich!

Deutschland hat sich in diesem Konflikt von Anfang an stark engagiert. Wir waren nie Partei gegen eine Seite, sondern in immer nur Partei für die Opfer, für die vertriebenen und gepeinigten Menschen. Die bisherigen humanitären Leistungen der Bundesregierung in der Region belaufen sich auf über eine Milliarde DM. Wir messen dabei nicht mit zweierlei Maß: Allein seit August haben

wir den serbischen Krajina-Flüchtlingen mit über 6 Millionen DM geholfen.

Deutschland hat zu allen Friedensoperationen auf verschiedene Weise beigetragen. Mit dem Sanitätseinsatz in Split und dem erstmaligen Einsatz deutscher Tornado-Kampfflugzeuge, die wir im italienischen Piacenze zur Verfügung gestellt haben, in einer UN-Friedensmission haben wir darüber hinaus gezeigt: Deutschland spricht nicht nur von Übernahme größerer Verantwortung, wir handeln. Wir werden unserer Verantwortung auch nachkommen, wenn es um die Umsetzung eines Friedensschlusses geht – und ich hoffe, daß dieser Friedensschluß bald kommen wird. Für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Bosniens bedarf es einer wirklichen internationalen Gemeinschaftsaktion. Die Europäische Union – und natürlich Deutschland als Mitglied der Europäischen Union – wird dabei mitwirken.

Welche Lehren können und müssen wir aus Somalia, Rwanda und Bosnien ziehen?

Erstens: Beschränkung auf das Machbare. Die Kräfte der Weltorganisation sind eindeutig überfordert. Sie kann nicht alles auf ihre Schultern nehmen.

Zweitens: Größere Klarheit über Ausmaß und Dauer des Engagements, klare politische und militärische Zielsetzung, eine realistische und kohärente Mandat.

Drittens: Wenn Engagement, dann allerdings konsequentes und entschlossenes Vorgehen. Was in Rwanda oder in Žepa und Srebrenica passiert ist, darf sich nicht wiederholen.

Viertens: Das Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen wie der NATO muß von vorneherein so geregelt sein, daß optimale Schnelligkeit und Effizienz gesichert sind.

Fünftens: Die Regionalorganisationen müssen sich noch stärker engagieren. Es muß nicht alles sofort bei den Vereinten Nationen landen. In Europa beispielsweise und auch anderswo in der Welt könnte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) größere Verantwortung übernehmen. Es liegt an uns, sie dazu in die Lage zu versetzen.

Ich warne aber vor Illusionen: Friedenssicherung ist keine Schönwetterveranstaltung. Derartige Einsätze werden die Weltorganisation immer wieder in Schwierigkeiten stürzen. Und wer kann angesichts Hunderttausender geretteter Menschen in Somalia und Bosnien guten Gewissens behaupten, ein Einsatz hätte unterbleiben sollen? Diese Menschen sind größtenteils schon vergessen. Die Aufgabe heißt: Stärkung der Friedenssicherung, konstruktive Hilfe, nicht destruktive Kritik! Denjenigen, die die Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihre Friedenssicherungseinsätze immer wieder in Frage stellen, möchte ich entgegenhalten: Gibt es eine Alternative? Wodurch könnten die Vereinten Nationen ersetzt werden? Denn Europa ist mit der bosnischen Tragödie in seinem eigenen Haus nicht so fertig geworden, wie wir es uns alle gewünscht hätten. Aber es darf auch nicht vergessen werden, was die Europäische Union im ehemaligen Jugoslawien erreicht hat. Für die gegenwärtigen Friedensbemühungen der Kontaktgruppe hat sie die Grundlage gelegt.

Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien unterstreicht meines Erachtens, wie wichtig und richtig es war, daß Westeuropa nach dem zweiten Weltkrieg einen neuen Weg eingeschlagen hat – gegen Nationalismus und gegen Gewalt! Der Ost-West-Konflikt hat über vier Jahrzehnte hinweg verhindert, daß dieser Weg der Europäischen Gemeinschaft, der heutigen Europäischen Union, allen Europäern offen stand. Die Europäische Union ist heute dabei, diese schlimme Fehlentwicklung zu korrigieren und die Gräben zu Mittel- und Osteuropa zuzuschütten. Das Ziel ist ein Europa, in dem die alte Großmacht- und Hegemoniepolitik keine Chance mehr hat. In diesem Europa müssen Rußland, aber auch die Ukraine ihre legitimen Platz einnehmen. Das Europäische Haus besteht nicht nur aus der Europäischen Union, es hat viele Zimmer. Diese beiden Völker dürfen nicht draußen vor der Tür bleiben. Unseren russischen und ukrainischen Partnern und Freunden sage ich: Europa braucht Ihren Beitrag – auch bei der endgültigen Befriedung des ehemaligen Jugoslawien! Hier muß, hier wird sich die neue Partnerschaft zu EU und NATO bewähren.

Viele haben befürchtet, Europa würde sich nach dem Wegfall der Ost-West-Auseinandersetzung nur noch mit sich selbst beschäftigen. Das ist nicht der Fall. Die Europäische Union vertieft ihre politische, wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit den anderen Weltregionen. Bereits heute ist sie in Asien, Afrika und Lateinamerika ein Modell für Frieden, Wohlstand und regionale Integration. In den Vereinten Nationen ist die Europäische Union der wichtigste Dialogpartner der Entwicklungsländer.

Die Europäische Union und Deutschland haben sich besonders für den Frieden und den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Nahost-Region engagiert. Das jetzt zwischen Yassir Arafat und Shimon Peres erzielte Übereinkommen

über Westjordanland ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Ich beglückwünsche beide Seiten für ihren Mut und ihre Weitsicht. Die USA spielen in diesem Prozeß eine bedeutsame Rolle. Wir danken Ihnen dafür. Ägypten hat wichtige Vermittlerdienste geleistet.

Stärkung der Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung, das heißt zugleich Reform des Sicherheitsrats. Über diese Notwendigkeit gibt es inzwischen einen weltweiten Konsens. Erste Reformfolge sind da: Arbeitsmethoden und Transparenz des Sicherheitsrats haben sich in den letzten zwei Jahren stärker verändert als in den vier Jahrzehnten vorher.

Deutschland ist mit vielen anderen Mitgliedstaaten der Auffassung, daß der Sicherheitsrat um ständige und nichtständige Mitglieder erweitert werden sollte. Die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas brauchen eine stärkere Repräsentanz, und ich glaube, daß wir ihnen diese schuldig sind, sie haben sie verdient. Dasselbe gilt auch für einige Staaten, die eine besondere globale Rolle innehaben.

Deutschland hat – unterstützt von vielen Mitgliedstaaten – sein Interesse an einer ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat bekundet. Die Bereitschaft zur Übernahme von mehr Verantwortung auch in diesem Rahmen ist für uns die logische und konsequente Fortentwicklung unseres Engagements für die Vereinten Nationen. Diese Bereitschaft steht im Einklang mit der Grundmaxime unserer Außenpolitik: der multilateralen Zusammenarbeit Vorrang einzuräumen. Wir haben dieses Prinzip in den Dienst der europäischen Einigung gestellt. Wir glauben, daß wir damit auch eine nützliche Rolle im Sicherheitsrat spielen können.

Die Welt sieht sich mit einer großen Zahl neuartiger Konflikte und Herausforderungen konfrontiert. Ganz entscheidend ist, daß wir dabei unser Augenmerk stärker als bisher auf die Konfliktvorbeugung richten. Die politische Konfliktlösung muß erste Option bleiben. Das verlangt Stärkung der Tätigkeit von Menschenrechtsbeobachtern, Verbesserung des Frühwarnsystems der Vereinten Nationen, Förderung der Demokratisierung und Wahlbeobachtung, wie dies zuletzt in Mosambik mit Erfolg durchgeführt wurde. Für die präventive Diplomatie haben wir eine Liste erfahrener Vermittler zur Verfügung gestellt. Das Beispiel Mazedoniens zeigt, was die präventive Entsendung von Blauhelmen leisten kann. Die zwischen Griechenland und Mazedonien erzielte Einigung in dieser äußerst wichtigen Frage freut mich sehr.

Brandverhütung kann unzählige Menschenleben retten und sie kommt allemal billiger als Brände löschen. Bei meinem kürzlichen Besuch in Rwanda war ich tief erschüttert über die Greuelthaten, die Menschen dort an anderen Menschen verübt hatten. Bei einem frühen und entschlossenen Eingreifen der Vereinten Nationen hätten vielleicht zahllose Menschenleben gerettet werden können. Deutschland hat eine beträchtliche Soforthilfe für Rwanda in Gang gesetzt. Wir kümmern uns besonders um die schreckliche Situation in den Gefängnissen. Ich habe, beispielsweise in Kigali, selbst Gefängnisse besucht, und muß sagen, daß ich so etwas in meinem ganzen Leben noch nicht gesehen habe. Hier muß dringende Abhilfe geschaffen werden, damit nicht allem Unrecht neues folgt. Ich war auch in Burundi und bin tieftraurig und betroffen zurückgekehrt. In Burundi dürfen wir dieselben Fehler nicht nochmals machen.

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung – das sind einige der wichtigsten Maßnahmen der Konfliktvorbeugung. In den letzten Jahren sind uns Erfolge gelungen, an die vor fünfzehn Jahren, auf dem Höhepunkt des Rüstungswettlaufs, niemand geglaubt hätte. Die Sicherung und der Ausbau dieses Durchbruchs hat große politische Bedeutung.

Vor wenigen Wochen haben wir den fünfzigsten Jahrestag der ersten Atombombenexplosionen über Hiroshima und Nagasaki begangen. Nuklearwaffen dürfen nie wieder eingesetzt werden! Sie sollten ganz verschwinden, wie es Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrags vorsieht. Hierauf haben sich die Kernwaffenmächte auf der New Yorker Verlängerungskonferenz erneut festgelegt. Die Tür für ein Verbot jeder Art von nuklearen Testexplosionen war noch nie so offen wie heute. Auf dieses Ziel gilt es jetzt alle Kräfte auszurichten. Spätestens bis Herbst 1996 müssen die Genfer Verhandlungen ein solches umfassendes Verbot zustande bringen.

Auch Anti-Personen-Minen sind ›Massenvernichtungswaffen‹. Tag für Tag führen sie zu furchterlichen Opfern, viele davon sind Frauen und Kinder. Wenn irgendeine Waffenart geächtet werden muß, dann diese!

Die Beseitigung dieser Geißel ist eine vorrangige Aufgabe – insbesondere in Nicaragua, Angola, Mosambik, Afghanistan, Georgien und Kambodscha. Deutschland wird gemeinsam mit seinen europäischen Partnern die Initiative hierzu in dieser Generalversammlung weiter vorantreiben. Auf der vorgestern in Wien eröffneten Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen müssen schärfere Exportbeschränkungen und ein striktes Verbot für den Einsatz von Anti-Personen-Minen erreicht werden. Ich appelliere an alle UN-Mitglieder: Im Namen der Menschlichkeit – treten Sie diesem Übereinkommen so schnell wie möglich bei!

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte steht mit gutem Grund am Anfang der Arbeit der Vereinten Nationen. Diese sind mehr als eine bloße Ansammlung souveräner Staaten – sie basieren auf der gemeinsamen Überzeugung von der Würde und dem Wert des Menschen. Und diese Überzeugung muß im Mittelpunkt aller Politik bleiben! Der Weltkindertag vor einer Woche

hat uns daran erinnert, welch schlimmem Schicksal gerade diese Schwächsten der Gesellschaft oft ausgesetzt sind. Das UNICEF bedarf unser aller Unterstützung.

Den verfolgten und entrechteten Menschen in aller Welt zu helfen, das muß auf der politischen Agenda ganz oben bleiben. Der Druck der Staatengemeinschaft, von Medien, Nichtregierungsorganisationen und Bürgern muß aufrechterhalten werden. Wer foltert, wer die Menschenrechte mit Füßen tritt, darf nicht ruhig schlafen können! Dafür bedarf es der Stärkung des Hochkommissars und der besseren Ausstattung des Menschenrechtszentrums. Kriegsverbrecher müssen wissen, daß sie international strafrechtlich verfolgt werden. Deshalb tritt Deutschland nachdrücklich für die Errichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs ein.

Vor allem muß der Minderheitenschutz gestärkt werden. ›Ethnische Säuberung‹ – das ist nicht der Weg zu einem friedlichen Zusammenleben, weder in Europa noch sonstwo. Über 27 Millionen Menschen sind heute auf der Flucht: eines der großen Dramen unserer Zeit. Dahinter stehen neben Hunger und Not zumeist ethnischer und religiöser Fanatismus. Die Vielfalt an Kulturen und Traditionen gehört zu den großen Reichtümern unserer Welt. Niemand darf dem anderen sein Gesellschaftsmodell aufzwingen. Auf einem ganz anderen Blatt steht, daß es einen für alle verbindlichen Kernbestand an Menschenrechten gibt. Er wurde auf der Wiener Konferenz bekräftigt und darf von niemandem in Frage gestellt werden!

Der Dialog der Kulturen ist heute eine der zentralen Friedensfragen. Zu einem solchen Dialog habe ich führende Vertreter der islamischen Welt im November nach Deutschland eingeladen. Wir müssen einander besser verstehen lernen. Ich habe auch darauf gedrängt, daß sich die Bosnien-Kontaktgruppe mit der islamischen Kontaktgruppe eng abstimmt. In Deutschland leben wir mit 2,5 Millionen Muslimen einträchtig zusammen. Es ist mir ein besonderes Anliegen als deutscher Außenminister, daß wir auch auf internationaler Ebene ein vertrauensvolles Miteinander schaffen. Der Islam ist nicht mit Terrorismus oder Fundamentalismus gleichzusetzen. Es darf hier keine neuen Feindbilder geben. Wir sollten froh sein, daß es uns gelungen ist, die alten abzulegen.

Frieden und Entwicklung sind untrennbar verbunden. Deshalb darf eine Reform der Vereinten Nationen, die diesen Namen verdient, auch vor dem Wirtschafts- und Sozialbereich nicht halt machen. Dieser fünfzigste Jahrestag bietet eine einmalige Gelegenheit zur Schaffung eines neuen zeitgemäßen Rahmens für eine neue Entwicklungspartnerschaft. Deshalb muß die Arbeit an der Agenda für die Entwicklung baldmöglichst abgeschlossen werden.

Neben einer verbesserten und überschaubaren Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen geht es vor allem um eine koordinierte und effiziente Umsetzung der Ergebnisse der großen Weltkonferenzen zu den Themen Umwelt, Soziales, Bevölkerungswachstum und Frauenfragen – insbesondere der gerade zu Ende gegangenen Weltfrauenkonferenz in Beijing. Hier handelt es sich um die zentralen miteinander verflochtenen Friedensaufgaben unserer Epoche. Der Planet Erde muß auch für spätere Generationen bewohnbar bleiben. Fortschritte sind nur auf der Grundlage einer gleichberechtigten und fairen Partnerschaft zwischen Nord und Süd zu erreichen. Deutschland wird sich dafür auch in Zukunft mit aller Kraft einsetzen.

All dies läßt sich aber nur verwirklichen, wenn wir der gegenwärtig größten Krise der Vereinten Nationen Herr werden: der Finanzkrise. Es ist nicht zu leugnen, daß sie dramatische Ausmaße angenommen hat; das muß man ganz offen sagen. Diese Krise kann nur bewältigt werden, wenn alle und insbesondere die großen Beitragszahler ihre Verpflichtungen pünktlich erfüllen. Deutschland ist der drittgrößte Beitragszahler an die Vereinten Nationen und wir kommen unseren Verpflichtungen nach. Es kann nicht angehen, daß die pünktlichen Zahler auch noch die Zahlungsrückstände an sich leistungsfähiger Mitgliedstaaten mittragen müssen. Wenn hier nicht bald Entscheidendes geschieht, droht die Lähmung ganzer Arbeitsbereiche. Ich begrüße die Bekräftigung des amerikanischen Außenministers, daß die USA zu den Verpflichtungen aus ihrer Mitgliedschaft stehen. Die Vereinten Nationen brauchen ein Amerika, das seiner Führungsrolle gerecht wird – so wie umgekehrt die USA eine Weltorganisation brauchen, die reformfähig und -willig ist.

Wie können wir der Finanzkrise Herr werden?

Erstens: Durch Wiederherstellung der Balance zwischen den Haushalten der Friedensoperationen und dem regulären Haushalt. In diesem Bereich dürfen die Kräfte nicht bis zur Erschöpfung beansprucht werden, während gleichzeitig Mittel für dringende Programme wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklung fehlen oder gekürzt werden müssen.

Zweitens: Wir brauchen endlich eine tragfähige Lösung für die Anpassung der Beitragsskala an die tatsächliche Beitragskraft der Mitglieder. Sie, Herr Generalsekretär, haben große Anstrengungen in Richtung Rationalisierung, Haushaltsdisziplin und Personalabbau unternommen. Mein Appell an alle Mitgliedstaaten: Geben Sie Untergeneralsekretär Paschke die Unterstützung, die er für seine schwierige Aufgabe benötigt.

Die Vereinten Nationen sind als globaler Ordnungsfaktor, als Forum und Instrument der internationalen Zusammenarbeit unverzichtbar – heute nicht weniger als nach dem Zweiten Weltkrieg. Denn keine andere Instanz ist so dazu befähigt, die Interessen und Energien der Völker dieser Welt zusammenzuführen – was notwendig ist.

Die Vereinten Nationen – das sind nicht »die anderen«, das sind wir, die Mitglieder. Und diese Organisation ist so stark und so vereint, wie wir – die Mitglieder – sie machen. Deshalb mein Appell heute an diese Versammlung:

- > Beenden wir in unserer Haltung zu den Vereinten Nationen das ständige Hin und Her zwischen Euphorie und Enttäuschung!
- > Hören wir auf mit den Schuldzuweisungen, die zu nichts führen!
- > Verbinden wir Vision und Pragmatismus, Solidarität und Selbstverantwortung zu einer vernünftigen und realistischen internationalen Partnerschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen.
- > Machen wir diese schlagkräftiger, effizienter und sparsamer! Denn wir müssen sie schlanker machen, und sie müssen Einsparungen vornehmen.

- > Tun wir das in konstruktivem Geist, mit und für die Vereinten Nationen!
- > Geben wir den Vereinten Nationen das, was sie brauchen – auch durch Zahlung unserer Beiträge!

Das erwartet die Weltgemeinschaft von uns jetzt zu Recht. Das ist die Aufgabe für die Völkergemeinschaft an der Schwelle des neuen Jahrtausends. Bei einem Scheitern der Reformen wird es nur Verlierer geben.

»Hoffnung ist der Pfeiler der Welt«, sagt man in Südafrika. Vor fünfzig Jahren wurde in San Franzisko ein solcher Hoffnungspfeiler für die Menschheit geschaffen. Tun wir alles, damit dieser Pfeiler die Hoffnungen der Menschheit auch in den nächsten fünfzig Jahren lebendig hält. Deutschland wird dabei weiterhin mithelfen.

Deutsche Leistungen an den Verband der Vereinten Nationen

In fast schon regelmäßigen Abständen erklärt Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali die Vereinten Nationen für bankrott. Tatsächlich hat sich die längst chronische Finanznot mittlerweile zur akuten Krise ausgewachsen.

1993 wurden die (Zweijahres-)Haushalte 1994/95 der UN und ihrer Sonderorganisationen noch generell unter dem Vorzeichen des »realen Nullwachstums« verhandelt und beschlossen. Das bedeutete (zum Teil erhebliches) Haushaltswachstum allein zum Ausgleich für Inflation und Wechselkursentwicklungen; ein Anstieg wegen zusätzlicher Aktivitäten aber war ausgeschlossen. »Reales Nullwachstum« avancierte über die Jahre immer mehr zum Reizwort für die Entwicklungsländer, die trotz der sich verschlechternden nationalen Haushaltslage der meisten Hauptbeitragszahler ein reales Wachstum für unabdingbar ansahen. Aus dieser Stimmungslage heraus hätten damals wohl nur die wenigsten damit gerechnet, daß im Jahre 1995 bei den Budgetverhandlungen für 1996/97 die Meßlatte noch höher aufgehängt werden würde; »nominales Nullwachstum« (also auch kein Ausgleich für Inflation und Wechselkursverluste) bis »nominales Minuswachstum« hieß diesmal die Forderung. Vorgebracht wurde sie vor allem von der US-Regierung, die erhebliche Schwierigkeiten in ihrem für die UN bestimmten Haushaltstitel hat und voraussieht (vgl. S. 31 dieser Ausgabe). So ergab sich bei den meisten UN-Organisationen die gleiche Verhandlungssituation: Die US-Vertreter forderten einen Haushalt 1996 beziehungsweise 1996/97, der unter dem des Jahres 1995 beziehungsweise des Zweijahreszeitraums 1994/95 liegt. Auf Grund der Erklärungen der USA war abzu-sehen, daß sie bei einem Scheitern ihrer Verhandlungsposition ihre Beiträge nur bis zu der für sie jeweils finanzierbaren Budgetgröße erbringen würden. Jeder verabschiedete Haushalt, der über der amerikanischen Schwelle lag, hätte damit automatisch eine Finanzierungslücke zur Folge. Ein Viertel des Teiles, der über den US-Vorstellungen für das jeweilige Budget lag, hätte von vornherein gefehlt. Eine seriöse Haushaltspolitik hätte eine Haushaltssperre mindestens in Höhe dieser als sicher anzusehenden Beitragsausfälle geboten; andernfalls wäre einem von Anfang an unterfinanzierten Budget zugestimmt worden, und man hätte die Gefahr eines Kassendefizits in Kauf genommen. Aber selbst eine Haushaltssperre hätte eine Änderung der mit der Beitragsskala festgesetzten Lastenverteilung noch nicht verhindern können. Denn schließlich hätten die Vereinigten Staaten ihre 25 vH nur auf den niedrigeren, für sie akzeptablen Budgetwert erbracht, während für die übrigen Mitgliedstaaten deren Beitragssatz auf den höheren, verabschiedeten Haushalt angewendet worden wäre. In Prozenten zahlten damit letztere gegenüber den USA mehr, als es der akzeptierten Beitragsverteilung entspricht. Um diesen Effekt zu vermeiden, hätte der jeweilige Budgetentwurf auf

das voll finanzierbare, also auch für die USA akzeptable Maß reduziert werden müssen.

Wie hat man nun letztendlich reagiert? Obwohl überwiegend die gleichen Mitgliedstaaten in den verschiedenen UN-Organisationen vertreten sind, ist es anscheinend nicht möglich, zum gleichen Problem den gleichen Lösungsansatz zu vertreten. Ein dem UN-System gegenüber kohärentes Vorgehen einzelner Hauptbeitragszahler in dieser Frage war kaum zu erkennen. Mitunter wurde von ein und demselben Staat je nach Ressortzuständigkeit dieser und dann wieder jener Standpunkt vertreten. Mangelnde Koordinierung müssen sich daher nicht nur die Vereinten Nationen vorwerfen lassen. Dementsprechend unterschiedlich sehen die verabschiedeten Haushalte hinsichtlich des Umgangs mit dem durch die Politik der USA aufgeworfenen Problem aus. Während in einigen Fällen in zum Teil verklausulierter Form haushaltstechnisch der Realität Rechnung getragen wurde, betrieb man in anderen Fällen eher eine Vogel-Strauß-Politik, deren negative Folgen nicht lange auf sich warten lassen dürften.

Dafür, wie solche Sünden der Vergangenheit die Organisationen einholen können, liefert die FAO ein Beispiel. Dort setzte sich die Geschichte eines 1991 gemachten Fehlers über 1993 auch 1995 weiter fort. Die in dieser Zeitschrift (VN 1/1994 S.19) geäußerte Einschätzung bewahrheitete sich: Der damals angewendete Trick, für 1994/95 alle Mitgliedsbeiträge um erhoffte US-Schuldenabtragungen künstlich zu kürzen, führte zu dem voraussehbaren überproportionalen Anstieg der Mitgliedsbeiträge für 1996/97. Was 1993 unter anderem von der deutschen Delegation vorhergesagt worden war, versetzte nun plötzlich viele Mitgliedstaaten in gespieltes oder echtes Erstaunen. Sie stellten die Frage, wie es denn möglich sei, daß ihre Mitgliedsbeiträge prozentual weit höher steigen sollten als der vom Generaldirektor vorgelegte Haushaltsentwurf. Zu dieser Problematik gesellte sich die US-Forderung nach nominalem Minuswachstum des Haushalts, was zu einer für viele nicht mehr nachvollziehbaren Gemengelage führte. Die Ausgabenseite wurde bei der Wachstumsberechnung des Haushalts fälschlicherweise mit der Finanzierungs-/Einkommenseite verglichen; unterschiedliche Budgetwerte wurden als Ausgangsgröße zugrundegelegt; die diskutierte Haushaltssperre, bei der es sich um eine Maßnahme der Haushaltsdurchführung handelt, wurde als endgültige Budgetabsenkung fehlinterpretiert. Die Haushaltsberatungen wurden zum Schluß mit kaum noch nachvollziehbaren Argumenten geführt. Der verabschiedete Haushalt lag schließlich deutlich unter dem ursprünglich vorgelegten Budgetentwurf, aber immer noch mindestens 50 Mill Dollar über der für Washington akzeptablen Größe. Die in der Resolution der FAO-Konferenz zum Haushalt enthaltenen Vorgaben müßten eigentlich dafür sorgen, daß dieser Umstand dennoch nicht zu einem Kassendefizit führt.

Bei der UNIDO erübrigte sich die Frage, wie auf die Politik der USA zu reagieren sei, durch deren Ende 1995 erklärten Austritt, der aber erst Anfang 1997 wirksam wird. Maßgebend für diesen Schritt war sicher nicht nur die US-Einschätzung der UNIDO, sondern es waren auch die bereits geschilderten nationalen Haushaltsprobleme in Washington, die eine solche Entscheidung beförderten. Welche Folgen der Austritt des größten Beitragszahlers für den Bestand der Organisation haben wird und ob weitere Mitgliedstaaten diesem Beispiel folgen werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. Als unmittelbare Folge wurde der Haushaltsentwurf 1996/97 in Höhe des 1997 eintretenden Beitragsausfalls der USA abgesenkt, da die verbleibenden Mitgliedstaaten nicht gewillt waren, diesen 25-prozentigen Ausfall auszugleichen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der regulären Budgets der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einschließlich der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Pflichtbeitragsanteile, über die freiwilligen deutschen Leistungen zu den hauptsächlichsten Programmen und Hilfswerken der Weltorganisation sowie über die deutschen Beiträge im Weltbankbereich.

Zu den Zahlenangaben ist darauf hinzuweisen, daß die Soll-Ansätze des Bundeshaushalts und die Ist-Zahlen häufig voneinander abweichen. Für Zahlungen, die in US-Dollar (wie bei den Vereinten Nationen und den meisten ihrer Sonderorganisationen sowie bei der Weltbank) oder in Sonderziehungsrechten (wie bei der IDA) zu erbringen sind, werden die Soll-Ansätze im Bundeshaushalt zu einem festgelegten Umrechnungskurs veranschlagt. Die tatsächlich aufzuwendenden Beträge in DM richten sich dagegen nach den jeweiligen Tageskursen. Bei den freiwilligen Leistungen im Bereich der Vereinten Nationen verpflichtet sich Deutschland in DM, so daß die Wechselkursproblematik nicht entsteht.

Die Aufstellung führt die Übersicht über die Beitragsleistungen der Bundesrepublik Deutschland in VN 1/1994 S. 18f. fort, in der ebenfalls ein Zehnjahresvergleich angestellt worden war. Einen Überblick über den Verband der Vereinten Nationen mit seinen Sonderorganisationen, Spezialorganen und autonomen Organisationen vermittelt das Verzeichnis »Das UN-System auf einen Blick« auf S. 37 dieser Ausgabe.

A. UN, Sonderorganisationen (ohne IMF und Weltbankgruppe) und IAEA

Organisation	1986/87		1996/97	
	Gesamtbudget Mill Dollar	Anteil der Bundesrepublik Deutschland v H	Gesamtbudget Mill Dollar	Anteil der Bundesrepublik Deutschland v H
UN (Hauptorganisation)	1 663,34	8,26	2 608,27	9,0425 / 9,06
ILO	253,14	8,47 / 8,27	579,5	8,9199 / 8,94
FAO	437,0	10,31	650,0	9,78 / 9,76
UNESCO	398,47	8,16	518,0 ¹⁾	8,897 / 8,91
WHO	605,33	8,38	842,6	8,8899 / 8,91
ICAO	32,35 ²⁾	7,07	102,5	7,78 / 7,49
UPU ³⁾	9,90	5,11	29,25	5,42
ITU ³⁾	45,86 ⁴⁾	7,65	294,9	8,16
WMO ³⁾	37,50	6,25/6,69	103,7	8,95
IMO	26,50	1,75	55,28 ⁵⁾	1,89
WIPO ³⁾	16,65	5,21	38,3	6,52
IFAD ⁸⁾	27,51	-	48,72 ⁷⁾	-
UNIDO	157,41	8,21	210,2	12,568/12,59 ⁹⁾
IAEA	98,68 ²⁾	8,75	219,0 ⁷⁾	9,351

1) 69,6-Prozent-Budget (nach Austritt Großbritanniens, Singapurs und der Vereinigten Staaten); deutscher Anteil hieran: 12,78 vH
2) 1986

- 3) Das Budget wird in Schweizer Franken aufgestellt; angewendeter Umrechnungskurs 1986/87: 2,50 sfr pro Dollar, 1996/97: 1,20 sfr pro Dollar.
- 4) einschließlich Publikationshaushalt
- 5) Das Budget wird in Pfund Sterling aufgestellt; Umrechnungskurs: 1 Pfund Sterling pro 1,51 Dollar.
- 6) Programmunionen
- 7) 1996
- 8) Keine Veranlagung der Mitgliedstaaten zu Pflichtbeiträgen; der Verwaltungshaushalt wird durch Zinseinnahmen aus Investitionen des Fonds finanziert.
- 9) nach Austrittserklärung der Vereinigten Staaten, bezogen auf 156,4 Mill Dollar

B. Sonderprogramme und Hilfswerke der Vereinten Nationen

Programm	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			
	1986 (Ist)	1994 (Ist)	1995 (Soll)	1996 (Soll)
	- in 1 000 DM -			
UNEP	4 800	10 709	10 800	10 800
UNICEF	15 500	0 ¹⁾	9 000	12 000
UNHCR	7 000	7 800	9 000	9 000
UNRWA	2 500	3 500	3 500	3 500
UNRWA-Sondermaßnahmen	7 500	6 300	6 800	6 800
Humanitäre Hilfe im Rahmen von UNICEF, UNHCR, UNRWA u.a.	26 574	10 899	2)	2)
Nahrungsmittelhilfe (FAO, UNRWA, UNHCR) und Ernährungssicherungsprogramme	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg	1 114	1 658	1 684	1 721
Internationale Zentren zur Zusammenarbeit mit der WHO	1 039	1 305	2 000	1 700
WHO-Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens	550	563	750	750
Drogenkontrollprogramm (UNDCP)	3 200	5 680	9 634	8 640
WFP	44 998	45 000	45 000	45 000
UNDP	118 000	138 000	133 000	133 000
UNFPA	37 700	52 000	55 000	56 000
Treuhandfonds für das Südliche Afrika	184	0	166	0
Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für das Südliche Afrika	184	165	166	166
UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt	328	450	493	493
Frauenfonds (UNIFEM)	3)	1 300	1 600	1 600
Weitere zweckgebundene Beiträge an UN und Sonderorganisationen für Einzelprojekte oder Sonderprogramme	41 434	56 123	55 000	58 000

- 1) Auf Grund eines zu dieser Zeit bestehenden erheblichen Kapitalüberhangs beim UNICEF wegen nicht abfließender Mittel beschloß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, den regelmäßigen freiwilligen deutschen Beitrag an das UNICEF zu sperren, bis der Barbestand des Kinderhilfswerks auf ein vernünftiges und notwendiges Maß zurückgeführt ist.
- 2) noch nicht bekannt; Mittel auf Antrag
- 3) in dieser Form noch nicht existent

C. Weltbankbereich¹⁾

Finanzierungsinstitution	1986(Ist)	1994(Ist)	1995(Soll)	1996(Soll)
	- in 1 000 DM -			
Weltbank ²⁾ und IDA ³⁾	853 000,0	1 110 986,0	1 097 725,0	1 147 000,0

- 1) Weltbank und IDA fördern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern durch langfristige Darlehen, die sie zu günstigen Konditionen (markttauer Zinssatz bei der Weltbank; zinslos bei der IDA, jedoch Bereitstellungsgebühr von derzeit 0,75 vH) an Regierungen oder mit Regierungsgarantie an Projektträger vergeben.
- 2) Die Mitgliedstaaten der Weltbank zeichnen Kapitalanteile und erwerben dadurch Miteigentum an der Bank. Die Anteile werden zum Teil durch Bareinlagen, überwiegend durch Haftungskapital erbracht. Vor allem das von den westlichen Industrieländern gezeichnete Haftungskapital ermöglicht es der Weltbank, sich auf den internationalen Kapitalmärkten zu refinanzieren. Die Gesamtbeiträge Deutschlands betragen 8,734 Mrd Dollar; davon sind 542,9 Mill Dollar eingezahlt, der Rest verbleibt als einforderes Kapital (Stand: 31. Juni 1995 - Fiskaljahr 1995). Damit beträgt der Anteil Deutschlands als drittgrößter Anteilseigner etwa 4,95 vH.
- 3) Die IDA deckt ihren Finanzbedarf aus den eingezahlten Beiträgen der Geberländer, zunehmend aus Rückzahlungen der Darlehensnehmer sowie in geringem Umfang aus Gewinnüberweisungen der Weltbank und aus sonstigen Einnahmen. Die Mittel werden überwiegend von westlichen Industrieländern bereitgestellt.
- 4) Die Bundesrepublik Deutschland erbringt ihre Beiträge zu den Kapitalerhöhungen der Weltbank und zu den Auffüllungen der IDA-Mittel zunächst durch die Hinterlegung von Schuldscheinen. Die Schuldscheine sind bei Abruf fällig.

Zusammengestellt von Armin Plaga □

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Generalsekretär: Bericht für die 50. Tagung der Generalversammlung – Grundproblem Finanzen – Ausmaß der Nothilfemaßnahmen gefährdet längerfristige Programme – Gemischtes Bild bei den Friedenseinsätzen (1)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1994 S. 217f. fort.)

Im 50. Jahr nach ihrer Gründung stand die Weltorganisation vor der größten Finanzkrise ihrer Geschichte. Davon war auch der im Spätsommer 1995 in New York vorgelegte *Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen* (UN-Dok. A/50/1 v. 22.8.1995) nicht unberührt geblieben. Das Thema Finanznot zieht sich durch alle Kapitel des 130 Seiten langen Dokuments, dessen Umfang den 1994 unterbreiteten (und bis dahin umfangreichsten) Jahresbericht Boutros Boutros-Ghalis um ein Viertel übertrifft. Appelle an die Zahlungsmoral der Mitgliedstaaten wechseln sich ab mit nüchternen Analysen darüber, was im Einzelfall hätte unternommen werden können, wenn den UN oder ihren Sonderorganisationen genügend Geld zur Verfügung gestellt worden wäre. Indirekt damit verbunden ist das zweite Leitmotiv des Berichts: das nachlassende Engagement der Staatengemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklung. Die steigende Zahl von Notfällen und aktuellen Krisen stellte, verknüpft mit verminderter Bereitschaft der Geber, die Weltorganisation bei ihren Entwicklungsanstrengungen vor eine schwere Probe, schreibt der Generalsekretär. Er spricht dabei von einem »Wetteifern zwischen Friedenssicherung und Entwicklung um die knappen Ressourcen«. Als drittes Element ist der Bericht geprägt von den Rückschlägen der UN-Friedensmissionen. Mandate und Mittel hätten sich in vielen Fällen als unzureichend für die komplexen Aufgaben der Operation herausgestellt. »Die Glaubwürdigkeit aller Friedenseinsätze steht auf dem Spiel«, schreibt Boutros-Ghali.

I. Die Geldknappheit der Vereinten Nationen hat inzwischen dramatische Ausmaße angenommen. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichts schuldeten die Mitgliedstaaten der Weltorganisation insgesamt etwa 3,9 Mrd US-Dollar. Davon entfielen 858,2 Mill auf den ordentlichen Haushalt und 3 Mrd auf Friedenseinsätze. Die UN konnten ihre Missionen nur fortführen, weil die truppenstellenden Staaten ihre Kosten mit erheblicher Verzögerung erstattet bekamen. Schon zu diesem Zeitpunkt mußte Boutros-Ghali davon ausgehen, daß sich bis zum Ende des Jahres die unbezahlten Rechnungen auf etwa eine Milliarde Dollar belaufen würden. Er bezeichnete diese Situation als »untragbar«, weil die Gefahr drohe, daß die Bereitschaft der truppenstellenden Staaten sinke, sich weiterhin an UN-Missionen zu beteiligen. Beim regulären Budget wurden für den

Zweijahreszeitraum 1996/97 De-facto-Kürzungen gegenüber dem letzten Haushalt bereits anvisiert (und im weiteren Verlauf der 50. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung dann beschlossen). Künftig werden wahrscheinlich Entlassungen nötig; im November wurde schon ein Einstellungsstopp verhängt. Überstunden sollen nicht mehr bezahlt und Dienststreifen nur noch in Ausnahmefällen genehmigt werden. Boutros-Ghali ließ bereits im August keinen Zweifel daran, daß die Finanzkrise zu den größten Herausforderungen der Vereinten Nationen zählt, weil alles andere damit verflochten sei.

Der Generalsekretär hat in letzter Zeit bei vielen Gelegenheiten, so auch im Tätigkeitsbericht, deutlich gemacht, daß Friedensoperationen zwar wichtig seien, aber die Staatengemeinschaft ihr Augenmerk darüber hinaus auf die Ursachen für die Konflikte richten müsse, die meist sozio-ökonomischer Natur seien. Deshalb sei es unerlässlich, das Thema Entwicklung wieder ganz oben auf die internationale Tagesordnung zu setzen. »Wenn nicht gleichzeitig Mittel für die Entwicklung zur Verfügung gestellt werden, kann die Welt nichts anderes erwarten als einen Circulus vitiosus, der geprägt ist von dem Wechsel zwischen furchtbaren kriegerischen Auseinandersetzungen, einem unruhigen Patt und neuerlichen Auseinandersetzungen.« Die Realität ist aber eine andere: Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen bewaffnete Konflikte und das damit verbundene Leid der Zivilbevölkerung, da die heutigen Krisen zunehmend Nichtkombattanten ins Kriegsgeschehen einbeziehen. Entweder aktiv, indem Kinder schon zu Kriegsdiensten herangezogen werden, oder passiv, indem Menschen getötet, gefoltert oder zur Flucht getrieben werden. Das alles hat für die Organisationen und Programme der Vereinten Nationen zur Folge, daß ein Großteil ihrer Energie für die Linderung der größten Not aufgewendet werden muß und somit für langfristige Entlastung nur noch unzureichende Mittel übrigbleiben. Boutros-Ghali schreibt dazu: »Zugleich steht die internationale Gemeinschaft vor der paradoxen Situation, daß sie immer mehr Ressourcen benötigt, um den unmittelbaren, lebensnotwendigen Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden, während sie gleichzeitig erkennen muß, daß solche Maßnahmen die Aufmerksamkeit und die Unterstützung von jenen Initiativen ablenken können, die unverzichtbar sind für die Beseitigung der tiefer liegenden Ursachen von Sozialschwäche und Konflikten.«

II. Dabei stellt auch die Nothilfe selbst die UN-Einrichtungen vor große Schwierigkeiten. Abgesehen davon, daß sie die Folgen der Ermüdung der Geber zu tragen haben, werden sie vor Ort oft vor Situationen gestellt, die ihre Arbeit ernsthaft gefährden. So können sie zuweilen selbst schwerste Verstöße gegen die Menschenrechte nicht verhindern, wie im ehemaligen Jugoslawien oder in Rwanda, und sie sind immer wieder gezwungen, um überhaupt zu den Op-

fern gelangen zu können, die Bedingungen einer oder mehrerer Kriegsparteien zu erfüllen. Störungen von humanitären Hilfslieferungen und die Abzweigung von Hilfsgütern seien an der Tagesordnung, schreibt Boutros-Ghali. Oftmals müsse der Zugang zu den Hilfsbedürftigen erst ausgehandelt werden. »Sollte dieser Trend andauern, könnte er die Kapazität der Organisationen zur Ausübung ihrer humanitären Tätigkeit untergraben.«

Als erfreulich beschreibt der Generalsekretär dagegen die Anstrengungen, die unternommen worden seien, um die Reaktionsgeschwindigkeit der UN in aktuellen Krisen zu erhöhen. Die Koordination der beteiligten Organisationen habe sich verbessert; außerdem hätten einzelne Institutionen ihre Kapazitäten so umgeschichtet, daß sie schneller am Ort des Geschehens präsent sein könnten. Besonders das Amt des UNHCR habe sich auf die neuen Gegebenheiten inzwischen eingerichtet und eine »hohe Verfügungsbereitschaftskapazität erreicht, sowohl was Personal als auch was Lagerbestände von Hilfsgütern betrifft«. Insgesamt aber, so ist dem Bericht zu entnehmen, müssen auch die meisten der Organisationen, die an Nothilfemaßnahmen beteiligt sind, mit weniger Geld auskommen. Das trifft das UNDP ebenso wie das WFP. Nur der UNFPA und das UNICEF konnten eine Zunahme ihrer Mittel verbuchen. Zur Verbesserung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit schlägt der Generalsekretär vor, den Wirtschafts- und Sozialrat neu zu beleben, damit er die ihm zugeordnete Rolle als Dach für alle Bemühungen auf diesem Felde ausfüllen könne. Allerdings macht er keine konkreten Vorschläge dazu, wie eine solche Revitalisierung zustande gebracht werden sollte.

III. Den zweiten großen Teil seines Berichts widmet Boutros-Ghali der Lösung von Konflikten. Die UN unterhielten Ende Juli vergangenen Jahres 16 Operationen mit mehr als 67 000 Soldaten, Militärbeobachtern und Zivilpolizisten. Der Generalsekretär zeichnete dabei ein insgesamt düsteres Bild mit einigen hellen Flecken. Zu den Erfolgen der Vereinten Nationen zählten seiner Ansicht nach im vergangenen Jahr die Operation in Haiti, wo die Vereinten Nationen die amerikanische Operation durch eine internationale Truppe ersetzt und die Demokratisierung des Landes weiter vorantrieben hätten. Auch in Angola sei der unterbrochene Friedensprozeß wieder in Gang gebracht und eine UN-Truppe erneut eingesetzt worden. In El Salvador und Mosambik hätten die UN einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung beider Länder durch die Überwachung von Wahlen und die Hilfe bei der Einsetzung einer gewählten Regierung geleistet. Dagegen sei die Mission in Somalia wegen »endloser Feindseligkeiten zwischen Führern der Klane« eingestellt worden. Zu den großen und dabei unerfreulicheren Einsätzen zählt das Engagement in Rwanda und im ehemaligen Jugoslawien. Zwar sieht der Generalsekretär im Vergleich zum Vorjahr, als

zahllose Menschen umgebracht wurden oder an Seuchen starben, einen langsamen Normalisierungsprozeß, hält die Lage in Rwanda und in der gesamten Region aber nach wie vor für instabil. Es gelte weiterhin »ernstzunehmende Hindernisse« zu beseitigen. »Die bei den Reparierungs-, Aussöhnungs- und Wiederaufbauarbeiten fortbestehenden Probleme haben in Rwanda zu Frustration geführt, wodurch sich die Sicherheitslage verschlechterte und die Beziehungen zwischen der UNAMIR und den rwandischen Behörden beeinträchtigt wurden.« Auch kritisiert er, daß die Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur zögernd in Gang gekommen sei. Und schließlich – auch das eine Frage des Geldes – »herrscht Frustration über die schleppende Abwicklung der internationalen Wirtschafts- und Wiederaufbauhilfe für Rwanda«. Von den zugesagten 714 Mill Dollar seien bisher nur 69 Mill gezahlt worden, »und von diesem Betrag wurden 26 Mill durch den Schuldendienst absorbiert«.

Der Bericht verdeutlicht noch einmal, wie prekär im letzten Jahr die Lage für die Blauhelmsoldaten an vielen Stellen des ehemaligen Jugoslawien war. Der Generalsekretär erwähnt alle Brüche vereinbarter Waffenstillstände, vergiftet auch nicht die »entwürdigende« Geiselnahme von UN-Soldaten und die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen. Er schildert die Eskalation des Konflikts bis zum massiven Einsatz von NATO-Flugzeugen und der gezielten Bombardierung serbischer Stellungen im vergangenen Sommer.

Die politische Entwicklung nach Vorlage des Jahresberichts hat dazu geführt, daß die Aufgabe der Friedenssicherung im ehemaligen Jugoslawien von den Vereinten Nationen an die NATO übergegangen ist. Die UN bleiben im wesentlichen nur noch mit zivilen Polizeikräften, der Übergangsverwaltung für Ostslawonien und Vertretern des UNHCR präsent. Boutros-Ghali hat inzwischen mehrfach seinen Mißmut über diese »verkehrte Reihenfolge« erkennen lassen: Als der Krieg auf dem Balkan noch andauerte, so seine Argumentation, seien leichtbewaffnete und damit verwundbare Blauhelmsoldaten eingesetzt worden. Nun, da ein Friedensvertrag unterzeichnet und eigentlich ein »klassischer UN-Fall« eingetreten sei, hätten Kampftruppen übernommen. Die Vereinten Nationen aber würden als diejenigen betrachtet, die in Bosnien gescheitert seien, obwohl sie mit widersprüchlichen Mandaten und unzureichenden Mitteln ausgestattet worden seien. Der Einsatz in Bosnien, so scheint es inzwischen, hat am UN-Sitz erhebliche Frustrationen ausgelöst.

Alles in allem hätte man sich angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen sich die Weltorganisation im 50. Jahr ihres Bestehens konfrontiert sah, eher eine komprimierte politische Analyse der Lage als eine detailverliebte Darstellung aller UN-Aktivitäten gewünscht. Unglücklicherweise werden die Berichte des Generalsekretärs Jahr um Jahr kleinteiliger und unleserlicher. Sie erweisen damit jenen Kritikern einen – zweifelhaften – Dienst, die den Vereinten Nationen vorwerfen, sich im Gewirr des eigenen Organisationsgeflechts zu verheddern.

Friederike Bauer □

Politik und Sicherheit

Abrüstungskonferenz: 1995 vornehmlich Stillstand – Liste künftiger Mitglieder – Ringen um Stopp der Kernwaffentests (2)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1995 S. 67 f. fort.)

Der positive Abschluß der New Yorker Konferenz zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (vgl. VN 3/1995 S. 114 ff.) schuf nicht die Voraussetzungen für einen Ausgleich jener Interessen, deren Gegensatz sich immer wieder in den Beratungen der Genfer *Abrüstungskonferenz* (CD) ausdrückt. So der Präsident des Gremiums (Zusammensetzung: VN 2/1995 S. 94) in seinen Bemerkungen zum Schluß der Tagung: offenkundig existierten grundsätzliche Unterschiede in der Setzung der Prioritäten entweder bei den Kernwaffen oder bei den konventionellen Waffen. In einer von den Zwängen des Kalten Krieges freien Welt müsse aber eine ausgewogene Lösung möglich sein.

Die CD trat 1995 zu drei Sitzungsperioden zusammen: vom 31. Januar bis zum 7. April, vom 29. Mai bis zum 7. Juli und vom 31. Juli bis zum 22. September. Von den neun verbliebenen traditionellen Tagesordnungspunkten behandelte sie vor allem die Frage eines umfassenden Atomteststopps (CTB). Zu den restlichen Tagesordnungspunkten konnten die 37 Mitglieder – Jugoslawien ist weiterhin suspendiert – und 52 Beobachter keine Fortschritte erzielen. Somit wurden 1995 keine Ad-hoc-Ausschüsse eingesetzt zur *Beendigung des nuklearen Wettrüstens*, zur nuklearen Abrüstung, zur *Verhütung von Atomkriegen* und eines *Wettrüstens im Weltraum*, zu *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten*, zu *neuen Massenvernichtungswaffen* und *radiologischen Waffen*, einem *umfassenden Abrüstungsprogramm* sowie zu Fragen der *Rüstungsstransparenz*.

I. Die CD beschloß zwar in ihrer ersten Sitzungsperiode dieselben Tagesordnungspunkte wie 1994, setzte aber nur zur Frage eines umfassenden Atomteststopps einen Ad-hoc-Ausschuß ein.

Am 23. März 1995 stimmte die CD zwar einem Verhandlungsmandat zu einem Produktionsstopp für spaltbares Material (fissile material cut-off) zu, konnte sich aber nicht auf die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zu dieser Frage einigen. Ägypten setzte sich vergeblich für die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zu Fragen der nuklearen Abrüstung ein. Im Gegensatz zu früheren Jahren wurden auch keine Koordinatoren berufen, die Konsultationen mit den CD-Mitgliedern zu Fragen der Ausweitung der Mitgliedschaft und der Reform der Tagesordnung führen sollten. Einige CD-Mitglieder aus der Dritten Welt beklagten sich während der ersten Sitzungsperiode über die fehlenden Fortschritte bei zentralen organisatorischen und inhaltlichen Abrüstungsfragen.

Auch in der zweiten Runde scheiterte der Versuch, einen Ad-hoc-Ausschuß zum Produktionsstopp spaltbaren Materials einzusetzen, da die Kernwaffenstaaten sich der Bildung eines Ausschusses für nukleare Abrüstung widersetzt-

ten. Und erst am vorletzten Tag der dritten Sitzungsperiode billigten die CD-Mitglieder eine Entscheidung des Präsidenten zur Ausweitung der Mitgliedschaft des Gremiums. Danach sollten »zum frühestmöglichen Zeitpunkt« in zwei Stufen folgende 23 Staaten – von 35 Ländern, die die Mitgliedschaft beantragt hatten – zugelassen werden: Bangladesch, Belarus, Chile, Finnland, Irak, Israel, Kamerun, Kolumbien, Korea (Demokratische Volksrepublik), Korea (Republik), Neuseeland, Norwegen, Österreich, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Slowakei, Spanien, Südafrika, Syrien, Türkei, Ukraine und Vietnam. Ein amerikanischer Vorschlag, daß ein Staat (beispielsweise Irak), der Gegenstand von UN-Sanktionen ist, nicht durch seine Stimme Konsensentscheidungen in der Abrüstungskonferenz blockieren dürfe, wurde nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Status dieser 23 angenommenen Beitrittskandidaten war gegen Ende der Tagung noch unklar. Sie dürfen zwar weiter als Beobachter teilnehmen, haben jedoch solange kein volles Mitspracherecht, bis sie die Mitgliedschaft erhalten.

II. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Arbeit der CD standen auch 1995 die Bemühungen um einen *umfassenden Atomteststopp*. Der am 3. Februar wieder eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß hielt insgesamt 26 Sitzungen zu allen Aspekten eines CTB ab und setzte zwei Arbeitsgruppen (zur Verifikation und zu institutionellen Fragen) ein. Zusätzlich wurden in Konsultationen die Möglichkeiten von Übereinstimmungen ausgelotet.

Die erste Arbeitsgruppe befaßte sich vor allem mit Fragen der technischen Verifikation, mit internationalen Überwachungssystemen, Vor-Ort-Inspektionen, Fragen der Folgekonferenzen, von Sanktionen sowie begleitenden vertrauensbildenden Transparenzmaßnahmen, technischen Aspekten des internationalen Datenzentrums, seismischen und nichtseismischen Techniken, Vor-Ort-Aktivitäten sowie mit Fragen der Organisation und des Inkrafttretens des Vertrages. In 60 Sitzungen unternahm die Teilnehmer ernsthafte Bemühungen, das Vertragsregime zu strukturieren und den Text des Verifikationsregimes im Vertragsentwurf (rolling text) fortzuschreiben. Zur Architektur des internationalen Überwachungssystems (IMS) fand während der ersten Sitzungsperiode eine Expertentagung statt. Im Verlauf der dritten Runde bemühte sich die Arbeitsgruppe zusammen mit Experten darum, die Anzahl und die Gebiete für Überwachungsstationen einzugrenzen.

Die zweite Arbeitsgruppe erörterte in 35 Sitzungen den Inhalt rechtlicher und institutioneller Aspekte eines Teststoppvertrags. Nach einer eingehenden Debatte zu jedem Aspekt, insbesondere zur Organisation für die Vertragsdurchsetzung, wurden substantielle Veränderungen im Vertragsentwurf vorgenommen.

Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen wurden vom Ad-hoc-Ausschuß in den Vertragsentwurf aufgenommen und anschließend – nach Billigung durch das CD-Plenum – als Anhang dem CD-Bericht an die UN-Generalversammlung beigelegt.

Die Ad-hoc-Gruppe der wissenschaftlichen Ex-

perten zur Erörterung gemeinschaftlicher internationaler Maßnahmen zur Entdeckung und Identifizierung seismischer Ereignisse setzte ihre Arbeit über einen internationalen Austausch seismologischer Daten, die zu einem Protokoll zu einem künftigen umfassenden Atomteststoppvertrag führen soll, vom 7. bis 28. August fort.

Diese sachliche Arbeit im Ad-hoc-Ausschuß, seinen beiden Arbeitsgruppen und in dem Expertenzirkel wurden im Plenum durch zahlreiche kritische Äußerungen von Regierungsvertretern zur Ankündigung des neuen französischen Staatspräsidenten Chirac vom 13. Juni, die Kernwaffentests wieder aufzunehmen, überschattet.

Trotz intensivster Bemühungen gelang es dem Ad-hoc-Ausschuß zum Atomteststopp 1995 jedoch nicht, einen Durchbruch zu erzielen.

Hans Günter Brauch □

»Besonders grausame Waffen«: Erste Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens – Noch keine Einigung über Verbot der Anti-Personen-Minen – Protokoll für bedingtes Verbot von Laserblendwaffen verabschiedet (3)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 5/1980 S. 181 über die Verabschiedung des Übereinkommens an.)

Mit dem Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können (kurz: UN-Waffenübereinkommen) haben die Vereinten Nationen die Vierte Genfer Konvention zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten weiterentwickelt. Angenommen wurde es von einer Diplomatischen Konferenz in Genf im Herbst 1980, in Kraft trat es am 2. Dezember 1983. Das Vertragswerk wurde zunächst durch drei Protokolle ergänzt: über nicht entdeckbare Splitter (Protokoll I), über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen (Protokoll II) sowie über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen (Protokoll III).

I. Nach seinem Artikel 1 bezieht sich der Geltungsbereich des Übereinkommens (Text in: The United Nations Disarmament Yearbook, Vol. 5, UN Publ. E.81.IX.4, S. 466–475; deutsch: BGBl. 1992 II S.959ff.) sowohl auf bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Staaten als auch auf Konflikte, an denen nationale Befreiungsbewegungen beteiligt sind. Art. 7 schreibt vor, daß eine andere Konfliktpartei als ein Staat (beispielsweise eine Bürgerkriegspartei) Anspruch auf die Schutzbestimmungen der Konvention geltend machen kann, wenn sie sich ebenfalls bereit erklärt, die humanitären Regeln zum Schutz von Kriegsoffizieren zu beachten. Nach Art. 8 dieser Konvention können mindestens 18 Vertragsparteien jederzeit eine Überprüfungskonferenz vorschlagen die zusätzliche Protokolle aushandeln und vereinbaren kann.

Das Minen-Protokoll bezieht auch Sprengkör-

per ein, die am Boden über Fernsteuerung oder automatisch nach einer bestimmten Zeitspanne ausgelöst werden, während der Einsatz von Minen gegen Schiffe auf See und in Binnengewässern nicht erfaßt wird. Nach Art. 3 ist der Einsatz von Minen unter allen Umständen gegen Zivilpersonen untersagt. Allerdings wird mit Art. 4 die Möglichkeit eines Verlustes von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung nicht völlig ausgeschlossen, wenn bei einem Angriff auf ein militärisches Ziel alle denkbaren Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung, zum Beispiel durch die Aufstellung von Warningschildern, Wachtposten und Umzäunungen, getroffen werden. Art. 5 verbietet den Einsatz von Minen durch Raketen, Granatwerfer oder andere Waffensysteme. Art. 6 untersagt die Verwendung von sogenannten Tölpelfallen: Sprengfallen in Gestalt etwa von Kinderspielzeugen oder Küchengeräten. In anderen Artikeln wird die Aufzeichnung der Position der verlegten Minen, deren sofortige Bekanntmachung nach dem Ende der Feindseligkeiten und die Mitwirkung bei der Minenräumung gefordert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Konvention 1992, Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben erst 1995 ratifiziert. Bis zum 1. Januar 1996 war dieses Vertragswerk für 50 Staaten in Kraft getreten, die mindestens zwei der drei zugehörigen Protokolle beachten müssen. Als Reaktion auf zahlreiche Forderungen nach einem Verbot der Landminen in den Jahren 1991 und 1993 und der vor allem von London und Washington geäußerten Sorge über mangelnde Verifikationsmöglichkeiten gab Frankreich 1993 den Anstoß zur Abhaltung einer Überprüfungskonferenz zum UN-Waffenübereinkommen. Im Jahr darauf entschied die Generalversammlung mit ihrer Resolution 49/79, die Überprüfungskonferenz für den Frühherbst 1995 einzuberufen. Zudem nahm sie zwei Resolutionen zu Landminen an, die internationale Unterstützung bei der Minenräumung (49/215) und ein Exportmoratorium für Anti-Personen-Minen (49/75D) forderten. 29 Staaten – darunter die Bundesrepublik Deutschland – haben inzwischen ein solches Moratorium angekündigt. Die Aufwendungen für militärische Minenforschung blieben davon bisher unberührt.

II. Im Vorfeld der Überprüfungskonferenz fand auf Initiative des Generalsekretärs vom 5. bis 7. Juli 1995 in Genf ein hochrangiges Expertentreffen zur Minenräumung statt.

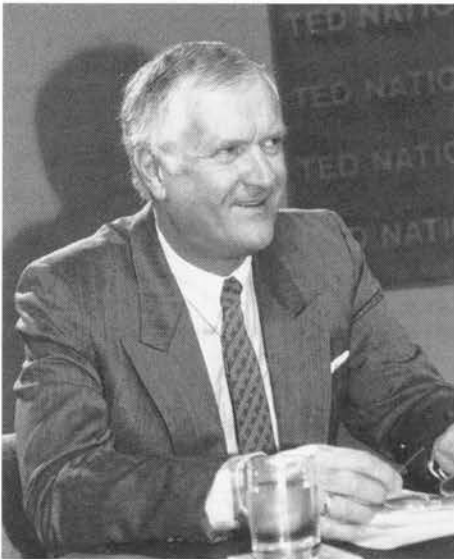
1994 hatte die Staatenwelt etwa 70 Mill US-Dollar für die Räumung von 100 000 Minen ausgegeben, während gleichzeitig zwei Millionen Landminen neu verlegt wurden. Schätzungen zufolge liegen etwa 110 Millionen Landminen in 64 Ländern. Sie verursachen jährlich etwa 10 000 Todesopfer und machen Tausende von Menschen zu Krüppeln. Landminen im Wert von zirka 3 Dollar pro Stück ziehen für die Minenräumung Kosten in einer Höhe von jeweils 300 bis 1000 Dollar nach sich. 1994 waren die Vereinten Nationen in zwölf und 1995 in 18 Ländern an der Minenräumung beteiligt. Die Hauptabteilung für humanitäre Angelegenheiten des UN-Sekretariats schuf 1994 eine Arbeitseinheit zur Minenräumung und für da-

mit verbundene Fragen (Mine Clearance and Policy Unit), die eng mit der mit Minenbeseitigungsmaßnahmen befaßten Stelle (Demining Unit) der Hauptabteilung Friedensoperationen zusammenarbeitet. In den vom Generalsekretär im November 1994 errichteten Treuhandfonds zur Unterstützung der Minenräumung waren bis Anfang Juni 1995 allerdings erst 2,3 Mill Dollar eingezahlt worden. Ferner wurde 1994 eine zentrale Datenbank für Landminen eingerichtet, um Daten über Typen von Landminen, davon betroffene Staaten, die Minenaktionsprogramme der Vereinten Nationen, über Minenopfer und an der Minenräumung beteiligte Organisationen zu sammeln. Für die umfassenden Minenräumprogramme in Afghanistan, Angola, Kambodscha und Mosambik wurden für 1995 Kosten in Höhe von 65 bis 70 Mill Dollar veranschlagt. Für 1996 sind von den UN Minenräumaktionen in Georgien, Rwanda und Tschad sowie im ehemaligen Jugoslawien geplant. An dieser Aufgabe sind neben dem UN-Sekretariat das UNICEF, der UNHCR, das WFP und die WHO beteiligt.

Generalsekretär Boutros-Ghali forderte auf dem Expertentreffen neben weitreichenden Aktivitäten zur Minenräumung ein Verbot der Produktion, des Exports und des Einsatzes von Landminen und die Zerstörung aller Vorräte. Bei dieser Tagung kündigten einige Staaten, zu denen die Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht gehörte, freiwillige Zahlungen für den Treuhandfonds zur Unterstützung der Minenräumung in einer Höhe von 20,6 Mill Dollar an. Zusätzlich sollten 7 Mill für ständig einsatzbereite Minenräumexperten bereitgestellt werden. Weiterhin erwartete das UN-Sekretariat Zuwendungen in Höhe von 58 Mill Dollar durch bilaterale und multilaterale Minenräumprogramme. Der deutsche Staatsminister Helmut Schäfer vom Auswärtigen Amt erwähnte in seiner Rede, daß der Bundeshaushalt 1995 10 Mill DM für die Minenräumung bereitstelle. Erwähnt blieb dabei allerdings, daß der Verteidigungshaushalt 1995 über 250 Mill DM für militärische Minenforschung enthielt.

Von den Minenräumexperten wurden eingehend unter anderem Fragen einer Bestandsaufnahme (mine survey), der aktuellen Methoden der Minenräumung, der Ausbildung von Minenräumexperten, des Managements von Minenräumaktivitäten und neuer Technologien sowie Probleme einer Rehabilitation der Minenopfer, von Notmaßnahmen und Fragen der Erziehung zur Vorsicht gegen Minen erörtert. Eine Schlußfolgerung der Experten war, daß alle Aspekte gleichzeitig und koordiniert behandelt werden müssen.

III. Im Mittelpunkt der Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten der UN-Waffenkonvention in Wien stand vom 25. September bis zum 13. Oktober 1995 das Landminenprotokoll (Protokoll II), das auch getarnte Bomben, zum Beispiel »Spielzeugbomben«, umfaßt. Neben 44 Vertragsstaaten nahm auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) unter einem Sonderstatus teil. Generalsekretär Boutros-Ghali sah in der Überprüfungskonferenz einen wichtigen Schritt hin »zur endgültigen Beseitigung aller Landminen«. Die zu Konferenzbeginn vorliegenden Vorschläge reichten von einem völligen



Mit der »Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen« ist Karl Theodor Paschke befaßt; seit Herbst 1994 leitet er als Untergeneralsekretär das Amt für Interne Aufsichtsdienste (Office of Internal Oversight Services, OIOS). Zuvor war er vier Jahre als Ministerialdirektor Leiter der Zentralabteilung des Auswärtigen Amtes in Bonn. Paschke, der am 12. November 1935 in Berlin geboren wurde, trat 1960 in den Auswärtigen Dienst ein. Mit den Vereinten Nationen wurde er als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen in Wien vertraut (vgl. seinen Beitrag »Wien als UNO-Stadt« in VN 6/1986 S. 199ff.); Erfahrungen mit der Politik der USA, auf deren Initiative die Schaffung des OIOS letztlich zurückgeht, konnte er unter anderem als Gesandter in Washington sammeln.

Verbot der Herstellung und des Einsatzes von Landminen bis zu geringfügigen Veränderungen des Konventionstextes. Den wesentlichen Mangel der Konvention sah der Vorsitzende der Vorbereitungsgruppe und Konferenzpräsident, Johan Molander aus Schweden, weniger in den Vertragsbestimmungen als vielmehr darin, daß sich sehr viele Staaten nicht an sie halten. In Afrika hätten nur drei Länder die Konvention ratifiziert, während »minenverseuchte Länder wie Angola, Mosambik, Somalia und Rwanda außerhalb des Vertrages geblieben sind«.

Als Hauptdokument lag der Überprüfungs-konferenz eine Diskussionsgrundlage Molanders vor, in der jene Bereiche, in denen keine Übereinstimmung erzielt wurde, in Klammern gesetzt waren. Bei der letzten Vorbereitungs-tagung im Januar 1995 hatten vor allem in der Frage des Verifikationsmechanismus zur Vertragseinhaltung die Positionen noch weit auseinander geklafft. Allerdings bestand weitgehend Konsens, daß die bisherige strenge Arbeitsteilung zwischen Rüstungskontrolle und humanitären Anliegen durch einen umfassenden interdisziplinären Ansatz abgelöst werden sollte. Eine breite Übereinstimmung wurde auch darüber erzielt, daß alle Landminen verboten werden sollen, die gegen Personen gerichtet sind und am Röntgenschild nicht erkennbar sind; ebenso solche, die ferngesteuert werden und keinen Selbstzerstörungsmechanismus enthalten. Untersagt werden sollte auch der Gebrauch von Sprengfallen, die wie harmlose Ge-

brauchsgegenstände aussehen. Schließlich sollte der Einsatz von Anti-Personen-Minen ohne Selbstzerstörungsmechanismus weiter eingeschränkt werden und nur noch in eingezäunten und deutlich gekennzeichneten und bewachten Minenfeldern möglich sein.

Unter dem Vorsitz Molanders bemühten sich die Vertreter aus 44 Vertragsstaaten vergeblich um Fortschritte gegenüber dem bestehenden Minenprotokoll. Die Verhandlungen waren vor allem an technischen und militärischen Fragen festgefahren. Im 1. Ausschuß der Konferenz, der sich mit Fragen des Umfangs und der Wirksamkeit des Vertragswerks befaßte, konnten sich die Delegierten nicht auf eine gemeinsame Absichtserklärung einigen, die zu einer späteren Eliminierung von Landminen, zu einer alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungs-konferenz und zu einer engeren Definition des »willkürlichen« Einsatzes gewisser Waffen und der »schwerwiegenden Verletzungen« führen würde. Da die Ansichten sehr weit auseinandergingen, konnte man sich nur auf ein Festhalten am bestehenden Konventionstext einigen. Alle darüber hinausgehenden Bemühungen stießen auf den Widerstand einiger Staaten. Selbst der Entwurf einer Abschlusserklärung wurde einer späteren Runde der Konferenz übertragen.

Im Zentrum der Verhandlungen des mit den existierenden Protokollen befaßten 2. Ausschusses stand die kontroverse Minenfrage. Zu Beginn der Verhandlungen legte sein Vorsitzender einen Textentwurf vor, der aus der Tätigkeit der Expertenkonferenz vom Juli 1995 hervorgegangen war. Nach diesem Entwurf hätten die Vertragsparteien acht Jahre Zeit gehabt, ihre Minenbestände den Vertragsbestimmungen anzupassen. Insgesamt wurden 48 Änderungsvorschläge vorgelegt, über die jedoch keine Übereinstimmung erreicht werden konnte. Die Verhandlungen scheiterten vor allem daran, was »feststellbar« und »selbstzerstörend« bedeuten sollte, sowie an der Zeitperspektive für die Anpassung der Minenbestände. Vor allem Vorschläge Chinas, Indiens und Rußlands, die versuchten, die Bestimmungen abzuschwächen, stießen auf Widerstand. Dennoch wird der bisherige Vertragsentwurf die Grundlage für die weitere Behandlung im Jahre 1996 sein.

Ein konkretes Ergebnis konnte dagegen der 3. Ausschuß, der sich unter dem Vorsitz des Deutschen Wolfgang Hoffmann der Frage neuer Protokolle widmete, mit der Vereinbarung eines vierten Protokolls erzielen, das den Einsatz und die Weitergabe von Laserblendwaffen untersagte. Schweden hatte zu Konferenzbeginn mit Unterstützung von 30 Staaten einen Entwurf für ein derartiges Protokoll vorgelegt, über den (in einer abgeschwächten Fassung) am 6. Oktober 1995 Einigung erzielt wurde. Vor allem Frankreich, Iran, Österreich und Schweden hielten den Kompromiß für nicht weitgehend genug, da er beispielsweise den Gebrauch von Laserblendwaffen, die sich gegen optische Geräte richten, nicht untersagt. Die USA hatten sich schon zu Beginn für diese Ausnahme stark gemacht. Das neue Protokoll IV tritt sechs Monate nach der Ratifizierung durch den 20. Staat in Kraft. Dieses Protokoll verbietet weder die Forschung und Entwicklung von Laserblendwaffen noch eine zufällige oder kollaterale Erblindung als Folge des legitimen militärischen Einsatzes

von Lasersystemen gegen optische Ausrüstungsgegenstände (Art. 3). Nach Art. 1 ist nur der »Einsatz« von Lasersystemen untersagt, die als eine ihrer Kampffunktionen so konzipiert sind, »daß sie eine permanente Erblindung für das ungeschützte Auge auslösen«.

In einer Abschlusserklärung einigten sich die Staaten auf eine Wiederaufnahme der Überprüfungs-konferenz in zwei Stufen. In der ersten Runde haben sich die technischen Experten vom 15. bis 19. Januar 1996 in Genf mit Definitionsfragen, technischen Spezifikationen und spezifischen Verboten von Minentypen und den potentiellen Umständen für ihren Einsatz befaßt und gewisse Fortschritte erzielt. Im zweiten Abschnitt sollen sich die Regierungsvertreter vom 22. April bis zum 3. Mai in Genf mit Fragen des Verbotsumfangs, der Umsetzungsmechanismen und der technischen Zusammenarbeit mit dem Ziel befassen, einen vollständigen Text zu vereinbaren.

Der Vertreter der IKRK bedauerte das vorläufige Scheitern der Bemühungen um ein verschärftes Minenprotokoll. In dem neuen Protokoll über das bedingte Verbot von Laserblendwaffen, für das sich das IKRK seit 1986 in einer Kampagne weltweit eingesetzt hatte, sah er dagegen eine historische Entwicklung, da die Menschheit erstmals vor einer Waffe geschützt werde, die noch nicht voll entwickelt und eingeführt sei. Allerdings schränkt dieses Protokoll nicht die Forschung und Entwicklung von Laserblendwaffen ein, sondern verbietet nur eine bestimmte Einsatzoption. Dies war offenbar der politische Preis, den die Staatenwelt zahlen mußte, um dem Widerstand im amerikanischen Verteidigungsministerium, in dem seit Jahren an solchen Waffen gearbeitet wird, die Spitze zu nehmen. Dieses Laserblendwaffen-Protokoll weist gewisse Parallelen zum bedingten Verbot von umweltverändernden Techniken auf. Es bleibt aber weit hinter den Bestimmungen des bilateralen Vertrages über Abwehrflugkörper gegen ballistische Flugkörper – des ABM-Vertrages – zwischen USA und UdSSR von 1972 zurück, der auch die »Entwicklung und Einführung« von ABM-Systemen verbietet, was das neue Protokoll IV hinsichtlich der von ihm erfaßten Waffen nicht tut.

Hans Günter Brauch □

Wirtschaft und Entwicklung

UNCTAD: Halbzeitbilanz des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder – Jetzt 48 LDC – Rückgang der Entwicklungshilfe, Anstieg der Schulden (4)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1994 S. 142 fort.)

I. Lediglich ein Drittel des jährlichen durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens aller Entwicklungsländer wird in jenen Staaten erzielt, die von den Vereinten Nationen als am wenigsten entwickelte Länder (Least Developed Countries, LDC) eingestuft werden: nur 300 statt 906 US-Dollar (in den marktwirtschaftlich verfaßten Industrieländern belief es sich 1993 auf 21 598 Dollar). In den 48 LDC leben insge-

samt wenigstens 555 Millionen Einwohner. Aus den Reihen der LDC ist Botswana 1994 zu den »normalen« Entwicklungsländern aufgerückt, während im gleichen Jahr Angola und Eritrea durch Resolution 49/133 der UN-Generalversammlung der Liste hinzugefügt wurden. 33 der Länder sind in Afrika südlich der Sahara gelegen.

Die Vereinten Nationen hatten sich der Situation der LDC in den achtziger Jahren mit einem Sonderprogramm angenommen, dem der Erfolg versagt blieb. Im September 1990 beschloß in Paris die zweite einschlägige UN-Konferenz das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der LDC. Fünf Jahre später traf man am Sitz der Vereinten Nationen in New York zusammen, um auf der *Zwischenstaatlichen Tagung auf hoher Ebene über die am wenigsten entwickelten Länder* gemäß Resolution 48/171 der Generalversammlung »eine globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms vorzunehmen«. Das Treffen der Vertreter von etwa 30 Ländern vom 26. September bis zum 6. Oktober 1995 war zugleich die erste Gelegenheit, nach dem Abschluß der Uruguay-Runde des GATT für die LDC wichtige Fragen des Handels im größeren Rahmen zu erörtern.

II. Um die Beteiligung der LDC am Welthandel nämlich steht es schlecht; Anfang der neunziger Jahre erreichte ihr Anteil an den Exporten lediglich 0,3 vH – halb soviel wie zehn Jahre zuvor. Nur 0,4 vH der weltweiten Investitionen flossen 1993 in die LDC, deren Verschuldung im gleichen Jahr 127 Mrd Dollar betrug. Die Priorität, die gemäß dem Pariser Programm die Geberländer den LDC einräumen sollen, blieb auf dem Papier stehen. Die bilaterale Hilfe an alle LDC erreichte 1993 insgesamt knapp 8,7 Mrd Dollar; 1990, als das Programm für die neunziger Jahre beschlossen wurde, waren es noch 9,3 Mrd gewesen. Der bilaterale Beitrag der Bundesrepublik Deutschland lag 1993 mit 1,1 Mrd geringfügig höher als 1990.

Seitens der multilateralen Agenturen werden Anstrengungen insbesondere vom UNDP unternommen, das sich auch um die Koordinierung der Leistungen des Verbandes der Vereinten Nationen an die LDC bemüht. Der Exekutivrat des UNDP beschloß im Juni 1995, 60 vH der diesem Spezialorgan der Vereinten Nationen zur Verfügung stehenden Mittel den LDC zugutekommen zu lassen; eine allgemeine Armutsorientierung drückt sich auch darin aus, daß etwa 90 vH der Mittel Entwicklungsländern vorbehalten bleiben sollen, die ein Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 750 Dollar aufweisen. Die Verbindung zwischen UNDP und UNCTAD soll bezüglich der LDC enger geknüpft werden; die erste gemeinsame Mission wurde nach Haiti entsandt, dem einzigen LDC in der westlichen Hemisphäre.

III. Der elfte Bericht zur Lage der LDC (The Least Developed Countries. 1995 Report. Mid-term Review of the Programme of Action, UN Publ. E.95.II.D.2; ergänzt durch UN Doc. TD/B/41(2)/4/Add.1 v. 11.8.1995) diente auch der Vorbereitung der New Yorker Zusammenkunft. Ihm ließ sich schon entnehmen, daß sich

die Lage der LDC in der ersten Hälfte der gegenwärtigen Dekade keineswegs besser darstellt als in dem »verlorenen Jahrzehnt« der Achtziger. Zwischen 1990 und 1993 betrug die durchschnittliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts für alle LDC real 1,6 vH (gegenüber 2,2 vH zwischen 1980 und 1990). Flossen 1990 noch 0,09 vH des Bruttoinlandsprodukts der Industrieländer als Hilfe an die LDC, so waren es 1993 nur noch 0,07 vH. Die Auslandsschulden der LDC insgesamt erreichten mehr als drei Viertel ihres Bruttoinlandsprodukts.

Daß Schuldenerleichterungen für hochverschuldete Länder wünschenswert seien, wurde auf der »Zwischenstaatlichen Tagung auf hoher Ebene« einmal mehr festgehalten (eine Forderung nach einem allgemeinen Schuldenerlaß aber nicht gestellt), so wie auch der ungenügende Zufluß öffentlicher Entwicklungshilfe an die LDC moniert wurde. In der Tat sind die LDC von Hilfsleistungen der bilateralen und multilateralen Geber in besonderem Maße abhängig, da sie mit ausländischen Direktinvestitionen in nennenswertem Umfang nicht rechnen können. In New York sagte lediglich Norwegen – das den Vorsitz der Tagung führte – zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mill Dollar zu, die in einen Treuhandfonds des UNDP gezahlt werden sollen.

Weithin unverbindlich blieben auch die Aussagen zu Handel und Marktzugang der LDC. Als Folge des im April 1994 in Marrakesch erfolgten Abschlusses der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen könne, so wurde immerhin in der Schlußerklärung (A/50/745 v.10.11.1995) festgehalten, eine Erosion bisheriger Vorzugskonditionen für Exporte der LDC auf ihren wichtigsten Märkten und »somit ein möglicherweise daraus resultierender Verlust an Marktanteilen für ihre Exporte und die Exporterlöse« eintreten. Auf der Schlußsitzung machten die Vereinigten Staaten hier Vorbehalte geltend, denn das Ergebnis der Uruguay-Runde sei sehr gut für alle Länder, die LDC eingeschlossen.

Victor Beermann □

Sozialfragen und Menschenrechte

Frauen: Weltkonferenz in Beijing – Ergebnis weder »Magna Charta« noch »Beleidigung« – Vorbehalte des Vatikans und islamischer Länder – Kondome jetzt zitierfähig – Keine Folgekonferenz in Aussicht (5)

(Vgl. auch Christa Wichterich, Frauen – die vierte, VN 3/1995 S. 95ff.)

Enthusiastinnen bezeichneten am Ende der *Vierten Weltfrauenkonferenz* der Vereinten Nationen die auf dieser Tagung verabschiedete »Aktionsplattform« als »Magna Charta der Gleichstellung«, konservative Kräfte dagegen als eine »Beleidigung für die Frau«, weil diese nun auf die Rolle eines Sexualobjekts reduziert sei. Die widersprüchliche Bewertung spiegelt die Vorgeschichte und den Verhandlungsverlauf der vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing abgehaltenen Konferenz, nämlich eine Po-

larisierung zwischen einer liberalen Mehrheit und einer konservativen Minderheit, die sich über Religion und Kultur definiert.

Die meisten der 189 Regierungsdelegationen und der akkreditierten 4 000 Beobachterinnen aus dem Kreise der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bejubelten nach zwei Wochen zäher Verhandlungen das Ergebnis als Erfolg: die »Aktionsplattform«, ein monströses Konvolut von 361 einzelnen Abschnitten, und die »Erklärung von Beijing«, die dessen Grundprinzipien für den handlichen Gebrauch normativ zusammenfaßt, waren verabschiedet – wie üblich im Konsens (Text in: UN Doc. A/CONF.177/20 v. 17.10.1995; deutsch als Nr. 61 der »Blauen Reihe« der DGVN). Doch daß zum Schluß 50 Staaten Vorbehalte einlegten oder eigene Interpretationen vortrugen, zeigt, daß und wo dieser Erfolg auf wackligen Füßen steht.

Die Aktionsplattform

Ein Erfolg ist die Aktionsplattform, weil sie kein Rückschritt hinter die Dokumente der letzten UN-Konferenzen ist. Nach den Vorverhandlungen waren viele Regierungsdelegierte und NGO-Frauen mit der Befürchtung in die chinesische Hauptstadt gereist, daß die Beschlüsse der Weltkonferenz über Menschenrechte von Wien und der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung von Kairo auf dem Spiel stünden. Die Befürchtungen waren berechtigt. Die konservativen Kräfte traten bestens vorbereitet und gut koordiniert auf. Im Laufe der zweiwöchigen Verhandlungen wuchs jedoch die Kompromißbereitschaft. Der Vatikan verzichtete – anders als in Kairo – darauf, das Thema Abtreibung als Sprengsatz zu benutzen. Zum neuralgischen Punkt dieser Konferenz wurde die »sexuelle Orientierung« (also eine Anerkennung der homosexuellen Lebensweise). Dabei vermied der Vatikan den Eindruck einer Allianz mit dem islamistischen Lager. Derweil zirkulierte eine Petition, dem Heiligen Stuhl seinen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen abzuerkennen.

Die Europäische Union sprach unter dem Vorsitz Spaniens mit einer Stimme und verhielt sich in den Verhandlungen oft unflexibel, weil man sich an vorher getroffene Übereinkünfte gebunden fühlte. Die »Gruppe der 77« (G-77) wollte zwar als Block auftreten, doch gelang ihr dies nicht sehr häufig, weil die kulturellen Bedingungen und wirtschaftlichen Interessen der Entwicklungsländer zu sehr voneinander abwichen. Die gastgebende Regierung Chinas hielt sich sehr zurück. Die Transformationsländer – die Staaten Osteuropas und die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion – spielten keine nennenswerte Rolle in den Verhandlungen, und die Aktionsplattform schenkt ihnen besonderen Problemen relativ wenig Beachtung. Dafür sorgte schon die G-77, die stets fürchtet, daß die Geberländer ihre Mittel in den Osten statt in den Süden lenken.

Das Ergebnis der Konferenz hat sich dann ein Vierteljahr später die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihrer Resolution 50/203 ausdrücklich zu eigen gemacht. Grundlage der Beratungen in New York war neben dem Schlußdokument von Beijing der erste Bericht des UN-Generalsekretärs zum Folgeprozeß (A/50/744 v.



Seit Mitte vergangenen Jahres ist Antonius (Tono) Eitel Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York; er folgte Detlev Graf zu Rantzau nach, der das Amt seit Januar 1991 versehen hatte. Eitel wurde am 5. Juni 1933 in Münster geboren, wo er 1953 das Abitur ablegte. Nach Jurastudium und Referendanzzeit wurde er 1961 in Hamburg promoviert. Nach einem Völkerrechtsstudium in New York trat er 1963 in den Auswärtigen Dienst ein. Zeitweise leitete er dort den Arbeitsstab Seerechtskonferenz. Seit 1991 ist er Honorarprofessor für Völkerrecht an der Universität Bochum; 1992 wurde er zum Völkerrechtsberater und Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes ernannt.

10.11.1995). Kurz vor Jahresende berief Boutros Boutros-Ghali dann die Mexikanerin Rosario Green, im Einklang mit Ziffer 326 der Aktionsplattform, zu seiner Beraterin in geschlechtsspezifischen Fragen (gender issues); zugleich soll die Beigeordnete Generalsekretärin »in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Frauenförderung mit für die systemweite Umsetzung der Aktionsplattform Sorge tragen«.

Der frauenpolitische Diskurs

Die Aktionsplattform von Beijing spiegelt deutlich den Einfluß der Frauenbewegungen und ihrer zentralen Themen auf die frauenpolitische Debatte der Vereinten Nationen. Die Fortschritte, die sie gegenüber den »Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau« – dem Abschlußdokument der Dritten Weltfrauenkonferenz 1985 – aufweist, verdanken sich Impulsen aus den Frauenbewegungen. Ihr herausragendes Kapitel ist das über Gewalt gegen Frauen. So umfassend wie nie zuvor werden verschiedenste Formen von Gewalt gegen Frauen aufgelistet und Maßnahmen gegen sie gefordert: von der Genitalverstümmelung bis zur Pornographie, von der Vergewaltigung in der Ehe bis zur Zwangssterilisation. Auch mit der Ausformulierung reproduktiver und sexueller Rechte – also der Selbstbestimmung über Sexualität und Fortpflanzung – wurde einer zentralen Forderung aus den Frauenbewegungen entsprochen. Zum zweiten trägt die Aktionsplattform Proble-

men Rechnung, die sich im letzten Jahrzehnt verschärft haben: Armut, Migration, Umwelt, alleinerziehende Mütter. All diese Themen wurden in den Zukunftsstrategien von Nairobi nur kurz gestreift. Menschenrechte für Frauen – das Konzept, das für die gesamte Debatte in Beijing den Rahmen bildete – spielten in Nairobi noch keine Rolle.

Die Aktionsplattform erklärt sich in ihrer Ziffer 1 zum »Programm zur Herbeiführung der Machtgleichstellung der Frau« (agenda for women's empowerment). Sie liefert tatsächlich den bisher umfangreichsten Soll-Katalog für frauenpolitische Aktionsschritte und richtet Empfehlungen nicht nur an die Regierungen und internationalen Institutionen, sondern auch an NGOs und Frauenorganisationen, an Banken und Privatwirtschaft, an Gewerkschaften und Forschungseinrichtungen. Zwei rote Fäden sind die Anerkennung von Leistungen, die Frauen in verschiedensten Bereichen erbringen, und die Forderung ihrer Teilhabe an Entscheidungen in allen Handlungsfeldern. Das Dokument empfiehlt jedoch keine Quotenregelung für Entscheidungsstrukturen.

Der Streit um die Universalität der Menschenrechte machte »Frauenrechte« zum zentralen Thema der Verhandlungen und die Konferenz unversehens zu einer Frauenrechtskonferenz. Das, was Frauen aus dem Süden ins Zentrum der Verhandlungen rücken wollten, nämlich die wirtschaftlichen Lebens- und Überlebensbedingungen von Frauen und Strategien gegen ihre Verarmung, wurde dagegen zu einem Randthema. Gegen Konferenzzende forderte die G-77 noch einige deutlichere Aussagen zu den makroökonomischen Strukturen ein, weil Entwicklungsfragen ihrer Meinung nach in der Aktionsplattform gegenüber dem Menschenrechtsansatz zu sehr ins Hintertreffen geraten sind.

In der Tat fehlt dem Dokument eine konsistente ökonomische Analyse. Es beklagt die Feminisierung der Armut, benennt deren Ursachen jedoch nicht. Die wichtigsten Hebel zur Gleichstellung sieht es im Markt und in der Macht. Es stellt die Prinzipien des herrschenden Marktmodells nicht in Frage, die Frauen fortgesetzt marginalisieren, sondern sucht nach Wegen, Frauen in dieses Modell zu integrieren.

Dementsprechend ist es nicht gelungen, ein konsistentes, umfassendes Menschenrechtskonzept zu entwickeln, das die individuellen Menschenrechte, die bürgerlichen und politischen Rechte, die das Hauptanliegen der Vertretungen des Nordens waren, mit sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechten, die für die Staaten des Südens Priorität besitzen, ins Gleichgewicht bringt.

Frauen- und Menschenrechte

»Keinerlei Abstriche« wollten die Regierungen des Nordens vom Grundsatz der Unteilbarkeit der Menschen- und Frauenrechte machen. Befürchtet wurde, daß jedes Zugeständnis gegenüber kulturellen Besonderheiten Frauenrechtsverletzungen und -einschränkungen Tür und Tor öffnen würde. Viele Regierungen des Südens taten sich dagegen schwer, das Prinzip der Universalität mit ihrem Verständnis nationaler Souveränität und ihren nationalen Gesetzen in Einklang zu bringen.

Eine Absprache in letzter Konferenzminute beendete diesen nicht auflösbaren Konflikt. Das konservative Lager und eine Reihe von Ländern des Südens verzichteten auf eine Fußnote zur kulturellen und nationalen Eigenständigkeit; der Norden, unterstützt von Südafrika, nahm im Gegenzug die Formulierung »sexuelle Orientierung« zurück. Die Aktionsplattform spricht allerdings von einem den Menschenrechten der Frau zugehörigen »Recht, frei ... über Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, bestimmen und frei und eigenverantwortlich entscheiden zu können« (Ziff. 96), eine Formulierung, die über das Schlußdokument von Kairo hinausgeht. Erstmals werden die Regierungen aufgefordert, die Strafbarkeit illegaler Abtreibungen zu überprüfen.

Die Kontroverse um Universalität oder (kulturelle respektive religiöse) Relativierung von Frauenrechten wurde noch einmal verdichtet an der Frage des Erbrechts geführt. Nicht gleiche, sondern gleichwertige Rechte forderten die islamischen Staaten – mit Ausnahme der Türkei und Pakistans – und beriefen sich auf den Koran als kategorischen Imperativ: Töchtern stünde nur die Hälfte von dem zu, was Söhne bekommen, weil die Männer im Islam eine Sorgspflicht für die Frauen der Familie hätten. Vertreterinnen der Staaten Afrikas südlich der Sahara widersprachen den nordafrikanischen Regierungen aufs heftigste: die Frage des Eigentums an Land hatten die Schwarzafrikanerinnen zu einem ihrer zentralen Anliegen erklärt. Die Mehrheit setzte sich schließlich gegen die islamischen Länder durch; die Aktionsplattform fordert von den Regierungen »die Verabschiedung, soweit erforderlich, und Durchsetzung von Gesetzen, die den Kindern unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Nachfolge- und Erbrechte garantieren« (Ziff. 274 d). Die meisten islamischen Staaten meldeten deshalb nach der Verabschiedung der Aktionsplattform Vorbehalte gegen diese Forderung an, und einige sagten ohne vorgehaltene Hand: »Gleiche Rechte, aber halbes Geld.« Islamische Hardliner-Staaten wie Oman, Katar und Dschibuti trugen sogar das Recht von Mädchen und Jungen auf gleiche Ernährung nicht mit.

Familie als Streitpunkt

Wie schon das Schlußdokument von Kairo, so wurde auch die Aktionsplattform von extrem konservativen Kräften der »Familienfeindlichkeit« bezichtigt. Als Tribut an sie und viele Regierungen des Südens bezeichnet das Dokument die Familie erneut als »Grundeinheit der Gesellschaft«, die »als solche gestärkt werden« solle (Ziff. 29). An gleicher Stelle der Einleitung ist von »unterschiedlichen Formen der Familie« in verschiedenen Kulturen und Systemen die Rede. Im gesamten weiteren Text heißt es dann jedoch nur noch: die Familie, im Singular. Trotzdem wandten über 20 katholische und islamische Delegationen in ihren Vorbehalten gegen die Aktionsplattform ein, daß der Familie und ihrer Stabilität keine ausreichende Schlüsselrolle im Dokument zukäme.

Die Kontroverse um Aids-Prävention und Se-

xualaufklärung von Jugendlichen war eine Variante des Streits um das Primat von Familie oder Individuum. Das konservative Lager setzte sich vehement für einen Vorrang der Eltern- vor den Kinderrechten ein. Die Aktionsplattform bemüht sich um eine Balance und spricht Eltern- und Kinderrechten Gleichwertigkeit zu.

In der Textpassage über ›Frauen und Gesundheit‹ verbirgt sich der heimliche Sieger der Konferenz: das Kondom. Erstmals fand es im Kontext der Aids-Prävention – gegen heftigen Widerstand des Vatikans, Sudans und Jemens – Eingang in ein UN-Konferenzdokument (Ziff. 108 I).

Bereits in die ›Zukunftsstrategien‹ von Nairobi war die Forderung nach einer Neubewertung der Arbeit auf Grundlage einer angemessenen Anerkennung unbezahlter Arbeit – eine Standardforderung der Frauenbewegungen – aufgenommen worden. Zehn Jahre lang blieb dies ohne Handlungskonsequenzen. In Beijing einigte man sich darauf, daß unbezahlte Frauenarbeit in Haus und Hof wie auf dem Feld in Zukunft in separaten Konten neben dem Bruttosozialprodukt erfaßt werden soll.

Der größte völkergemeinschaftliche Konsens bestand darin, daß keine neuen Mittel für die Frauenförderung locker gemacht werden können. Die Länder des Südens setzten zwar durch, daß die Aktionsplattform zur »Mobilisierung zusätzlicher Mittel« vor allem an die Adresse der Geberländer aufruft. Doch dies ist Augenschere. Denn die Industrienationen weigerten sich kategorisch, neue Mittel bereitzustellen, und wollen lediglich bereits vorhandene oder zugesagte umschichten.

Wenn die geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitssituation von Frauen durchgeführt würden, wären mindestens 10 Mrd US-Dollar erforderlich. Die Aktionsplattform schweigt beredt über diese Kernfrage aller Maßnahmen. Sie nimmt lediglich finanzielle Zielformulierungen früherer Konferenzen auf und fordert erneut »zur baldmöglichen Erreichung« des vereinbarten Ziels auf, 0,7 vH des Bruttosozialprodukts der Industrienationen in die Entwicklungshilfe fließen zu lassen. Außerdem sollen 20 vH der Entwicklungshilfegelder und 20 vH der Budgets der Länder der Dritten Welt für die soziale Grundversorgung verwendet werden, wie der Weltsozialgipfel in Kopenhagen ein halbes Jahr zuvor (ebenfalls letztlich unverbindlich) vorgeschlagen hatte.

Die Aktionsplattform richtet ihre Handlungsempfehlungen an eine Vielzahl von Adressaten, nicht nur an Regierungen, sondern auch an Zentralbanken und internationale Finanzinstitutionen, an NGOs und Frauenorganisationen, an die Privatwirtschaft, die Gewerkschaften und Forschungseinrichtungen. Sie sagt jedoch sehr deutlich, daß die Verantwortung für die Umsetzung letztlich bei den Regierungen liegt. Sie sind aufgefordert, bis Ende 1996 entsprechende nationale Strategien auszuarbeiten, und zwar unter Beteiligung von NGOs.

Zum Schluß: Erleichterung

In Beijing war die Erleichterung über die Ver-

abschiedung der Aktionsplattform groß. Doch es ist kein Triumph zu feiern und gewiß keine Revolution zu beklatschen, auch wenn dies die Tansanierin Gertrude Mongella, die Generalsekretärin der Konferenz, unermüdlich verkündete. Die Aktionsplattform ist kein epochemachendes Dokument mit visionärer Kraft, und der Selbstverpflichtung der Konferenz zum Handeln fehlt es an Glaubwürdigkeit. Nimmt man die Streichung der Passage im Entwurf der Aktionsplattform, die allen Regierungen einige verbindliche frauenpolitische Versprechen abverlangen wollte, zusammen mit der Nicht-Verpflichtung zu einer Nachfolgekonferenz und dem Mangel an finanziellen Zusagen, so scheint das Aushängeschild ›Aktion‹ erneut Schönrede zu sein.

Nach langem Hin und Her wurde auch die ›Erklärung von Beijing‹ verabschiedet. Viele Delegationen waren am Ende eher unzufrieden, weil dieses Prinzipienkonsensat schwächer ausgefallen ist als die Aktionsplattform selbst. Doch zum einen, weil China drängte, zum zweiten, weil eine handliche Fassung der überlangen Aktionsplattform eingefordert wurde, wollte man nicht auf das Dokument verzichten.

Nicht nur die Lobbyistinnen, sondern auch viele Regierungsdelegierte machten deutlich, daß es ohne politischen Druck von der Basis keinen frauenpolitischen Handlungsschub geben wird. Frauenorganisationen – am entschlossensten die aus dem Süden – wollen die Aktionsplattform als moralische Berufungsgrundlage nutzen und ihre Regierungen bei dem Wort nehmen, das sie in Beijing gegeben haben.

Das Mammut-Konferenzereignis hat sicher für Frauenprobleme und -anliegen weiter sensibilisiert, vor allem für verschiedenste Formen von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt. Doch die Hoffnung, daß das Quintett der UN-Konferenzen der neunziger Jahre – der Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro, die Weltmenschrechtskonferenz 1993 in Wien, die Bevölkerungskonferenz 1994 in Kairo, schließlich 1995 der Weltsozialgipfel in Kopenhagen und die Weltfrauenkonferenz in Beijing – einer inneren Fortschrittslogik gehorchen würde, erfüllte sich nicht. Die schnelle Folge von Konferenzen führte nicht zu einer frauenpolitischen Erfolgsserie, sondern zu einer Stagnation der Debatte. Viele Delegierte beklagten eine Verhärtung der Fronten seit der Zusammenkunft von Kairo. Spürbar war ein hoher Sättigungsgrad in bezug auf UN-Konferenzen. Der hat sicher dazu beigetragen, daß die Passage des Entwurfs der Aktionsplattform, mit der eine Nachfolgekonferenz für Beijing vorgeschlagen werden sollte, gestrichen wurde. Damit war Beijing für absehbare Zeit die Endstation des Zyklus von Weltfrauenkonferenzen.

Christa Wichterich □

Menschenrechtskommission: 51. Tagung – Noch keine Reform des eigenen Verfahrens – Eingehende Behandlung der Lage im ehemaligen Jugoslawien – Menschenhandel in Sudan – Überlegungen zu einer Weltkonferenz gegen Rassismus (6)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1994 S. 102ff. fort.)

Die Voraussetzungen, unter denen die *Menschenrechtskommission* der Vereinten Nationen ihre 51. Tagung begann, konnten nicht gerade als günstig bezeichnet werden. Zu Beginn der Zusammenkunft, die vom 30. Januar bis zum 10. März 1995 wie üblich im Genfer Völkerbundpalast stattfand, sprach der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, José Ayala Lasso, im Rückblick auf das Jahr 1994 von einem Jahr, das gekennzeichnet war durch weltweite Menschenrechtsverletzungen von beispiellosem Ausmaß. Der Vorsitz des im Jahre 1946 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Weltorganisation (ECOSOC) etablierten Gremiums stand 1995 einem Vertreter Asiens zu. Gewählt wurde der ehemalige Innenminister und Stellvertretende Ministerpräsident Malaysias, Musa bin Hitam. Obwohl sein Vorgänger, der niederländische Kommissionsvorsitzende Peter Paul van Wulfften Palthe, das Jubiläum der 50. Tagung zum Anlaß genommen hatte, die Rationalisierung der Arbeit und die Straffung der Tagesordnung voranzutreiben, blieben derartige Bestrebungen bislang ohne Erfolg. Über Rationalisierungsvorschläge – wie etwa die zeitliche Begrenzung der einzelnen Zusammenkünfte, die Einführung des Erfordernisses der Zweidrittelmehrheit bei wichtigen Abstimmungen oder die Erweiterung der derzeit 53 Staaten umfassenden Kommission – konnte in den vorbereitenden Beratungen keine Einigung erzielt werden. Auch im Hinblick auf den Entwurf einer Erklärung, mit dem ein besserer Schutz der für die Menschenrechte Tätigen erzielt werden soll, ist kein Fortschritt zu verzeichnen. Wie van Wulfften Palthe in der Eröffnungssitzung feststellte, blieben die Beratungen der zur Vorbereitung der 51. Tagung eingesetzten Arbeitsgruppen auch auf anderen Gebieten ohne greifbare Ergebnisse, was auch im Hinblick auf die chronische Finanzkrise des UN-Menschenrechtszentrums in Genf zu bedauern sei.

I. Bereits im vorangegangenen Jahr hatte der Fortschritt des Friedensprozesses im Nahen Osten die Behandlung der Problematik der *Menschenrechtsverletzungen in den von Israel besetzten arabischen Gebieten*, seit 1968 Gegenstand der Tagesordnung, positiv verändert. Auch 1995 betonte die Kommission in ihrer Entschliebung zum Friedensprozeß im Nahen Osten (Resolution 1995/6), daß dem dauerhaften Frieden entscheidende Bedeutung für das Ziel der vollen Gewährleistung der Menschenrechte in diesen Gebieten zukomme. Doch blieben die israelkritischen Resolutionen betreffend insbesondere die besetzten arabischen Gebiete einschließlich Palästinas (Resolution 1995/1, angenommen mit 26 Stimmen bei nur zwei Gegenstimmen – Rußlands und der Vereinigten Staaten – und 21 Enthaltungen), die syrischen Golanhöhen (Resolution 1995/2; alleiniger Gegner der Resolution waren traditionell die USA), die Siedlungen im besetzten Gebiet (Resolution 1995/3) und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes (Resolution 1995/4) nicht aus, in denen wieder insbesondere die israelische Siedlungspolitik und die Verletzung internationaler Rechtsnormen wie etwa der Vierten Genfer Konvention gerügt wurden. Die Frage des Selbstbestimmungsrechts des

palästinensischen Volkes soll 1996 besondere Beachtung finden. Der Kommission, die sich im Jahre 1993 entschlossen hatte, einen Sonderberichterstatter betreffend die Menschenrechtsverletzungen in den besetzten arabischen Gebieten zu berufen, dessen Mandat andauern sollte, bis die israelische Besetzung ein Ende gefunden hat, lag der Bericht des Sonderberichterstatters René Felber vor, der mit der Bemerkung schloß, daß die internationale öffentliche Meinung ähnlich wie die in Israel die Sicherheit als vorrangig gegenüber der Gewährleistung von Menschenrechten erachte; künftig könne auf sein Mandat verzichtet werden und es brauche auch kein anderer Berichterstatter ernannt zu werden. Felber bedauerte nach seinem spektakulären Rücktritt, daß seine Schlußfolgerungen vielfach als generelle Ablehnung multilateraler Bemühungen und als Angriff auf die Arbeit der Kommission gewertet worden seien. Er habe die Notwendigkeit der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen ebensowenig in Frage gestellt wie das Erfordernis der Ausübung von Druck auf Staaten, die ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen.

II. 1995 wurde ein bedeutendes Kapitel der Arbeit der Menschenrechtskommission, die Menschenrechtssituation in *Südafrika*, abgeschlossen, das entsprechend der Beteuerung des südafrikanischen Beobachters nie mehr geöffnet werden soll. Apartheid, wie in der Anti-Apartheid-Konvention definiert, existiere nirgendwo mehr, erklärte die Kommission. Die positive Entwicklung der Menschenrechtssituation in Südafrika hatte dazu geführt, daß die Kommission nunmehr beschloß, in Zukunft diesen Gegenstand von ihrer Tagesordnung zu streichen. Nach 28 Jahren endete das Mandat des durch die Kommission etablierten Gremiums zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in Südafrika, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ebenso wie dasjenige des Sonderberichterstatters. Die Kommission begrüßte das Inkrafttreten der neuen Verfassung Südafrikas am 27. April 1994, die Durchführung demokratischer Wahlen, das Zusammentreten des neuen Parlaments und die Einsetzung des Präsidenten wie der Regierung der Nationalen Einheit. Weiter gratulierte die Kommission allen Südafrikanern und ihren politischen Führern, daß sie der Apartheidpolitik ein Ende gesetzt haben. Folgende Tagesordnungspunkte sollen in der kommenden Sitzungsperiode gestrichen werden: »Menschenrechtsverletzungen im Südlichen Afrika: Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe« (gemäß Resolution 1995/8), die »Überwachung und Unterstützung des Übergangs zur Demokratie« (gemäß Resolution 1995/9) – diese Formulierung hatte im Vorjahr den traditionellen Text der Entschlüsse über »nachteilige Auswirkungen politischer, militärischer, ökonomischer und anderer Formen der Unterstützung des rassistischen Regimes in Südafrika auf die Gewährleistung der Menschenrechte« ersetzt – und die »Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid« (gemäß Resolution 1995/10). Alle Resolutionen wurden ohne förmliche Abstimmung angenommen.

III. Auch auf der 51. Tagung dieser Fachkommission des ECOSOC bildete die Erörterung der *Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt* wieder einen Schwerpunkt der Debatte.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem *ehemaligen Jugoslawien* geschenkt. In einer 14 Seiten umfassenden Resolution zur Lage in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), der längsten in ihrer Geschichte, verurteilte die Kommission die andauernde Weigerung Belgrads und der selbsternannten Führer der bosnischen Serben, dem Sonderberichterstatter die Durchführung von Untersuchungen in Gebieten unter ihrer Kontrolle zu gestatten. Sie verurteilte kategorisch alle Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und wies die Hauptverantwortung für diese Handlungen der Führung der unter serbischer Kontrolle befindlichen Gebieten sowie den militärischen Führern in Belgrad zu. Ferner prangerte das Gremium zahlreiche Gewaltakte und Aktionen »ethnischer Säuberungen« in vielen Gebieten an (Resolution 1995/89). Zudem beschäftigte man sich im Zusammenhang mit dem weltweiten Problem des Verschwindens von Personen mit der steigenden Zahl der Vermißten insbesondere im ehemaligen Jugoslawien (Resolution 1995/35). Besonders hervorgehoben wurde in der Debatte Bosnien-Herzegowina, wo die Anzahl der Verschwundenen auf etwa 15 000 bis 20 000 geschätzt wird.

Auch 1995 zeigte sich die Kommission besorgt über die Menschenrechtssituation in *Iran*, insbesondere über die weitverbreitete Anwendung der Todesstrafe und die kontinuierlichen Drohungen gegenüber dem Schriftsteller Salman Rushdie (Resolution 1995/68). Die iranische Regierung wurde insbesondere zur Untersuchung der Ermordung von drei christlichen Geistlichen angehalten, die der Sonderberichterstatter über Iran in seinem Bericht erwähnt hatte.

Im Hinblick auf die Lage in *Irak* (Resolution 1995/76) verurteilte die Kommission aufs schärfste die massiven und extrem schweren Menschenrechtsverletzungen, die Unterdrückung, Diskriminierung und den weitverbreiteten Terror insbesondere gegenüber den irakischen Kurden, für den die Regierung in Bagdad verantwortlich ist. Das Mandat des Berichterstatters wurde um ein Jahr verlängert.

Die Regierung *Sudans* verweigert weiterhin eine Kooperation mit dem Sonderberichterstatter. Schwere Menschenrechtsverletzungen in diesem Land bilden weiterhin Grund zu tiefster Besorgnis der Kommission, die zudem zu einem sofortigen Waffenstillstand, insbesondere zur Beendigung des Luftbombardements ziviler Ziele, aufrief. Ausdrücklich hingewiesen wurde auf die Praxis des Handels mit Kindern (unter der die von Khartoum unterdrückten Völker des Südens zu leiden haben). Auch hier wurde das Mandat des Berichterstatters um ein weiteres Jahr verlängert (Resolution 1995/77).

Beklagt wurde die gravierende Verschlechterung der Menschenrechtssituation in *Burundi* (Resolution 1995/90). In aller Schärfe verurteilte die Kommission den Genozid, die Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte während des Konfliktes in *Rwanda*,

ferner die Entführung und Tötung von Angehörigen der UNAMIR und humanitärer Organisationen sowie die Zerstörung von Eigentum. Weiterhin wurde die Behinderung der humanitären Hilfe angeprangert (Resolution 1995/91). Das Mandat des Berichterstatters wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

Im Hinblick auf *Haiti* zeigte sich die Kommission zufrieden mit der Rückkehr des Präsidenten Jean-Bertrand Aristide am 15. Oktober 1994 und mit der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung. Sie forderte die Regierung auf, den Empfehlungen des Sonderberichterstatters nachzukommen (Resolution 1995/70).

Alle Parteien auf der zu Papua-Neuguinea gehörenden Insel *Bougainville* wurden aufgefordert, den Waffenstillstand durchzuführen, einschließlich der sofortigen Aufhebung von Restriktionen im Bereich der Gewährung medizinischer Hilfe und anderer humanitärer Dienste (Resolution 1995/65). Die Regierung *Kubas* wurde angehalten, dem Sonderberichterstatter die Erfüllung seines Mandats zu ermöglichen und ihm den Besuch Kubas zu gestatten. Die Kommission bedauerte, daß die zahlreichen Berichte über Menschenrechtsverletzungen in dessen Bericht unbeantwortet blieben (Resolution 1995/66). Weiterhin verurteilte die Kommission die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen in *Südlibanon* durch Israel und forderte dieses Land zum sofortigen Rückzug aus allen Gebieten Libanons sowie zur Freilassung der Gefangenen auf (Resolution 1995/67). Die *Westsaharfrage* soll bei der nächsten Tagung mit Priorität behandelt werden (Resolution 1995/7). Die Regierung *Äquatorialguineas* wurde aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die harmonische Koexistenz aller ethnischen Gruppen zu fördern und willkürliche Verhaftungen sowie Folter zu beenden (Resolution 1995/71). Die Kommission stellte mit Bedauern die andauernden schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in *Myanmar* fest (Resolution 1995/72).

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Menschenrechtssituation in *Afghanistan* verließ die Kommission ihrer tiefen Trauer um den am 24. Februar 1995 in Wien verstorbenen Sonderberichterstatter Felix Ermacora Ausdruck. Sie drängte alle Parteien zur Beendigung des bewaffneten Konflikts und zur Schaffung einer frei gewählten demokratischen Regierung (Resolution 1995/74).

Beendet wurde 1995 die Untersuchung der Lage der Menschenrechte in *Togo*, die bei der nächsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt »Beratungsdienste« erörtert werden soll. Die Kommission begrüßte den in dem westafrikanischen Land erzielten Fortschritt und hob insbesondere das Amnestiegesetz vom Dezember 1994 hervor, das die Freilassung einer Vielzahl politischer Gefangener ermöglicht hatte (Resolution 1995/52).

Die Kommission bedauerte auch die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen in *Zaire*. Der Sonderberichterstatter hatte auf zahlreiche Probleme in diesem Land (insbesondere auch die Ankunft von 1,2 Millionen Flüchtlingen aus Rwanda) aufmerksam gemacht. Die Kommission sorgte sich insbesondere wegen der Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte gegen die Bevölkerung und verlangte die

Bestrafung der Verantwortlichen (Resolution 1995/69).

IV. Nicht erfolgreich waren 1995 Versuche unterschiedlicher Interessenten, die Menschenrechtslage in den Vereinigten Staaten, China und Nigeria zum Gegenstand von Resolutionen zu machen. Der Vorsitzende Musa bin Hitam rief in einer offiziellen Stellungnahme zu einem Waffenstillstand in Tschetschenien auf. Ferner äußerte er sich besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in Osttimor.

V. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes *Beratungsdienste*, in dem die Kommission die als weniger schwerwiegend eingestuften Menschenrechtssituationen behandelt, erklärte sich die Kommission im Hinblick auf die Situation in *Somalia* insbesondere besorgt über Gerichtsverfahren, die internationalem Standard nicht entsprechen, ferner angesichts von willkürlichen und im Schnellverfahren erfolgenden Hinrichtungen. Sie bedauerte auch die Angriffe gegen UN-Personal und Repräsentanten der internationalen Medien (Resolution 1995/56). Die Kommission entschloß sich 1995, *El Salvador* aus dem Programm der Beratungsdienste zu entlassen (Resolution 1995/63); noch im Vorjahr hatte man ein entsprechendes Gesuch des Landes abgelehnt. Der unabhängige Experte Pedro Nikken hatte über die positiven Entwicklungen in diesem Land berichtet, jedoch auch betont, daß Gewaltakte weiter andauerten. Die unabhängige Expertin betreffend die Menschenrechtssituation in *Guatemala*, Monica Pinto, Nachfolgerin des Deutschen Christian Tomuschat, erklärte der Kommission, daß der dauerhafte Friede, den sie bei der Erstellung ihres Arbeitsprogramms erwartet habe, keineswegs vorhanden sei. Die Kommission bedauerte die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und drängte die Regierung, die notwendigen rechtlichen und politischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, die Verfolgung der Menschenrechtsverletzer zu intensivieren und die Verhandlungen mit der oppositionellen *Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca* wieder aufzunehmen (Resolution 1995/51).

VI. Auch 1995 verabschiedete die Kommission wieder zahlreiche Resolutionen zu Sachthemen. Die EntschlieÙung zum *Rassismus* hatte bereits im Vorjahr eine wesentliche Veränderung dahin gehend erfahren, daß zum ersten Mal der Antisemitismus in einer UN-Resolution ausdrücklich verurteilt wurde. Die Kommission bedauerte die Schwierigkeiten, die der Sonderberichterstatter über die gegenwärtigen Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit mangels ausreichender Ressourcen bei der Arbeit an seinem Bericht gehabt hat, und bat den Generalsekretär, ihn mit den notwendigen Mitteln auszustatten (Resolution 1995/12). Auch verabschiedete die Kommission eine Resolution über die Durchführung des Programms der Dritten Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung (Resolution 1995/11) und schlug schließlich über den ECOSOC der Generalversammlung vor, die Möglichkeit einer Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische und ethni-

sche Diskriminierung, Fremdenhaß und andere heutige Formen der Intoleranz zu erwägen. Ausführlich diskutiert wurde der erste, noch vorläufige Bericht der Sonderberichterstatterin über *Gewalt gegen Frauen*, der Srilankerin Radhika Coomaraswamy (E/CN.4/1995/42). Ein Schwerpunkt des künftigen Arbeitsprogramms werde das Problem der Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten sein, insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien und in Rwanda. Die Kommission verurteilte alle geschlechtsspezifischen Gewaltmaßnahmen gegen Frauen, auch diejenigen innerhalb der Familie, und betonte die Pflicht der Regierungen, derartige Akte zu bestrafen sowie für ausreichende Mittel zur Verfolgung der Täter und zur Hilfe für die Opfer zu sorgen (Resolution 1995/85). Unter der Fragestellung der Realisierung der *wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* werden insbesondere spezielle Probleme erörtert, denen die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen begegnen, diese Menschenrechte durchzusetzen, so etwa die Schuldenlast vieler armer Länder, extreme Armut oder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. 1995 bat die Kommission die Vereinten Nationen, den Bericht der Sonderberichterstatterin ihrer Unterkommission zum Thema *Menschenrechte und Umwelt* (E/CN.4/Sub.2/1994/9 mit Corr.1) in allen offiziellen Sprachen zu veröffentlichen (Resolution 1995/14).

Weitere EntschlieÙungen betrafen etwa die autochthonen Bevölkerungsgruppen, die Rechte von Gefangenen, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz sowie die Arbeitsmöglichkeiten.

VII. Auch die *Rechte des Kindes* waren wieder Gegenstand der Debatte. Die Kommission brachte ihre tiefste Besorgnis über den weltweiten Anstieg von Verletzungen der Rechte des Kindes zum Ausdruck, insbesondere über die steigende Zahl von Fällen des Verkaufs von Kindern, von Kinderprostitution und Kinderpornographie. Sie forderte die Regierungen auf, alle notwendigen Maßnahmen zur Zerstörung des vorhandenen Marktes zu ergreifen, der das Wachstum derartiger krimineller Praktiken fördere (Resolution 1995/79).

VIII. Im Rahmen des vertraulichen *1503-Verfahrens*, das in nicht-öffentlicher Sitzung stattfindet, behandelte die Kommission 1995 Vorwürfe gegen folgende 12 Länder: Albanien, Armenien, Aserbajdschan, Laos, Lettland, Moldau, Rwanda, Saudi-Arabien, Slowenien, Thailand, Tschad und Uganda. Von diesen Staaten bleiben künftig nur noch Armenien, Aserbajdschan, Saudi-Arabien und Tschad auf der entsprechenden Liste.

Gudrun Roitzheim □

Menschenrechts-Unterkommission: 47. Tagung – Solidarität mit Mazowiecki – Straf- fung der Debatte – Vermehrte Befassung mit sozialen Menschenrechten (7)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1995 S. 23ff. fort.)

Besonders mit der Veränderung der Konzeptionen zur Förderung der Menschenrechte und den sich wandelnden Mustern von Menschenrechtsverletzungen beschäftigte sich die *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* während ihrer 47. Tagung, die vom 31. Juli bis zum 25. August 1995 in Genf unter dem Vorsitz des rumänischen Experten Ioan Maxim stattfand. Im Verlauf der Sitzungsperiode legte das Expertengremium, das der Menschenrechtskommission zuarbeitet, mehr Wert als früher auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

I. Wie die Menschenrechtskommission untersucht auch die Unterkommission die Lage der Menschenrechte in verschiedenen Ländern. So begannen die 26 Experten ihre Arbeit mit der Erörterung der Frage der Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, einschließlich der Politiken von rassistischer Diskriminierung und Segregation ... in allen Ländern, unter besonderer Berücksichtigung von kolonialen und anderen abhängigen Staaten und Gebieten – eigentlich Punkt 6 der Tagesordnung. Dieser traditionsreiche Beratungsgegenstand hatte in der Praxis stets als allgemeine Gelegenheit gedient, die ansteigende Zahl von Menschenrechtsverletzungen überall in der Welt zu behandeln. Als Versuch der Rationalisierung ihrer Arbeit hatte die Unterkommission 1994 beschlossen, die Tagung mit diesem Komplex zu beginnen und die Probleme in nur drei Tagen zu behandeln. Benötigt wurde dann zwar ein vierter Tag, doch bewährte sich diese Methode; sie soll künftig beibehalten werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt 6 wurde wiederum auch die Situation im ehemaligen Jugoslawien kritisch behandelt. Einmütig tat die Unterkommission in ihrer Resolution 1995/1 ihre Unterstützung für Tadeusz Mazowiecki, dem kurz zuvor zurückgetretenen Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation im ehemaligen Jugoslawien, kund. Sie würdigte seine couragierte moralische Haltung sowie seinen Rücktritt als Zeichen seines Protestes gegen die schweren Menschenrechtsverletzungen in Bosnien-Herzegowina, welche seitens der Experten mit großer Sorge betrachtet wurden.

Im Hinblick auf die Situation im ehemaligen Jugoslawien forderten die Experten die Verurteilung derjenigen, die zu ethnischen oder religiösem Haß aufgewiegelt haben; sie sollen individuell zur Verantwortung gezogen werden. In der Resolution 1995/10 über die Lage in Kosovo verurteilte die Unterkommission nach geheimer Abstimmung (17 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen) die Praktiken der Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen bezüglich der Menschen albanischer Volkszugehörigkeit, die seitens der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) begangen werden.

Weiterer Gegenstand der Debatte waren die Menschenrechte unter anderem in Irak, Iran, Japan, Kaschmir, Rwanda sowie in den von Israel besetzten arabischen Gebieten.

Während der Friedensprozeß im Nahen Osten positiv bewertet wurde, prangerten die Experten wieder die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Irak an (Resolution 1995/3). Sie appellierten zudem an die internationale Gemein-

- 1 Präsident Bailey Olter, Mikronesien
- 2 Präsident Cheddi B. Jagan, Guyana
- 3 Präsident Kim Young Sam, Korea (Republik)
- 4 Präsident Fidel V. Ramos, Philippinen
- 5 Präsident Ernesto Perez Balladares, Panama
- 6 Präsident Ernesto Zedillo, Mexiko
- 7 Präsident Hauptmann a.D. Jerry John Rawlings, Ghana
- 8 König Hassan II., Marokko
- 9 Präsident Joaquim Alberto Chissano, Mosambik
- 10 Präsident Jiang Zemin, China
- 11 Präsident William J. Clinton, Vereinigte Staaten
- 12 UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali
- 13 Präsident der Generalversammlung Diogo Freitas do Amaral
- 14 Präsident Boris N. Jelzin, Rußland
- 15 Präsident Jacques Chirac, Frankreich
- 16 Präsident Sam Nujoma, Namibia
- 17 Präsident Mahamane Ousmane, Niger
- 18 König Hussein Ibn Talal, Jordanien
- 19 Präsident Kuniwo Nakamura, Palau
- 20 Präsident Juan Carlos Wasmosy, Paraguay
- 21 Präsident Mario Soares, Portugal
- 22 Präsident Mircea Ion Snegur, Moldau
- 23 Präsident Liamine Zoual, Algerien
- 24 Präsident Robert Mugabe, Simbabwe
- 25 Präsident Marschall Mobutu Sese Seko, Zaire
- 26 Präsident Rafael Caldera, Venezuela
- 27 Präsident Yoweri Kaguta Museveni, Uganda
- 28 Präsident Süleyman Demirel, Türkei
- 29 König Mswati III., Swasiland
- 30 Präsidentin Chandrika Bandaranaike Kumaratunga, Sri Lanka
- 31 Präsident Milan Kucan, Slowenien
- 32 Staatsoberhaupt Hauptmann Valentine E.M. Strasser, Sierra Leone
- 33 Präsident Pasteur Bizimungu, Rwanda
- 34 Präsident Ion Iliescu, Rumänien
- 35 Regierender Kapitän Pier Natalino Mularoni, San Marino
- 36 Regierender Kapitän Marino Venturini, San Marino
- 37 Präsident Michal Kovac, Slowakei
- 38 Präsident Runaldo Ronald Venetiaan, Suriname
- 39 Präsident Imamali Rachmonow, Tadschikistan
- 40 Präsident Saparmurat Nijasow, Turkmenistan
- 41 Präsident Leonid D. Kutschma, Ukraine
- 42 Präsident Le Duc Anh, Vietnam
- 43 Präsident Frederick J.T. Chiluba, Sambia
- 44 Präsident Nelson Rolihlahla Mandela, Südafrika
- 45 Präsident José Eduardo dos Santos, Angola
- 46 Vorsitzender der Übergangsregierung Wilton Sankawulo, Liberia
- 47 Präsident Martti Ahtisaari, Finnland
- 48 Präsident Brigadegeneral Teodoro Obiang Nguema Mbasogo, Äquatorialguinea
- 49 Präsident Vaclav Havel, Tschechien
- 50 Präsident Fidel Castro Ruz, Kuba
- 51 Präsident José María Figueres Olsen, Costa Rica
- 52 Präsident Eduardo Frei Ruiz-Tagle, Chile
- 53 Präsident Ange-Félix Patasse, Zentralafrikanische Republik
- 54 Präsident Paul Biya, Kamerun
- 55 Präsident Scheľju Schelew, Bulgarien
- 56 Präsident Fernando Henrique Cardoso, Brasilien
- 57 Präsident Aleksandr Lukaschenka, Belarus
- 58 Präsident Thomas Klestil, Österreich
- 59 Präsident Carlos Saul Menem, Argentinien
- 60 Generalgouverneur Bill Hayden, Australien
- 61 Präsident Hejdar Ali Risa-ogly Alijew, Aserbaidshan
- 62 Präsident Sylvestre Ntibantunganya, Burundi
- 63 Präsident General Joao Bernardo Vieira, Guinea-Bissau
- 64 Präsident Idriss Déby, Tschad
- 65 Präsident Ernesto Samper Pizano, Kolumbien
- 66 Präsident Franjo Tudjman, Kroatien
- 67 Präsident Armando Calderon Sol, El Salvador
- 68 Präsident Lennart Meri, Estland
- 69 Vizevorsitzender des Staatsrats für die Wiederherstellung von Recht und Ordnung General Maung Aye, Myanmar
- 70 Präsident Punsalmaagiin Ochirbat, Mongolei
- 71 Präsident Antonio Mascarenhas Monteiro, Kap Verde
- 72 Präsident Glafkos Klerides, Zypern
- 73 Präsident Albert Zafy, Madagaskar
- 74 Sultan Hassan al-Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah, Brunei
- 75 Emir Scheich Jaber al-Ahmad al-Jaber Al-Sabah, Kuwait
- 76 Präsidentin Mary Robinson, Irland
- 77 Präsident Árpád Göncz, Ungarn
- 78 Präsident Konstantinos Stephanopoulos, Griechenland
- 79 Präsident Ramiro de Leon Carpio, Guatemala
- 80 Präsident El Hadj Omar Bongo, Gabun
- 81 Amtierender Präsident Stojan Andow, Mazedonien
- 82 Präsident Carlos Roberto Reina Idiáquez, Honduras
- 83 Präsident Suharto, Indonesien
- 84 Präsident Nursultan A. Nasarbajew, Kasachstan
- 85 Präsident Guntis Ulmanis, Lettland



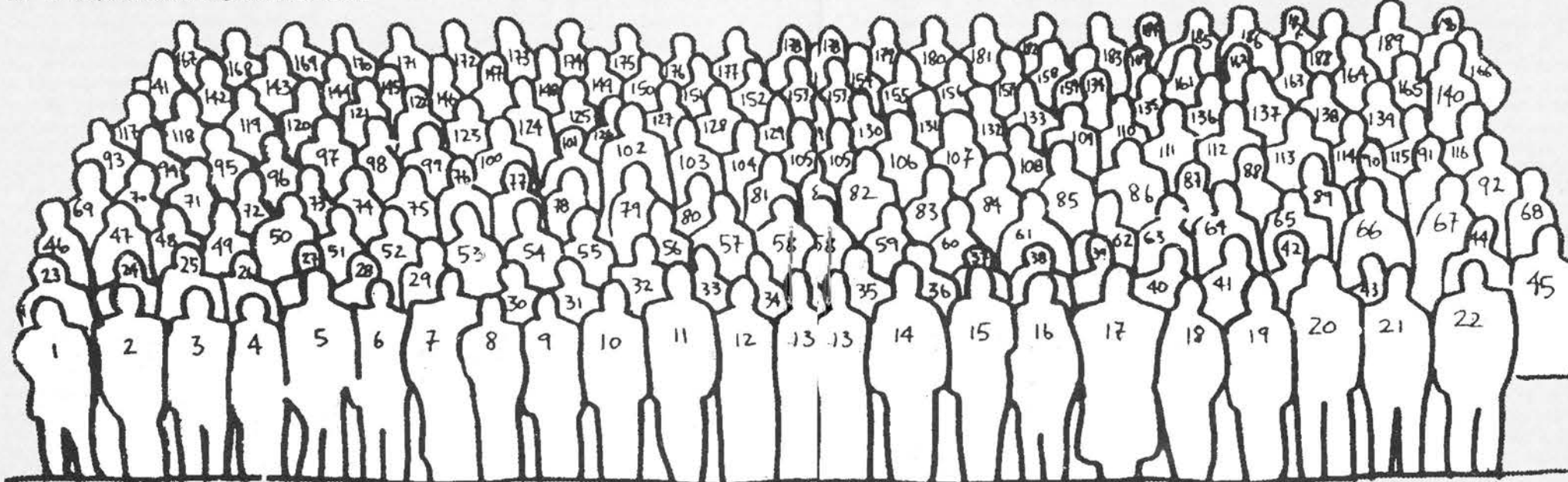
- 86 Präsident Algirdas Mykolas Brazauskas, Litauen
- 87 Präsident Maumoon Ábdul Gayoom, Malediven
- 88 Fürst Rainier III., Monaco
- 89 Vizepräsident César Paredes Canto, Peru
- 90 Vizepräsident Hugo Batalla, Uruguay
- 91 Außenminister Muhamed Sacirbey, Bosnien-Herzegowina
- 92 Präsident Sali Berisha, Albanien
- 93 Präsident Levon Ter-Petrosjan, Armenien
- 94 Ministerpräsident Owen Arthur, Barbados
- 95 Ministerpräsident Hubert A. Ingraham, Bahamas
- 96 Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, Norwegen
- 97 Ministerpräsident Marc Forné Molné, Andorra
- 98 Ministerpräsident Felipe González, Spanien
- 99 Ministerpräsident John G.M. Compton, St. Lucia
- 100 Ministerpräsident Jozef Oleksy, Polen
- 101 Parlamentspräsident Mukar Scholponbajew, Kirgisistan
- 102 Ministerpräsident Wim Kok, Niederlande
- 103 Vizepräsident Taha M. Marouf, Irak
- 104 Vizepräsident Abdorabou Mansour Hadi, Jemen
- 105 Ministerpräsident Sher Bahadur Deuba, Nepal
- 106 Ministerpräsident James Brendan Bolger, Neuseeland
- 107 Ministerpräsidentin Benazir Bhutto, Pakistan
- 108 Ministerpräsident Denzil Douglas, St. Kitts und Nevis

Das Geburtstagsfoto

Die Staatsoberhäupter und Regierungschefs, die sich auch anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen zu einer Sondergedenksitzung der Gew. Generalversammlung zusammengefunden hatten, eröffneten das Treffen am 22. Oktober 1995 mit einem Bem Blick in die Kameralinse des Photographen Paul Skipworth. Drei Tage lang bestand für sie die Gelegenheit, fünfminütige Grundsatzserklärungen abzugeben; abgeschlossen wurde die Sondergedenksitzung mit der Annahme einer Erklärung (Text: S. 34ff. dieser Ausgabe), in der die Verpflichtung auf die Ziele viele und Grundsätze der Vereinten Nationen bekräftigt wurde.

- 109 Ministerpräsident James Fitz-Allen Mitchell, St. Vincent und die Grenadinen
- 110 Ministerpräsident Goh Chok Tong, Singapur
- 111 Ministerpräsident Ingvar Carlsson, Schweden
- 112 Ministerpräsident Maxime Carlot Korman, Vanuatu
- 113 Vizepräsident Jacinto Peynado Garrigosa, Dominikanische Republik
- 114 Erster Ministerpräsident Prinz Norodom Ranariddh, Kambodscha
- 115 Stellvertretender Ministerpräsident Scheich Sultan Bin Said Al-Nahayan, Vereinigte Arabische Emirate
- 116 Außenminister Ernesto Leal, Nicaragua
- 117 Präsident Ketumile Masire, Botswana
- 118 Präsident Amata Kabua, Marshallinseln
- 119 Zweiter Stellvertretender Ministerpräsident Prinz Sultan Bin Abdulaziz Al-Saud, Saudi-Arabien
- 120 Stellvertretender Ministerpräsident Said Fahad Bin Mahmoud Al-Said, Oman
- 121 Staatssekretär Jakob Kellenberger, Schweiz
- 122 Ministerpräsident Anerood Jugnauth, Mauritius
- 123 Stellvertretender Ministerpräsident Guido de Marco, Malta

- 124 Ministerpräsident Mario Frick, Liechtenstein
- 125 Ministerpräsident Percival J. Patterson, Jamaika
- 126 Ministerpräsident Narasimha Rao, Indien
- 127 Ministerpräsident Generalmajor Sitiveni Ligamamada Rabuka, Fidschi
- 128 Ministerpräsident Edison C. James, Dominica
- 129 Vorsitzender Yasser Arafat, PLO
- 130 Ministerpräsident Meles Zenawi, Äthiopien
- 131 Ministerpräsident Yitzhak Rabin, Israel
- 132 Ministerpräsident Tomiichi Murayama, Japan
- 133 Ministerpräsident Ibrahim Bouba Karita, Mali
- 134 Ministerpräsident Sidi Mohamed Ould Boubaacar, Mauretanien
- 135 Ministerpräsident Habib Thiam, Senegal
- 136 Ministerpräsident David Oddsson, Island
- 137 Stellvertretender Ministerpräsident Scheich Abdulla bin Khalifa Al-Thani, Katar
- 138 Ministerpräsident Jean-Juc Dehaene, Belgien
- 139 Ministerpräsidentin Begum Khaleda Zia, Bangladesch
- 140 Ministerpräsident Lester B. Bird, Antigua und Barbuda
- 141 Ministerpräsident Jean Chrétien, Kanada
- 142 Stellvertretender Ministerpräsident Bethuel Pakalitha Mosisili, Lesotho
- 143 Außenminister Tom Ikimi, Nigeria
- 144 Außenminister Ablassé Ouedraogo, Burkina Faso
- 145 Ständiger Vertreter Daudi Ngelautwa Mwakawago, Tansania
- 146 Außenminister Datuk Abdullah bin Haji Ahmad Badawi, Malaysia
- 147 Außenminister Omar Mustafa Muntasser, Libyen
- 148 Außenminister Kozo Zoumanigui, Guinea
- 149 Außenminister Baboucar Ismaïla Jagne, Gambia
- 150 Außenminister Amre Moussa, Ägypten
- 151 Außenminister Arsène Tsaty-Boungou, Kongo
- 152 Außenminister Dawa Tsering, Bhutan
- 153 Ministerpräsident Poul Nyrup Rasmussen, Dänemark
- 154 Ständiger Vertreter Tuiloma Neroni Slade, Samoa
- 155 Staatsminister Desiré Vieyra, Benin
- 156 Außenminister Mouzaor Abdallah, Komoren
- 157 Außenminister Galo Leoro, Ecuador
- 158 Außenminister Petros Solomon, Eritrea
- 159 Außenminister Alexander D. Tschikwidse, Georgien
- 160 Außenminister Ali Akbar Velayati, Iran
- 161 Ständige Vertreterin Annette des Iles, Trinidad und Tobago
- 162 Ständiger Vertreter Edgar Camacho Omiste, Bolivien
- 163 Außenminister Faruk Al-Shara, Syrien
- 164 Ständiger Vertreter Marc Michael Marengo, Seychellen
- 165 Ministerpräsident Banham Silpa-Archa, Thailand
- 166 Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano, Heiliger Stuhl
- 167 Parlamentspräsident Dahuku Péré, Togo
- 168 Stellvertretender Ministerpräsident Khamphoui Keouboualapha, Laos
- 169 Sonderabgesandter Ben Micah, Papua-Neuguinea
- 170 Ständiger Vertreter Utula Utuoc Samana, Papua-Neuguinea
- 171 Ständiger Beobachter Mahmoud About-Nasr, Liga der Arabischen Staaten
- 172 Justizminister Bahige Tabbarah, Libanon
- 173 Stellvertretender Generalsekretär Nikenike Vurobaravu, Südpazifik-Forum
- 174 Präsident Cornelio Sommaruga, Internationales Komitee vom Roten Kreuz
- 175 Generalsekretär Emeka Anyaoku, Commonwealth
- 176 Generalsekretär Tang Chengyuan, Afro-asiatischer Rechtsberatungsausschuss
- 177 Generalsekretär Hamid Algabidi, Organisation der Islamischen Konferenz
- 178 Außenminister Scheich Mohammed Bin Mubarak Al-Khalifa, Bahrain
- 179 Generalsekretär Enrique Roman-Morey, Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik
- 180 Generalsekretär Roberto Herrera Caceres, Zentralamerikanisches Integrationssystem
- 181 Generalsekretär Shamshad Ahmad, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit
- 182 Generaldirektor James N. Purcell Jr., Internationale Organisation für Wanderung
- 183 Präsident Mario Enrique Villarreal Lander, Weltbund der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
- 184 Außenminister Najibullah Lafraie, Afghanistan
- 185 Außenminister Habib Ben Yahia, Tunesien
- 186 Ständiger Vertreter Roble Olhaye, Dschibuti
- 187 Außenminister Stephen Kalonzo Musyoka, Kenia
- 188 Präsident Emile Derlin Zinsou, Agentur für kulturelle und technische Zusammenarbeit
- 189 Generalsekretär Salim Ahmed Salim, Organisation der Afrikanischen Einheit
- 190 Stellvertretender Ministerpräsident Danny Philip, Salomonen



Nicht auf dem Gruppenfoto sind vertreten: Belize, Côte d'Ivoire, Deutschland, Grenada, Großbritannien, Haiti, Italien, Jugoslawien, Korea (Demokratische Volksrepublik), Luxemburg, Malawi, São Tomé und Príncipe, Somalia, Sudan und Usbekistan.

Zusammengestellt von Joyce Rosenblum □

schaft, die Lieferung von Medizin und Nahrungsmitteln zu erleichtern. Die irakische Beobachterdelegation bezeichnete das über das Land verhängte internationale Wirtschaftsembargo selbst als Menschenrechtsverletzung gegenüber den Irakern.

Ebenfalls wurden die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung Irans nach geheimer Abstimmung (13 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen) verurteilt, insbesondere die exzessive Anwendung der Todesstrafe, die gewaltsame Unterdrückung öffentlicher Demonstrationen, die Diskriminierung der Frau und die Diskriminierung aus religiösen Gründen sowie der staatlich unterstützte Terrorismus außerhalb des Landes (Resolution 1995/18).

II. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes ›Beseitigung der rassistischen Diskriminierung‹ entschied die Unterkommission, das Thema der Überwachung des Übergangs Südafrikas zur Demokratie künftig von der Agenda zu streichen. Die Unterkommission äußerte sich überaus zufrieden mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung, der Abhaltung der Wahlen sowie dem Zusammentreten des neuen Parlaments (Resolution 1995/12). Der Beobachter Südafrikas dankte der Unterkommission für deren Hilfe und gab seiner Zufriedenheit Ausdruck, daß in einer Zeit, in der mindestens zwei Sonderberichterstatte ihr Mandat resigniert niederlegten, die Sonderberichterstatte über Südafrika ihr Mandat erfolgreich beendet habe.

Während der Debatte über die Rechte von Minderheiten galt die Aufmerksamkeit zahlreicher Sprecher den irakischen und türkischen Kurden, der Bevölkerung von Jammu und Kaschmir, den Hindus in Pakistan, den Koreanern in Japan, dem Massenexodus aus der Krajina sowie der fremdenfeindlichen Haltung gegenüber Flüchtlingen. Grundlage der Debatte der Unterkommission über das Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Minderheiten und Arbeitsmigranten war wie bereits während der 46. Tagung ein Arbeitspapier des norwegischen Experten Asbjorn Eide (E/CN.4/Sub.2/1995/36 mit Corr.1), das auf ein umfassendes Programm für die Verhinderung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten abzielt. Diskutiert wurden zudem Strategien zur Verteidigung der Menschenrechte gegenüber dem Terrorismus.

III. Zum zweiten Mal fand während der 47. Tagung eine gemeinsame Tagung der Unterkommission und des CERD, des Ausschusses für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung, statt. Sie hatte das Ziel, eine gemeinsame Basis für eine engere Zusammenarbeit zu finden, und gemeinsam wurde dann auch zur Mobilisierung aller Kräfte zwecks Beseitigung von Rassendiskriminierung, Fremdenhaß und vergleichbarer Intoleranz aufgerufen, ebenso wie zu der zügigen Schaffung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs.

Im Rahmen der Debatte über die gegenwärtigen Formen der Sklaverei präsentierte die Expertin aus den Vereinigten Staaten, Linda Chavez, die im Vorjahr mit dem Mandat der Sonderberichterstattein betreffend die Problematik der systematischen Vergewaltigung, sexuellen Sklaverei und sklavereigleichen Praktiken in Kriegszeiten betraut worden war, ihr erstes Arbeitspapier

(E/CN.4/Sub.2/1995/38). Die Expertin bekundete, daß Vergewaltigung ein weitverbreitetes Phänomen sei, das zumeist Frauen betreffe und das als Folterinstrument oder als grausames Mittel der Kriegführung diene wie etwa im Falle Bosniens, wo Serben systematische Vergewaltigungen als Mittel ihrer Politik einsetzten. Die Thematik soll während der 48. und 49. Tagung der Unterkommission eingehend weiterbehandelt werden.

Auch die Rechte der Kinder waren wieder Gegenstand der Erörterung. Im Verlauf der Diskussion wurden insbesondere Prostitution und Kinderarbeit angeprangert; Brasilien, Indien, Myanmar und Pakistan wurden als Länder genannt, in denen Kinderarbeit noch immer praktiziert werde. Insbesondere Myanmar wurde vorgeworfen, Mädchen zum Zwecke der Prostitution nach Thailand zu verbringen.

Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sollen nach dem Willen der Unterkommission unter jedem Tagesordnungspunkt und in allen relevanten Studien Beachtung finden. Erstmals war speziell die Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen Gegenstand der Behandlung; im Jahr davor hatte die Unterkommission durch Resolution 1994/43 entschieden, einen entsprechenden neuen Tagesordnungspunkt zu schaffen. Die Menschenrechtskommission hatte während ihrer 50. Tagung eine Sonderberichterstattein zur Gewalt gegen Frauen ernannt. In die Diskussion einbezogen wurde auch die damals kurz bevorstehende Weltfrauenkonferenz in Beijing.

Schließlich widmeten die Experten sich wieder den Rechten der autochthonen Bevölkerungsgruppen. Die Vorsitzende der einschlägigen Arbeitsgruppe, die Expertin Erica-Irene Daes aus Griechenland, gab kund, daß diese Arbeitsgruppe mit fast 700 Teilnehmern eines der größten Menschenrechtstreffen der Vereinten Nationen geworden sei. Die Sachverständigen sprachen sich für die Schaffung eines permanenten Forums für die Ureinwohner aus, das ihnen eine Stimme auf internationaler Ebene verleihen soll.

IV. Die 26 unabhängigen Experten befaßten sich 1995 erstmals mit dem Zusammenhang von Menschenrechten und Einkommensverteilung sowie mit militärischen Interventionen zu sogenannten humanitären Zwecken. Die Ratssamkeit und Effektivität derartiger ›humanitärer Interventionen‹ wurde im Rahmen der Debatte von einigen Experten in Frage gestellt. Die Menschenrechtskommission hatte die Erteilung eines Auftrags für eine Studie zu diesem Thema – was von der Unterkommission vorgeschlagen worden war – abgelehnt; mehrere Mitglieder der Unterkommission äußerten ihr Mißfallen an dieser Entscheidung und warnten vor der Gefahr des Mißbrauchs des Mittels der ›humanitären Interventionen‹.

Im Rahmen der Diskussion über die Realisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wandte sich die Unterkommission einem Themenbereich zu, dem in den vergangenen Jahren immer mehr Bedeutung zugekommen ist: dem Einfluß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf das Wohlergehen der Menschen. In diesem Zusammenhang wurden drei Studien von Sonderberichterstattein vorge-

stellt: zum Recht auf angemessene Unterkunft, zu den Auswirkungen der Einkommensverteilung auf die Menschenrechte und zum Einfluß extremer Armut auf die Menschenrechte.

Die Ergebnisse der Studien (E/CN.4/Sub.2/1995/12, 14 und 15) waren ernüchternd. Nach den Berichten sind Zwangsvertreibungen ein weiterhin weltweit bestehendes Problem; die expandierende, auf dem Prinzip des freien Marktes basierende Wirtschaft schließe viele Menschen aus und lasse diese in Armut zurück; diese Armut sei eine Art neuer Apartheid. Trotz wirtschaftlichen Wachstums trete Verarmung zunehmend auch in den sogenannten entwickelten Ländern auf. Im Hinblick auf den Einfluß extremer Armut auf die Menschenrechte wurde festgestellt, daß der Mangel an verlässlichen Statistiken die Erfolge der Bekämpfung extremer Armut behindere; die Ärmsten der Armen würden von denen, die die Statistiken zusammenstellen, nicht erreicht. Allgemein wurde wirtschaftliche Unterentwicklung als eines der zentralen Hindernisse für die Verwirklichung der Menschenrechte angesehen.

V. Schließlich beschäftigte sich die Unterkommission auch 1995 wieder mit Berichten – übermittelt durch Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen oder andere Quellen – über anhaltende schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, mit dem Ziel der Entscheidung, ob diese zur weiteren Behandlung an die Menschenrechtskommission weitergeleitet werden. Der Tagung der Unterkommission vorgeschaltet war die Zusammenkunft der entsprechenden Arbeitsgruppe, die bereits eine Vorauswahl der zu untersuchenden Fälle getroffen hatte. Das sogenannte 1503-Verfahren wurde zwar von einigen der Experten in den letzten Jahren in Frage gestellt, wird aber weiterhin angewandt.

Zudem diskutierten die Experten wiederum ihre eigene Arbeitsweise. Claire Palley, die Sachverständige aus Großbritannien, schlug eine Radikallösung vor. Sie empfahl die Abschaffung der Unterkommission oder eine Art ›Fusion‹ mit der Menschenrechtskommission, die jährlich eine zweite Tagung abhalten und dann spezifische Themenbereiche behandeln könne. Die Unterkommission beschloß demgegenüber nur, künftig zumindest eine geschlossene Sitzung für die Gelegenheit zu reservieren, daß die Experten und ihre Stellvertreter untereinander ihre Meinungen zu verschiedenen Themen austauschen können.

Gudrun Roitzheim □

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 47. Tagung des CERD – Konflikte um Land in Mexiko und Nigeria – Mehrfach ›weitere Auskünfte‹ erbeten – Drohende Gefahr in Burundi (8)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1995 S. 119ff. fort. Text des Übereinkommens: VN 1/1968 S. 28ff.).

Auch wenn auf der 47. Tagung des Ausschusses für die Beseitigung der rassistischen Diskriminie-

zung (CERD) wiederum die Prüfung der von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte über ihre Bemühungen zur Beseitigung der Rassen-diskriminierung im Vordergrund stand, kamen die 18 unabhängigen Sachverständigen vom 31. Juli bis zum 18. August 1995 in Genf auch an-deren Aufgaben nach. So wurde im Hinblick auf Artikel 3 (Unterbindung von Praktiken der Segregation) der zum Zeitpunkt der Tagung für 143 Vertragsstaaten geltenden Konvention eine Allgemeine Empfehlung angenommen. In ihr weist der Ausschuß darauf hin, daß nicht nur staatliche Maßnahmen, sondern auch die Handlungen von Privaten – möglicherweise unbeabsichtigt – die Segregation von Bevölkerungsteilen und daraus resultierende Diskriminierungen zur Folge haben können. Dem Staat aber komme die Aufgabe zu, derartige Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls tätig zu werden. In geschlossener Sitzung wurden zwei Individualbeschwerden behandelt; eine davon, die den Fall eines in Dänemark lebenden, von rassistischen Schikanen und Angriffen betroffenen Afroamerikaners zum Gegenstand hatte, wurde für unzulässig erklärt, da die vom Beschwerdeführer gerügte Behandlung der Angelegenheit durch die dänischen Justizbehörden nicht als rassistisch motiviert festgestellt werden konnte.

Erörtert wurde auch der Mißbrauch des Internet und anderer elektronischer Kommunikationssysteme zur Verbreitung rassistischer Propaganda. Ferner ist es zu einem Treffen des Ausschusses mit der Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz gekommen, dem zweiten seiner Art (vgl. auch S. 26 dieser Ausgabe). Es sollte der Abstimmung von Aktionen der beiden Gremien dienen, doch blieb der Versuch, zu einer gemeinsamen Erklärung im Hinblick auf Bosnien-Herzegowina zu gelangen, erfolglos.

I. Insgesamt wurden acht Berichte im ordentlichen Berichtsverfahren behandelt. Zunächst wurde der von *Belarus* geprüft. Auch wenn es sich aus formaler Sicht schon um den 13. Report des osteuropäischen Landes handelte, war es doch der erste, den Belarus als freier und souveräner Staat abgab. Allerdings mußte der Ausschuß den Bericht als zu allgemein und nicht den in der Konvention vorgegebenen Kriterien genügend rügen. Ferner wurden fehlende demographische Angaben sowie fehlende Aussagen im Hinblick auf die Möglichkeit der Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben kritisiert. Der CERD gewann den Eindruck, daß sich die Minderheitenrechte lediglich auf das kulturelle Leben beziehen.

In dem von *Mexiko* vorgelegten Bericht (dieser enthielt auch die vom Ausschuß auf seiner 46. Tagung verlangten »weiteren Auskünfte« gemäß Artikel 9 der Konvention, vgl. VN 3/1995 S. 121) wurde eingeräumt, daß es eine gewisse Diskriminierung der indigenen Bevölkerung gebe. Diese resultiere allein aus deren extremer Armut. Auch der Konflikt in der Provinz Chiapas sei ein im wesentlichen wirtschaftlicher, nicht ein ethnischer Konflikt. Diesem Ansatz vermochte der Ausschuß nicht zu folgen. Er stellte fest, bereits die Nichtanerkennung der Tatsache, daß es sich hier um ethnische Diskriminierung handle, stelle eine Verlet-

zung des Übereinkommens dar. Die indigene Bevölkerung werde in allen wichtigen Bereichen diskriminiert. Die Bemühungen der Regierung, ihr mehr Land zur Verfügung zu stellen, könnten nicht erfolgversprechend sein, wenn die Neuzuweisung in der Praxis bis zu 15 Jahren in Anspruch nehme. Derartige Bemühungen beurteilte der CERD denn auch eher negativ. Positiv bewertete er hingegen die jüngste Verfassungsänderung. Mit dieser gibt Mexiko es auf, von einer einheitlichen Kultur zu sprechen, und beschreibt sich als einen multikulturellen Staat. Der Ausschuß schlug vor, eine faire Verteilung des Bodens zu fördern. Dabei soll es sich allerdings nicht nur um eine Verteilung, sondern auch um eine Rückerstattung von Land handeln.

Die Vertreter *Neuseelands* verwiesen unter anderem darauf, daß sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Ureinwohner in den letzten Jahren deutlich verbessert habe. Der Ausschuß hegt die Befürchtung, daß die gegenwärtige Privilegierung der Maori Probleme für andere Bevölkerungsteile – eingewanderte Polynesier und Asiaten – nach sich ziehen könne.

El Salvador legte den ersten Bericht seit nunmehr elf Jahren vor. Selbst wenn man den langen Bürgerkrieg im Lande und die damit verbundenen Schwierigkeiten in Rechnung stelle, so der Ausschuß, müsse man feststellen, daß El Salvador noch nie zufriedenstellend berichtet habe. Besondere Kritik rief die Äußerung des Staatenvertreters hervor, die Bevölkerung des Landes sei völlig homogen; als solche zu identifizierende Minderheiten gebe es nicht, dementsprechend auch keinerlei Probleme im Hinblick auf Rassendiskriminierung. Auch wenn die neueren Entwicklungen (Einsetzung eines Ombudsmann und eines Menschenrechtsausschusses) vom CERD durchaus positiv bewertet wurden, war für ihn nicht zu erkennen, welchen Effekt diese Neuerungen hatten. Die Empfehlungen des Ausschusses an die Vertragspartei gehen dementsprechend auffallend weit. Sie verlangen, daß El Salvador eine Rechtskultur fördert, die in den effektiven Schutz der Menschenrechte einmündet. Im übrigen wird dem Land technische Hilfe beim Ausbau seiner Rechtsordnung angeboten.

Obwohl es ebenfalls noch unter den Folgen eines Bürgerkriegs leidet, hat *Nicaragua* erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf den Schutz seiner indigenen Völker unternommen, insbesondere durch die Ausweisung autonomer Regionen. Es blieb jedoch offen, welche Rechte genau die autochthone Bevölkerung in diesen Gebieten hat und ob diese Regionen wirklich dazu geeignet sind, die dringend notwendige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Der von den *Vereinigten Arabischen Emiraten* vorgelegte Bericht war der erste seit nunmehr zehn Jahren. Im Gegensatz zu den Vertretern anderer Golfstaaten zogen sich die Staatenvertreter nicht auf die Aussage zurück, das nationale Recht sei göttlich und könne nicht am Völkerrecht gemessen werden. Besondere Aufmerksamkeit lenkte der Ausschuß auf die Problematik im Hinblick auf den Status von Fremden. Hier wurde insbesondere die Diskriminierung weiblicher ausländischer Hausangestellter kritisch beleuchtet.

Nigeria hatte im August 1993 berichtet (vgl. VN 5/1994 S. 182f.), war jedoch seinerzeit zu einem neuen Bericht aufgefordert worden. Obwohl etwa 250 verschiedene ethnische Gruppen im Lande leben, stand die Situation der Ogoni im Niger-Delta im Mittelpunkt des Interesses. In diesem Gebiet, das reich an Ölvorkommen ist, rufen große Ölfirmen, wenn sie sich von der – nicht zuletzt unter der durch die Ölförderung hervorgerufenen Umweltverschmutzung leidenden – örtlichen Bevölkerung gestört sehen, das Militär zur Hilfe; dieses schreitet dann mit brachialer Gewalt ein. Besondere Brisanz erhielt dieser Konflikt durch den zu dieser Zeit noch anhängigen Prozeß gegen Ken Saro Wiwa. Alle Vorwürfe wurden von den Vertretern der Regierung mit Nachdruck zurückgewiesen. Sie behaupteten, die Unruhen seien künstlich herbeigeführt und existierten in der Realität gar nicht. Saro Wiwa habe den Konflikt geschürt und dadurch ein Klima der Gewalt heraufbeschworen. Die Regierung müsse das Recht haben, dem Terrorismus entgegenzutreten. Der Ausschuß wies demgegenüber darauf hin, daß die Regierung selbst eine aktive Rolle bei der Entstehung der Gewalt spiele, ein wesentlicher Teil der Verfassung außer Kraft gesetzt sei und von einem funktionierenden Rechtsschutz nicht mehr gesprochen werden könne. In Anbetracht dieser harschen Kritik hätte man eigentlich schärfere Worte in der abschließenden Stellungnahme des CERD zum Staatenbericht erwarten dürfen. Daß diese fehlen, dürfte daran liegen, daß diese Stellungnahme im Konsens verabschiedet werden muß und der Sachverständige aus Nigeria eine schärfere Kritik wohl nicht mitgetragen hätte.

Die Situation in *Tschad* beurteilte der Ausschuß außerordentlich negativ. Die Menschenrechtssituation sei hier mehr als unbefriedigend.

II. Erörtert wurde auch die Lage in vier weiteren Staaten, deren Berichte selbst im Vergleich zu anderen Säumigen außergewöhnlich lange überfällig sind. Die Situation in *Madagaskar*, *Sierra Leone* und *Somalia* diskutierte der Ausschuß kurz; die Regierungen der beiden erstgenannten Staaten wurden nachdrücklich aufgefordert, dem Ausschuß endlich zu berichten, während bezüglich Somalias Informationen von den dort tätigen Einrichtungen der Vereinten Nationen erbeten werden sollen.

Hinsichtlich *Tansanias* mußte auf den 1986 vorgelegten und 1988 in Abwesenheit eines Staatenvertreters diskutierten (vgl. VN 2/1989 S. 70) Bericht rekuriert werden. In seinen nächsten Report solle das ostafrikanische Land, so die Anregung des CERD, auch Angaben zu seiner demographischen Zusammensetzung aufnehmen. Obwohl die Bevölkerung 127 afrikanische ethnische Gruppen umfaßt und auch eine asiatische Minderheit einschließt, lehnt die Regierung, derartige Erhebungen nach wie vor ab. Sie verweist darauf, daß die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit nach dem Recht des Landes unzulässig sei und die Bevölkerung homogen sei. Diese Einschätzung vermochte der Ausschuß nicht zu teilen. Außerdem fragte er danach, warum die Verfassung von 1992 die Bildung von politischen Parteien auf ethnischer, regionaler oder religiöser Ebene verbiete.

Nach wie vor beeinträchtigt die Säumigkeit der Vertragsstaaten die Arbeit des CERD. Einen zweifelhaften Rekord hält das südafrikanische Königreich Swasiland, dessen im Mai 1976 fälliger vierter Bericht mittlerweile zum 25. Male angemahnt wurde.

III. Der Vertreter *Algeriens*, das auf der 46. Tagung um Vorlage zusätzlicher Informationen gebeten worden war, äußerte sich mündlich zu den Morden an Ausländern in dem Land; ein ausführlicher Bericht soll folgen. Von *Rußland* und *Mazedonien* waren ebenfalls »weitere Auskünfte« erbeten worden; zum Zeitpunkt der 47. Tagung standen sie noch aus.

Da nach der Auffassung des CERD die Situation in *Burundi* äußerst kritisch ist und die Gefahr eines umfassenden Bürgerkriegs besteht, beschäftigte sich der Ausschuß intensiv mit der dortigen Lage und rief unter anderem zur Reduzierung der Armee auf.

Im Hinblick auf den Konflikt zwischen der Regierung *Papua-Neuguineas* und der Bevölkerung Bougainvilles wiederholte der Ausschuß im wesentlichen seine Entscheidung vom März 1995 (vgl. VN 3/1995 S. 121). Es wurde erneut betont, daß auch das mittlerweile eingeführte Übergangsregime auf der Insel von Port Moresby eingesetzt sei und nicht dem Willen der örtlichen Bevölkerung entspreche. Erneut wurde zum Schutz der kulturellen Identität der Bevölkerung Bougainvilles aufgerufen.

Die Entscheidung zu *Bosnien-Herzegowina* war äußerst umstritten; sie wurde mit elf Stimmen bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen gefällt. Nach einer Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in den Schutzzonen Srebrenica und Zepa und einem Appell an die europäischen Staaten, massive Hilfe bei der Lösung des Flüchtlingsproblems zu leisten, wurde gefordert, Bosnien-Herzegowina mit allen erforderlichen Mitteln auszustatten, um sich selbst schützen zu können. Die ausdrückliche Bezugnahme auf Art. 51 der UN-Charta, der das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung postuliert, war – wie schon die entsprechende Bemerkung des CERD in seiner abschließenden Stellungnahme zum Staatenbericht auf seiner 46. Tagung – als Empfehlung zur Aufhebung des Waffenembargos zu verstehen.

Christiane Philipp □

Rechte des Kindes: 8.-10. Tagung des Ausschusses – Rechte der Mädchen – Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht – Verbesserte Koordination der innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen gefordert – Bericht aus Bonn (9)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1995 S. 72ff. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1990 S. 112ff.)

Mit 181 Ratifikationen ist die Kinderrechtskonvention innerhalb von sechs Jahren zu dem Menschenrechtsinstrument der Vereinten Nationen mit den meisten Vertragsparteien geworden; das ehrgeizige Ziel der universellen Ratifi-

kation bis Ende 1995 wurde damit nur knapp verfehlt. *Der Ausschuß für die Rechte des Kindes (CRC)* wird sich nunmehr verstärkt um eine Rücknahme der Vorbehalte bemühen, die von zahlreichen Staaten bei der Ratifikation angebracht worden waren. Bei der Berichtsprüfung – 1995 erstmals auf drei regulären Tagungen – zählte zu den am häufigsten festgestellten Mängeln die fehlende Koordinierung der innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen sowie die fortbestehende Diskriminierung von Mädchen und eine in Teilen konventionswidrige Ausgestaltung des Jugendstrafrechts in zahlreichen Staaten. Um eine sinnvolle Berichtsprüfung zu ermöglichen, beschloß die Konferenz der Vertragsstaaten im Dezember, die Mitgliederzahl des CRC von zehn auf 18 zu erhöhen. Diese Angleichung an andere mit der Prüfung von Staatenberichten befaßte Ausschüsse tritt aber erst nach Zustimmung der Generalversammlung und von zwei Dritteln der Vertragsstaaten in Kraft.

8. Tagung

Zentrales Thema der achten Tagung des CRC (9.-27.1.1995 in Genf) waren die Rechte der Mädchen. In einem Meinungsaustausch mit anderen Menschenrechtsgruppen der Vereinten Nationen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurde deutlich, daß die Diskriminierung von Mädchen im frühesten Kindesalter beginnt. Insbesondere unzureichende gesundheitliche Versorgung, mangelnde Schulausbildung und starre Rollenklischees hindern Mädchen daran, selbstverantwortliche Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen. Dies trägt zu einer Perpetuierung bestehender Ungleichheiten bei und beraubt die Gesellschaft des weiblichen Beitrags zu Fortschritt und Entwicklung. Deshalb waren sich alle Redner einig, daß eine Förderung der Frauen und Mädchen ein besonders wirkungsvoller Ansatz zur Förderung der Menschenrechte ist. Der Hohe Kommissar für Menschenrechte sagte dem CRC verstärkte Unterstützung durch das Menschenrechtszentrum zu und ermutigte ihn insbesondere zur Entsendung von Missionen in einzelne Vertragsstaaten.

Der CRC begrüßte die Entschlossenheit der Regierung der *Philippinen*, die Kinderrechte zu fördern und zu schützen – ein schwieriges Unterfangen angesichts der kulturellen Vielfalt der Bevölkerung, der geographischen Ausdehnung des Landes und der erheblichen sozialen Gegensätze. Er forderte gesetzgeberische Maßnahmen, um die Altersgrenze für die Strafmündigkeit, für die Einwilligungsfähigkeit in sexuelle Kontakte und für Kinderarbeit der Konvention anzupassen. Auch der Schutz von Kindern vor Mißbrauch und Vernachlässigung ist nach Einschätzung des Ausschusses unzureichend. Hier empfiehlt er eine Kombination von strafrechtlichen Sanktionen und Präventionsmaßnahmen sowie Ursachenforschung. Die Experten kritisierten zudem die große Diskrepanz zwischen den Ausgaben in Kinder betreffenden Angelegenheiten und denen für militärische Zwecke. *Kolumbien* hatte die vom CRC 1994 erbetenen Zusatzinformationen vorgelegt, so daß der Ausschuß nunmehr seine Schlußbetrachtungen formulieren konnte. Er lobte die selbstkritische

Darstellung und das Bemühen der Regierung, das herrschende Klima der Gewalt zu überwinden und Menschenrechtsschutz institutionell abzusichern. Scharf kritisierte das Gremium die Mißachtung von Kindern aus Randgruppen, insbesondere von Straßenkindern, durch Polizei- und Vollzugsbeamte sowie die gesellschaftliche Gleichgültigkeit ihnen gegenüber. Besorgniserregend ist nach Ansicht der Experten der hohe Prozentsatz von Kindern, die in extremer Armut leben und unter härtesten Bedingungen in Minen arbeiten.

In *Polen* hat die wirtschaftliche Umstrukturierung vor allem schwere Belastungen für die Familien mit sich gebracht, die wegen der leeren Staatskassen nur sehr unzureichend aufgefangen werden können. Der Ausschuß vermißte einen staatlichen Aktionsplan für die Durchsetzung der Kinderrechte, der Schwerpunkte setzt, die für die Verwirklichung verantwortlichen Behörden benennt und die verschiedenen Aktivitäten koordiniert. Zwar bemüht sich die polnische Regierung um eine weite Verbreitung der Kenntnis der Garantien der Konvention, doch herrschen traditionelle Ansichten weiterhin vor. Diese widersprechen insbesondere den Anforderungen an die Berücksichtigung des Kindeswohls und der Ansichten des Kindes bei Entscheidungen, die es betreffen, sowie das Verbot ungerechtfertigter Unterscheidung zwischen Jungen und Mädchen. Die Experten rieten zu einem Verbot körperlicher Strafen auch innerhalb der Familie und einer Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedürfnisse von Randgruppen, so von behinderten oder HIV-infizierten Kindern oder von Roma und Sinti. Auch die Ausbildung von Richtern, Sozialarbeitern und Vollzugsbeamten muß nach ihrer Einschätzung in weit stärkerem Maße die Vorgaben der Konvention berücksichtigen.

Bei der Debatte über den Bericht *Jamaikas* zeigte sich die Zerrüttung zahlreicher Familien als ein zentrales gesellschaftliches Problem, welches die Verwirklichung der Kinderrechte stark behindert. Wegen der wirtschaftlichen Krise des Landes suchen vor allem Männer im Ausland Arbeit und lassen ihre Familien zurück. Das daraus resultierende Fehlen von Rollenvorbildern für Jungen hat zu einer erheblichen Zunahme vaterloser Haushalte geführt. Da außerdem Frauen häufig in schlecht bezahlten Positionen tätig sind, sind zahlreiche Familien verarmt und auf Kinderarbeit angewiesen. Der Ausschuß drang gegenüber der Regierung darauf, in Kooperation mit internationalen Organisationen solche Familien finanziell zu unterstützen, durch Erziehungsprogramme die Verantwortung beider Elternteile bewußt zu machen und über verstärkte Bildungsangebote Kindern eine Zukunftsperspektive zu verschaffen. Besonderen Schutzes bedürfen verlassene Kinder, die häufig Opfer von Gewalt und sexueller Ausbeutung werden.

Die Ratifikation der Kinderrechtskonvention hat in *Dänemark* nur wenige Gesetzesänderungen notwendig gemacht. Dazu gehören die Strafbarkeit des Besitzes von kinderpornographischem Material sowie Regeln über das gemeinsame Sorgerecht und Besuchsrechte bei Trennung der Eltern. Daneben wird gegenwärtig eine besondere gesetzliche Regelung der Elternschaft bei künstlicher Befruchtung erwo-

gen; in diesem Zusammenhang betonte der Ausschuß das Recht eines Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. Kritisch äußerte sich der CRC über die strafrechtliche Sanktionierung der körperlichen Bestrafung von Kindern durch ihre Eltern. Er lobte das Bestehen zahlreicher Gremien, welche die Umsetzung der Konvention überwachen, mahnte allerdings eine bessere Koordinierung der Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen an. Ihr besonderes Augenmerk richteten die Experten auf die Behandlung jugendlicher Asylbewerber und Flüchtlinge und verlangten eine rechtliche Garantie ihrer gesundheitlichen Versorgung und schulischen Bildung. Schließlich regten sie eine Untersuchung der Gründe für die relativ hohe Zahl der Selbsttötungen von Jugendlichen an.

Aus dem Bericht von *Großbritannien* ergaben sich zwar Unterschiede in der rechtlichen Situation von Kindern in England, Schottland und Nordirland. Jedoch fordert der CRC für alle drei Landesteile des Vereinigten Königreichs eine Erhöhung des Strafmündigkeitsalters von acht Jahren; im Jugendstrafrecht sei der Erziehungsgedanke in den Mittelpunkt zu stellen. Dringend erforderlich seien auch Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und den Drogenmißbrauch. Die Experten mißbilligten, daß die Regierungsdelegation die körperliche Bestrafung von Kindern als Familiensache bezeichnete und daß Lehrern an Privatschulen ein Züchtigungsrecht übertragen werden kann. Sie kritisierten die ihrer Ansicht nach zu geringen Sozialausgaben zugunsten von Kindern, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Der CRC forderte die Regierung schließlich auf, die Vorbehalte gegenüber den Konventionsbestimmungen über Einwanderung und Staatsangehörigkeit sowie über das Verbot der Kinderarbeit zu überprüfen.

Wie auf der vorangegangenen Tagung beschlossen, verabschiedete der CRC seine Schlußfolgerungen in bezug auf *Argentinien*. Er zeigte sich besorgt über das Fehlen hinreichender Maßnahmen zur Koordination der Implementierungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Hier hält er die Einsetzung eines Ombudsmann und eine verstärkte Zusammenarbeit mit NGOs für hilfreich. Die Experten empfahlen die Überprüfung der sehr weit gefaßten Vorbehalte des Landes gegenüber der Konvention und forderten im Jugendstrafrecht und -strafvollzug eine Berücksichtigung der internationalen Standards sowie den Schutz der Jugendlichen vor häuslicher Gewalt. Dazu und zur Bewußtmachung der Pflichten beider Elternteile sind nach Ansicht des CRC besondere Aufklärungskampagnen erforderlich. Sie sollten auch eingesetzt werden, um der hohen Anzahl von Schwangerschaften bei Teenagern und von vorzeitigem Schulabbruch entgegenzuwirken.

9. Tagung

In teilweise neuer Besetzung fand die neunte Tagung des CRC (22.5.-9.6.1995 in Genf) statt. Die allgemeine Aussprache ließ erkennen, daß Kinder in bewaffneten Konflikten sowohl Opfer als auch Werkzeuge und Akteure sind. Hier

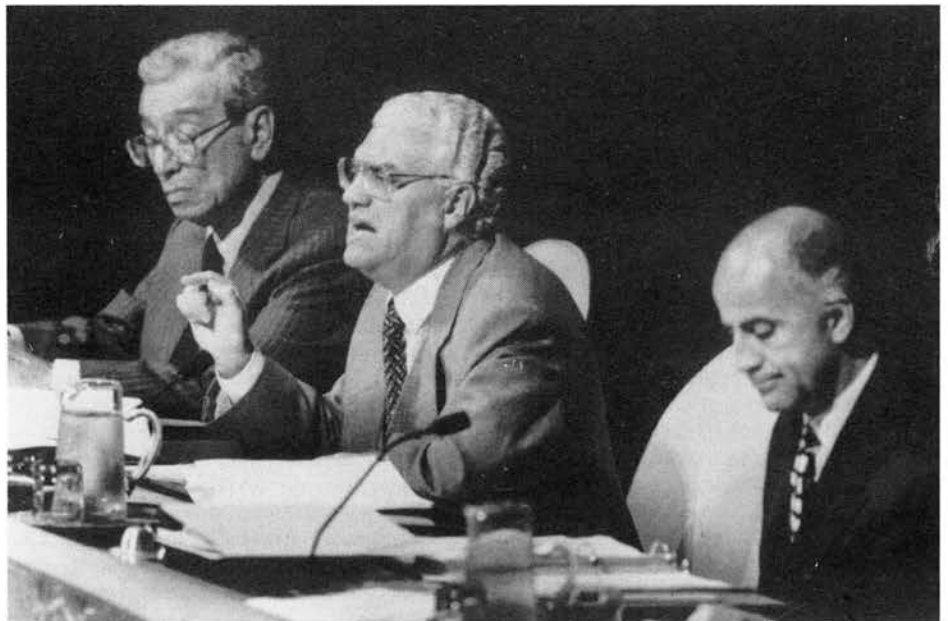
sind – wie das Beispiel Rwandas auf schreckliche Weise zeigt – erhebliche internationale Anstrengungen notwendig, um solchen Kindern bei der Verarbeitung und Überwindung ihrer Erfahrungen beizustehen. In der Debatte über die Arbeitsmethoden und Zielsetzungen des Ausschusses bestand Einigkeit darüber, daß enge Kooperation und Arbeitsteilung mit anderen Menschenrechtsgruppen der Vereinten Nationen erforderlich sind, und daß die Umsetzung der Empfehlungen durch die Vertragsparteien konsequent überwacht werden muß.

In *Nicaragua* ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung weniger als 18 Jahre (und davon 58 vH noch keine 10 Jahre) alt. Dies ist neben der wirtschaftlichen Lage des Landes eine der Hauptschwierigkeiten bei der Umsetzung der Konvention. Der CRC erkannte zwar die Bemühungen der Regierung um eine Verbesserung der Lage der Kinder an, forderte aber weitergehende Anstrengungen. Das erfordert eine Umschichtung der Staatsausgaben – gegenwärtig werden bereits 43 vH des Staatshaushalts für Sozialausgaben bereitgestellt – sowie ein koordiniertes und umfassendes Herangehen an die Umsetzung des Vertragswerks durch legislative und administrative Maßnahmen und Aufklärungskampagnen. Die Experten zeigten sich vor allem besorgt über die hohe Anzahl von Teenagerschwangerschaften, Abtreibungen und Müttersterblichkeit vor allem in ländlichen Gebieten, ebenso über die Diskriminierung von Kindern, die Minderheiten angehören. Besonders gefährdet sind Straßenkinder; der Ausschuß verlangte für sie verbesserten Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Drogenkonsum. Die föderale Struktur *Kanadas* führt zu regionalen Unterschieden bei der Umsetzung der Konvention. Der CRC riet zu verbesserter Kooperation zwischen den verschiedenen zuständigen

Behörden sowie mit NGOs und den indigenen Gemeinschaften. Bei der Bekämpfung der Armut, vor allem infolge der wirtschaftlichen Rezession und unter der Urbevölkerung, stehen neben Sozialhilfe Hilfen bei der Ausbildung und eine Verbesserung der Wohnungssituation im Vordergrund. Die Experten sahen in der Stärkung der Selbstverwaltungsrechte und Selbstverantwortung der autochthonen Bevölkerung ein erfolgversprechendes Mittel zur Verbesserung der Situation der dieser Gruppe angehörenden Kinder. Der Ausschuß wies nachdrücklich darauf hin, daß die Berücksichtigung des Kindeswohls auch in Einwanderungs- und Flüchtlingsfragen gilt, insbesondere, wenn Kinder unbegleitet eingereist sind. Schließlich kritisierte der CRC das Züchtigungsrecht von Eltern und Erziehungspersonen und regte eine Reform an.

Ein ähnliches Ergebnis ergab die Prüfung des Berichts von *Belgien*. Auch hier ist eine verbesserte Koordination zwischen den mit der Verwirklichung der Kinderrechtskonvention befähigten Behörden des Gesamtstaates und der Regionen erforderlich. Ebenso ist die Rechtsstellung von unbegleiteten Flüchtlingskindern und Kindern, die Asyl begehren, zu stärken. Auf Interesse bei den Experten stießen die Maßnahmen zur Verwirklichung der Meinungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen sowie auf ihr Recht, ihre Stellungnahme in sie betreffenden Angelegenheiten abzugeben. Dies wird in Belgien nicht nur in Jugendstraf- und Familiensachen praktiziert, sondern es existieren Schülervertretungen und auf Gemeindeebene Jugendräte, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten sollen. Lob erhielt Brüssel auch dafür, daß die Konvention in Gerichtsentscheidungen herangezogen wird; der CRC forderte aber eine bessere Kenntnis der Konvention bei Lehrern,

Der Jubiläumstagung der UN-Generalversammlung präsidiert ein Vertreter der Gruppe der Westeuropäischen und anderen Staaten: Professor Diogo Freitas do Amaral aus Portugal (Bildmitte). Freitas do Amaral, der am 21. Juli 1941 in der nordportugiesischen Kleinstadt Povoia de Varzim geboren wurde, studierte Jura (öffentliches Recht und Völkerrecht) an der Universität Lissabon. 1967 wurde er promoviert; als Hochschullehrer ist er seit 1970 tätig. 1974, im Jahr der portugiesischen Revolution, gründete er die christlich-demokratische Partei Portugals. Er hatte eine Reihe von Regierungsjahren inne; 1980/81 war er Vize-Ministerpräsident und Außenminister, von 1981 bis 1983 Vize-Ministerpräsident und Verteidigungsminister. 1986 unterlag er Mario Soares in der Präsidentenwahl.



Sozialarbeitern sowie Einwanderungs- und Vollzugsbeamten.

Anders als in vielen anderen Staaten hat in *Tunesien* die wirtschaftliche Strukturanpassung nicht zu einer Verschlechterung der Lage der Kinder geführt, da der Staat Kinderkrippen und Freizeitzentren für Kinder unterstützt und durch erhebliche Sozialausgaben (55 vH des Staatshaushalts) zu einem Erhalt der Kaufkraft der bedürftigen Bevölkerung beiträgt. Ein zentrales Thema der Debatte war die Gleichstellung von Mädchen und Jungen; der Ausschuß lobte die Fortschritte im Bereich des Erbrechts, forderte aber energische Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Mädchen und nichtehelichen Kindern. Darüber hinaus empfahlen die Experten die Verwirklichung des Verbots der Kinderarbeit und verstärkte Bemühungen um eine Berücksichtigung der Meinung des Kindes im familienrechtlichen und im schulischen Bereich.

Kinder sind in dem seit zwölf Jahren andauernden bewaffneten Konflikt in *Sri Lanka* häufig Opfer und Täter zugleich. Der CRC lobte deshalb die Bemühungen der Regierung, die Rekrutierung von Kindern durch die Armee zu beenden, und erbat Zusatzinformationen über die Auswirkungen des Bürgerkriegs auf Kinder und die Behandlung von gefangengenommenen Kindersoldaten. Nichteheliche Kinder und ihre Mütter werden auf Grund traditioneller Anschauungen immer noch diskriminiert; hier forderte der Ausschuß Abhilfe, zumal nichteheliche Kinder häufig allein gelassen werden und gegenüber Adoptionen erhebliche Vorurteile bestehen. Besonders besorgt zeigte er sich über die zunehmende sexuelle Ausbeutung von Kindern durch das Ansteigen des Sextourismus und rege Präventionskampagnen an.

Im Februar 1995 hatte die Konferenz der Vertragsparteien die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) nicht als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Jugoslawien anerkannt und deshalb von der Teilnahme ausgeschlossen. Daraufhin weigerte sich deren Regierung, an der für diese Tagung vorgesehenen Berichtsprüfung mitzuwirken, weil ihre Pflichten aus der Konvention suspendiert worden seien. Der Ausschuß widersprach dieser Rechtsauffassung und kündigte an, den ihm vorliegenden Bericht auf der 11. Tagung zu behandeln.

10. Tagung

Der Beigeordnete Generalsekretär für Menschenrechte hob in seiner Ansprache zur Eröffnung der zehnten Tagung des CRC (30.10.-17.11.1995 in Genf) die Forderung der Weltfrauenkonferenz nach einer Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen und nach verstärkten Anstrengungen der Staaten zur Sicherung ihrer Menschenrechte hervor. Zudem unterstrich er die Entschließung der Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz über den Schutz von Mädchen vor gesundheitsgefährdenden traditionellen Praktiken (womit die vielerorts noch übliche Beschneidung respektive Genitalverstümmelung gemeint ist). Die allgemeine Aussprache des CRC hatte den Jugendstrafvollzug zum Thema. Vertreter anderer UN-Gremien und von NGOs stellten Projekte und die interna-

tionale Kooperation in diesem Bereich dar; dabei herrschte Einigkeit, daß präventiven Maßnahmen Vorrang zu geben ist. Als besonders wichtig wird die psychologische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen angesehen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind; Freiheitsentziehung dürfe nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Die Experten betonten dabei die Notwendigkeit, den Strafvollzug von Jugendlichen und Erwachsenen getrennt durchzuführen.

Bei der Prüfung des Berichts *Italiens* begrüßte der Ausschuß, daß die Kinderrechtskonvention unmittelbar anwendbar ist und Gerichte sie in ihren Entscheidungen heranziehen. Die Regierungsdelegation räumte ein, daß die bestehende staatliche Struktur für die Verwirklichung der Kinderrechte nicht adäquat ist; die Experten empfahlen eine verbesserte Koordination der Anstrengungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch einen dauerhaften und zentralen Überwachungsmechanismus. Sein besonderes Augenmerk richtete der CRC auf die Situation von Kindern, die Minderheiten oder Randgruppen angehören, wie etwa Roma und Sinti, Kinder illegaler Einwanderer oder aus den ärmsten Bevölkerungsschichten. Der Ausschuß kritisierte die nach seiner Ansicht unzureichenden Anstrengungen Italiens im sozialen Bereich, die er als eine der Ursachen für Jugendkriminalität und Kinderarbeit ansieht, und empfahl verstärkte Maßnahmen gegen Diskriminierung und rassistisch motivierte Gewaltakte. Schließlich forderte er einen verbesserten Schutz der Kinder vor Gewalt in der Familie durch ein Züchtigungsverbot.

Die *Ukraine* hat – wie der CRC lobend feststellte – erhebliche gesetzgeberische Anstrengungen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention unternommen. Jetzt sind nach seiner Einschätzung Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwirklichung des nationalen Programms zur Realisierung der Kinderrechte zu überwachen und auf Beschwerden reagieren zu können. Erforderlich sind außerdem Schritte gegen die zunehmende Diskriminierung von Kindern, die Minderheiten angehören, in ländlichen Gebieten leben oder HIV-infiziert sind. Besorgt zeigte sich der Ausschuß über häusliche Gewalt gegen Kinder und ihre schlechte Behandlung in Waisenhäusern und ähnlichen Einrichtungen. Gerade angesichts des wirtschaftlichen Umbruchs ist nach Einschätzung der Experten der Verwahrlosung und Obdachlosigkeit sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern entgegenzuwirken.

Positiv bewertete der Ausschuß die Bemühungen *Deutschlands*, die Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern und die gegenwärtig anstehende Reform des Familienrechts einschließlich des absoluten Verbots der körperlichen Züchtigung. Die vom CRC empfohlene verbesserte Überwachung und Koordination der Maßnahmen, welche zur Umsetzung der Konvention ergriffen werden, wird jedoch wegen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der dadurch beschränkten Rechte des Bundes an Grenzen stoßen. Die Regierungsdelegation gestand ein, daß sich zwar die materielle Situation der Kinder in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten verbessert hat, daß aber viele Kinder unter einem Mangel

an Zuwendung und Fürsorge zu leiden haben, insbesondere bei einer Trennung der Eltern oder infolge von wirtschaftliche Schwierigkeiten der Familie. Die deutschen Vertreter konnten zwar die Experten von der Ernsthaftigkeit der staatlichen Bekämpfung rassistischer Gewalttaten überzeugen, nicht aber davon, daß zwischen Umweltverschmutzung und den aufgetretenen Erkrankungen von Kindern kein Zusammenhang bestehe. Ausdrücklich lobte der CRC die deutsche Entwicklungshilfe sowie die Bemühungen um ein umfassendes Verbot der Landminen.

Senegal hat wie andere Entwicklungsländer durch die erforderliche ökonomische Strukturanpassung und die Abwertung seiner Währung Schwierigkeiten, seine Sozialprogramme zur Umsetzung der Konvention zu verwirklichen. Angesichts der immer noch verbreiteten Beschneidung von Mädchen forderte der Ausschuß verstärkte Aufklärungsbemühungen durch die Regierung; die bisherigen Maßnahmen einschließlich der Strafbarkeit derartiger Praktiken sind nach eigener Einschätzung der Regierungsdelegation vor allem im Süden des Landes erfolglos geblieben. Nach ihrer Darstellung ist wegen der beschränkten Staatsfinanzen eine wirksame Hilfe für Straßenkinder ohne internationale Unterstützung kaum möglich. Ausländische Hilfe sei auch erforderlich, um das Bildungssystem zu verbessern und auf diese Weise der traditionellen Diskriminierung von Mädchen entgegenzuwirken.

Portugal bemüht sich nach eigener Darstellung um ein gesellschaftliches Klima der Toleranz und des Respekts für andere und hat auf diese Weise dazu beigetragen, daß eine Diskriminierung von Kindern aus Randgruppen und rassistische Gewalttaten bislang kaum aufgetreten sind. Der CRC lobte zwar die Absicht, die Bildungsausgaben zu erhöhen, hielt jedoch die bisherigen Maßnahmen nicht für ausreichend und forderte insbesondere verbesserte Unterstützung für Mädchen, behinderte Kinder und Kinder aus den ärmsten Bevölkerungsschichten sowie aus Einwandererfamilien. Gerade in bezug auf letztere Gruppe begrüßte der Ausschuß die beabsichtigte Ratifikation der ILO-Konvention Nr. 138 über die Kinderarbeit. Im noch portugiesischen Macao ist die Konvention noch nicht umgesetzt, dies soll aber nach einer Absprache mit der chinesischen Regierung vor der Übergabe des Territoriums 1999 erfolgen.

Der *Heilige Stuhl* bemüht sich, im Rahmen der Aufgaben und Strukturen der Katholischen Kirche die Kinderrechte zu fördern. Der CRC kritisierte die Vorbehalte gegenüber der Konvention, mit denen insbesondere an der Unterordnung des Kindes unter die elterliche Entscheidungsgewalt festgehalten werde; damit werde das Kind nicht umfassend als Träger von Rechten anerkannt. Auf die Kritik einiger Experten stießen auch Lehrinhalte der Katholischen Kirche, etwa der Ausschluß von Frauen vom Priesteramt oder die Ablehnung anderer als »natürlicher Methoden« der Geburtenkontrolle. Der Ausschuß lobte die kirchlichen karitativen Einrichtungen zum Schutz von Kindern und die Bildungsinstitutionen sowie die Verbreitung der Kinderrechtskonvention durch den Heiligen Stuhl.

Beate Rudolf □

Verwaltung und Haushalt

50. Generalversammlung: 2,6-Mrd-Dollar-Haushalt für 1996/97 im Konsens beschlossen – Kein reales Wachstum – Zwang zu Einsparungen (10)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1994 S. 20f. fort. Siehe auch die Übersicht über die deutschen Leistungen an die UN auf S. 13f. dieser Ausgabe.)

I. ›Ungerade‹ Jahre sind Haushaltsjahre; dementsprechend beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 23. Dezember 1995 den Zweijahreshaushalt für 1996/97 mit ihrer Resolution 50/215. Er beträgt für diese beiden Jahre 2 608 274 000 US-Dollar. Ob der Beschluß dazu auch diesmal im Konsens zustande kommen würde, schien zeitweise fraglich.

Wie schon so oft drückten auch diesen Haushaltsverhandlungen vor allem die Vereinigten Staaten ihren Stempel auf. Nachdem Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali einen Budgetentwurf für 1996/97 im Umfang von rund 2,51 Mrd Dollar, allerdings noch zu Preisen von 1994/95, vorgelegt hatte, erklärten die USA gleich zu Beginn der Generalversammlung, das sei die maximale Größe, die sie für den neuen Haushalt akzeptieren könnten. Um die Bedeutung dieser Erklärung zu verstehen, muß man wissen, daß der vergleichbare Haushalt zu Preisen von 1996/97, also unter Einschluß der bis dato stets üblichen Inflations- und Wechselkursanpassung, eigentlich rund 2,8 Mrd Dollar betragen hätte. Washington forderte somit nicht mehr und nicht weniger als eine Absenkung des Budgetentwurfs um zirka 300 Mill Dollar oder etwa ein Zehntel.

Diese Marschroute wurde zwar von den Vertretern der US-Administration vorgetragen, war aber vom US-Kongreß mit fester Hand vorgegeben worden. Dieser hatte während der nationalen Haushaltsverhandlungen in Washington den Budgetentwurf für die UN-Organisationen erheblich gekürzt (es handelt sich hierbei um einen sogenannten Sammeltitel, aus dem die Beitragsmittel für die Einrichtungen des Verbandes der Vereinten Nationen kommen). Die US-Regierung war deshalb gezwungen, bei allen UN-Organisationen für eine Absenkung der Haushalte beziehungsweise für eine sehr strenge Begrenzung des Wachstums einzutreten. Nur mit diesem systematischen Ansatz ist es ihr möglich, mit geringeren Haushaltsbewilligungen den aus den UN-Budgets erwachsenden amerikanischen Finanzierungsverpflichtungen näherzukommen.

II. Die Festlegung der Vereinigten Staaten auf 2,5 Mrd Dollar als maximales Budgetvolumen ging einher mit recht konkreten Einsparungsvorschlägen dahin gehend, wie die Abschmelzung des vom UN-Sekretariat für notwendig erachteten Volumens von 2,8 Mrd Dollar zu erreichen wäre. Der Widerstand der Entwicklungsländer gegen diese einseitige Vorgabe war erstaunlich gering. Zugrunde lag diesem Verhalten sicher die Einsicht, daß die USA ein UN-

Budget auch nur bis zu dem für sie akzeptablen (durch nationale Haushaltsermächtigungen abgedeckten) Niveau mitfinanzieren würden. Jeder beschlossene Dollar, der darüber läge, hätte also mindestens eine 25-prozentige Finanzlücke – entsprechend dem US-Beitragssatz von 25 vH – gerissen. Dazu wäre das ›Kassebaum-Amendment‹ gekommen. Durch dieses innerstaatlich bindende Gesetz, dessen Namensgeberin die UN-kritische republikanische Senatorin Nancy Kassebaum aus Kansas ist, ist die Regierung gehalten, ihre Beiträge zu all den UN-Organisationen, gegen deren Haushalt sie gestimmt hat, um ein Fünftel zu kürzen. Dies hätte ein weiteres Defizit verursacht.

Aber nicht nur die Entwicklungsländer, auch die Hauptbeitragszahler intervenierten nicht ernsthaft gegen die US-Politik. Selbst dort, wo ein allgemeines Unbehagen bestand, sah man gleichzeitig die ganz konkrete Chance, durch den Zwang zu Kürzungen Wildwuchs im Verwaltungsapparat der Weltorganisation zurückzuschneiden. Obwohl also durch diese harte Verhandlungsposition eine finanzielle Obergrenze vorgegeben schien, vermied man es bis zum Schluß, über eine konkrete Gesamtgröße zu verhandeln, die vom Entwurf des UN-Sekretariats abwich. Die einzelnen Haushaltskapitel wurden beraten, als sei nichts geschehen, obwohl jeder wußte, daß ihre Summe über 2,5 Mrd Dollar lag. Kürzungen, Umschichtungen oder Steigerungen in den Einzelansätzen wurden entsprechend den jeweiligen nationalen Interessen an bestimmten Programmprioritäten verhandelt, aber nicht mit dem vorrangigen Ziel, die Gesamtgröße zu reduzieren. Das war auch nicht möglich, solange keiner der Verhandlungspartner wußte, inwieweit Konzessionsmarge vorhanden war.

Erst in den letzten Tagen der 50. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung wurde es ernst. In Nachtsitzungen bis zum frühen Morgen wurde über die Globalzahl verhandelt. Dabei ging es dann für die betroffenen Parteien, wie in fast allen Verhandlungen, auch darum, das Gesicht zu wahren. Erzielt wurde im letzten Moment ein Kompromiß dahin gehend, daß die Summe aller Einzelansätze rund 2,7 Mrd Dollar ergibt; demgegenüber muß der UN-Generalsekretär aber Einsparungsvorschläge in Höhe von etwa 100 Mill Dollar erbringen, und zwar als globale Minderausgabe. Der Gesamthaushalt beträgt daher, wie bereits erwähnt, 2 608 274 000 Dollar und liegt damit geringfügig unter dem Zweijahreshaushalt 1994/95. Darüber, wo diese Einsparungen zu erfolgen haben, wird erst noch entschieden. Es besteht jedoch Einverständnis darüber, daß die Programmaktivitäten nicht betroffen sein sollen, sondern daß die Kürzungen vor allem durch weitere Effizienzgewinne im Verwaltungsbereich zu erwirtschaften sind. Daß das nicht gänzlich unmöglich ist, sieht man wohl auch im UN-Sekretariat so.

III. Zu hoffen bleibt, daß der von den Mitgliedstaaten im Konsens verabschiedete Haushalt von den gleichen Staaten auch finanziell honoriert werden wird. Die Aussichten sind aber nicht sehr ermutigend; per 15. Dezember 1995 hatten noch 91 Mitgliedstaaten Schulden zum laufenden regulären UN-Haushalt (also ohne

Friedensmaßnahmen), und kaum weniger Länder haben auch noch Schulden aus vergangenen Haushaltsperioden. Insgesamt schuldeten die Mitgliedstaaten Mitte Dezember allein zum regulären Budget rund 583 Mill Dollar – davon die USA 414,4 Mill, gefolgt von Ukraine (42,6 Mill), Jugoslawien (10,8 Mill), Belarus (10,4 Mill) und Aserbaidschan (7,7 Mill).

Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, daß sich die Zahlungsmoral bessern wird, so daß Generalsekretär Boutros-Ghali und seine für die Finanzen Verantwortlichen trotz des einvernehmlich beschlossenen Haushalts weiterhin schwierigen Zeiten entgegensehen werden. In gleichem Maße werden aber auch unverändert zuverlässige Beitragszahler durch die säumigen Zahler mehr oder weniger direkt zusätzlich belastet; die tatsächliche Lastenverteilung verschiebt sich.

IV. Deutschland, dessen Beitragssatz 1996 auf 9,0425 vH gestiegen ist (1995: 8,94 vH; vgl. die Beitragsskala in VN 1/1995 S. 20f.), hat 1996 98,4 Mill Dollar zum regulären Haushalt beizutragen, wovon die erste Hälfte bereits in den ersten Januartagen nach New York überwiesen wurde.

Armin Plaga □

Rechtsfragen

Völkerrechtskommission: 47. Tagung – Kodex der Verbrechen gegen die Menschheit vor dem Abschluß – Rechtsfolgen internationaler Verbrechen von Staaten – Neue Themen (11)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1994 S. 185ff. fort.)

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (International Law Commission, ILC) ist auf ihrer 47. Tagung (2.5.-21.7.1995 in Genf) dem Ziel näher gekommen, ihre jahrzehntelangen Arbeiten im Bereich des internationalen Strafrechts und der Staatenverantwortlichkeit abzuschließen. Gleichzeitig hat sie mit Hilfe der vorläufigen Berichte über die Auswirkungen der Staatennachfolge auf die Staatsangehörigkeit und über Vorbehalte zu internationalen Verträgen begonnen, die Reichweite ihrer neuen Themen zu bestimmen. Zudem schlugen die Experten der Generalversammlung vor, die ILC mit dem Thema ›Diplomatischer Schutz‹ und mit einer Durchführbarkeitsstudie über die ›Rechte und Pflichten der Staaten zum Schutz der Umwelt‹ zu betrauen. Der zunehmende Einsatz von Arbeitsgruppen erweist sich als geeignetes Mittel, kontroverse Fragen konzentriert zu behandeln und sie auch gegen den Willen des zuständigen Berichterstatters Lösungen zuzuführen, die breite Unterstützung finden.

Nachdem die Völkerrechtskommission auf der vergangenen Tagung den Entwurf eines Statuts

für einen ständigen internationalen Strafgerichtshof fertiggestellt hatte, konnte sie sich auf der 47. Tagung wieder dem inhaltlich damit verwandten, aber zeitweise in den Hintergrund getretenen *Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit* zuwenden. Der Redaktionsausschuß legte Entwürfe für Vorschriften des Allgemeinen Teiles sowie über einzelne Straftatbestände vor. Die Kommission wird sich aber erst in diesem Jahr in zweiter Lesung mit diesen Vorschlägen befassen, wenn auch die übrigen Teile des Kodex den Redaktionsausschuß passiert haben und die zugehörigen Kommentare vorliegen. Die Debatte über den 13. Bericht des Berichterstatters betraf schwerpunktmäßig die in den Kodex aufzunehmenden Straftatbestände; dabei wurde zum Teil weitgehende Übereinstimmung erreicht. Eine Aufnahme der Tatbestände der Apartheid, des Kolonialismus, der Intervention und des Einsatzes von Söldnern fand wenig Zustimmung. Tiefgreifende Differenzen blieben hingegen noch bezüglich der Aufnahme des internationalen Drogenhandels und des Terrorismus sowie schwerer Umweltschädigungen. Insgesamt scheint sich aber der sogenannte minimalistische Ansatz durchzusetzen, also eine Aufnahme nur der Straftatbestände, die weithin anerkannt sind und sich auch in der internationalen Praxis wiederfinden.

Die Aufnahme des Straftatbestandes der Aggression fand ebenso überwiegend Zustimmung wie der Ausschluß des als zu unklar bezeichneten Tatbestandes der Drohung mit Aggression. Die Experten hielten die vorgeschlagene Streichung der im ersten Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Aggressionsfeststellung durch den Sicherheitsrat für angezeigt. Dabei wurde vor allem darauf hingewiesen, daß Beschlüsse dieses Inhalts keine völkerrechtliche Vorrangwirkung haben und daher ein internationales Gericht nicht binden können. Bei der Definition der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, wie schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen nunmehr im Entwurf wieder bezeichnet werden, wurde das Kriterium der Schwere der Taten fallengelassen. Die Experten sahen es als hinreichend an, wenn Taten wie etwa Verfolgung, Deportation oder Versklavung systematisch begangen werden. Fraglich ist noch, ob der Straftatbestand eine Aufnahmeklausel enthalten soll; auch wurde darauf hingewiesen, daß das Verschwindenlassen von Personen, wie es in anderen internationalen Instrumenten definiert ist, in den Katalog aufgenommen werden soll. An Stelle der »außerordentlich schweren Kriegsverbrechen« kehrt der Entwurf wieder zu den Genfer Konventionen zurück, eine Entwicklung, die dem Statut des Internationalen Gerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien entspricht. Fraglich blieb, ob und wie interne bewaffnete Konflikte erfaßt werden, etwa – wie im Statut des Rwanda-Tribunals – durch Verweis auf den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konventionen. Die Tatbestände der Apartheid und des Kolonialismus sind nach überwiegender Ansicht erfreulicherweise obsolet geworden. Einige Experten, darunter der Berichterstatter, wollen sie jedoch zur Abschreckung beibehalten und erwägen eine Erstreckung auf Fälle systematischer Diskriminierung oder neokolonialistische Aktivitäten. Letz-

teres überschneidet sich allerdings mit dem in der Völkerrechtskommission abgelehnten Straftatbestand der Intervention, welcher als zu unbestimmt angesehen wird. Sehr umstritten war die Aufnahme eines Straftatbestandes »internationaler Terrorismus«, für den bislang keine allgemein akzeptierte Definition besteht. Fraglich war dabei, ob Elemente des organisierten Verbrechens vorliegen müssen und ob auch staatlicher Terrorismus erfaßt werden soll. Der Tatbestand des illegalen Drogenhandels fand nur begrenzte Unterstützung; hier wurde – wie auch schon in der Diskussion über einen ständigen internationalen Strafgerichtshof – auf die Bedrohung kleiner Staaten und die daraus resultierende Unmöglichkeit wirksamer Strafverfolgung verwiesen. Nach anderer Auffassung ist die internationale Zusammenarbeit im Justizsektor ausreichend.

Schließlich diskutierten die Experten die Frage, ob die zu verhängenden Strafen im Kodex enthalten sein sollen, insbesondere, ob ein allgemeiner Strafraum ausreichend ist und ob die am Tatort geltenden Strafdrohungen zu berücksichtigen sind. Der vom Berichterstatter abgelehnte Tatbestand der »schweren und vorsätzlichen Umweltverschmutzung« wird auf der kommenden Tagung von einer Arbeitsgruppe diskutiert werden. Die ILC wird sich dann nicht nur mit der zweiten Lesung des Entwurfs befassen, sondern auch die Frage zu beantworten haben, welche Form der Entwurf annehmen soll: Konvention, Erklärung oder Modellregeln zur Anwendung durch die Staaten, wenn kein internationales Gericht zur Aburteilung derartiger Straftaten eingerichtet ist? Hier stehen der strafrechtliche Bestimmtheitsgrundsatz als Ausdruck des – kontinentaleuropäisch verstandenen – Rechtsstaatsprinzips, das Streben nach materieller Gerechtigkeit, Abschreckung und Sühne und schließlich Praktikabilitätserwägungen einander gegenüber.

Bei der Behandlung der *Staatenverantwortlichkeit* konnte die Völkerrechtskommission in erster Lesung Artikel zum Erfordernis der Verhältnismäßigkeit von Gegenmaßnahmen und zu verbotenen Gegenmaßnahmen mit den dazugehörigen Kommentaren verabschieden, ebenso Vorschriften des Teils III des Entwurfs zur friedlichen Streitbeilegung. Die Mehrheit der Experten ist der Ansicht, daß die Einführung eines obligatorischen Streitschlichtungsmechanismus, der auch durch nur eine der beiden Streitparteien eingeleitet werden kann, einen Beitrag zur Fortentwicklung des Völkerrechts leistet. Sie wiesen den Einwand zurück, daß diese Regeln sich als Hemmnis für die Bereitschaft der Staaten erweisen könnten, den angestrebten Vertragsentwurf zu ratifizieren. Aus demselben Grund problematisch bleibt weiterhin, daß die Anwendung von Gegenmaßnahmen einem obligatorischen Schiedsverfahren unterworfen werden soll (Teil II, Art. 5).

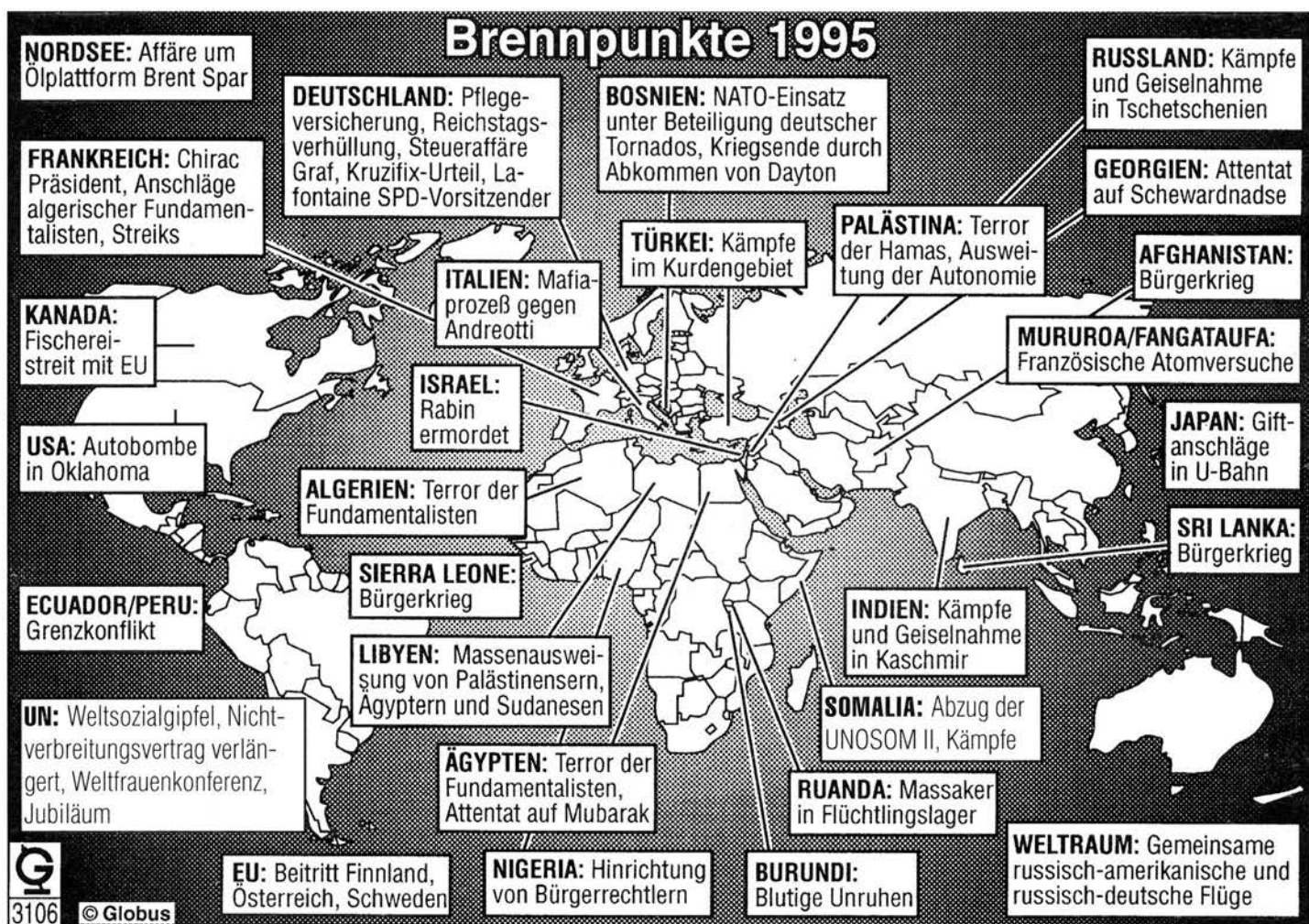
Ausgiebig diskutierte die ILC anhand des neuesten Berichts ihres Berichterstatters die Rechtsfolgen der in Teil I (Art. 19) enthaltenen Kategorie der »internationalen Verbrechen« von Staaten und ihre Auswirkungen auf das Streitbeilegungssystem. Dabei wurden erhebliche grundsätzliche Widerstände gegen diese Kategorie deutlich, weil sie einen strafrechtlichen

Vorwurf impliziere und ein Volk nicht für die Verbrechen weniger Einzelpersonen verantwortlich gemacht werden könne. Bei den Rechtsfolgen standen zwei Komplexe im Vordergrund. Zum einen die Anpassung der allgemeinen Regeln an die Besonderheiten internationaler Verbrechen, bei denen alle Staaten als verletzt gelten. Hier schlug der Berichterstatter unter anderem vor, die Grenzen der Rechtsfolgen weiter zu fassen, etwa an Stelle des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nur ein Übermaßverbot bei Gegenmaßnahmen zu statuieren oder umfassenden materiellen Schadensersatz vorzusehen, der seine Begrenzung nur im wirtschaftlichen Überleben eines Volkes und der Existenz des Staates findet, nicht aber in seiner politischen Unabhängigkeit hinsichtlich der Bestimmung der Staatsform. Der zweite Komplex betraf den Vorschlag, unter Einschaltung des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Vorliegen eines internationalen Verbrechens durch den Internationalen Gerichtshof feststellen zu lassen. Dieser Ansatz fand geteilte Aufnahme: zum Teil wurde er als progressiver, der Entwicklung des Völkerrechts angemessener und mutiger Lösungsvorschlag bezeichnet, zum Teil wurden Zweifel an seiner Realisierbarkeit geäußert. Trotz der starken grundsätzlichen Ablehnung der Kategorie der »internationalen Verbrechen« gelang es der Kommission, die vom Berichterstatter vorgeschlagenen Artikel an den Redaktionsausschuß zu überweisen.

Erneut verschob die Völkerrechtskommission ihre allgemeine Aussprache über den auf der vorangegangenen Tagung vorgelegten (zehnten) sowie über den neuesten Bericht zum Thema *Haftung für Schäden aus nichtrechtswidrigem Verhalten*. Der elfte Bericht behandelt die Erweiterung des Schadensbegriffes auf Schädigungen der Umwelt selbst – also über die Beeinträchtigung individueller Rechtsgüter hinaus – und die daraus resultierenden Probleme, insbesondere die Definition solcher Schädigungen und die Bestimmung des Ersatzberechtigten. Auf Vorschlag der eigens hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe kam die ILC zu der Überzeugung, zunächst solche Aktivitäten als vom Themenbereich erfaßt anzusehen, welche in internationalen Verträgen über grenzüberschreitenden Schaden geregelt sind. Zudem nahm die Völkerrechtskommission vorläufig die vom Redaktionsausschuß ausgearbeiteten Artikelentwürfe und Kommentare zu den Problemfeldern »Grenzen der Handlungsfreiheit der Staaten«, »Prävention«, »Haftung und Kompensation« sowie »Zusammenarbeit« an.

Das Thema *Staatennachfolge und ihre Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit beziehungsweise -zugehörigkeit natürlicher und juristischer Personen* wirft grundlegende Fragen nach den Grenzen staatlicher Freiheit in diesem Bereich auf. Dabei wurden zwei grundsätzlich divergierende Auffassungen über die Herleitung solcher Begrenzungen deutlich: eine auf dem klassischen Völkerrecht beruhende, welche die Souveränität der Staaten betont und auf die Jurisdiktionsabgrenzungen zwischen ihnen abstellt, und eine moderne, die das Menschenrecht auf eine Staatsangehörigkeit in den Mittel-

Brennpunkte 1995



punkt stellt. Bei der Bestimmung der Arten von Staatenachfolge wird sich die ILC insbesondere an die Wiener Konvention über die Staatenachfolge in Staatseigentum, Staatsarchive und Staatsschulden von 1978 anlehnen, welche gegenüber der Konvention von 1978 über Staatenachfolge in Verträge detailliertere Fallgruppen enthält. Die Debatte über den vorläufigen Bericht des Berichterstatters betraf im Schwerpunkt die Verhandlungspflicht der beteiligten Staaten mit dem Ziel, Staatenlosigkeit zu verhindern. Dabei sind nach Ansicht der Experten auch die Auswirkungen auf die betroffenen Menschen zu berücksichtigen, insbesondere das Problem der doppelten Staatsangehörigkeit, das der möglicherweise unterschiedlichen Staatsangehörigkeit innerhalb einer Familie oder des Aufenthaltsrechts. Die Aufgabe der ILC wird es hier sein, die einzelnen Fragen herauszuarbeiten und Lösungen vorzuschlagen. Allerdings ist noch nicht geklärt, welche Form die Arbeiten zu diesem Thema annehmen sollen: In Betracht kommt, anstatt eines Konventionsentwurfs allgemeine Übergangsregeln zu formulieren, die bis zur vertraglichen Regelung der Fragen durch die beteiligten Staaten gelten sollen. Umstritten war auch, ob ein Recht auf Wahl zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeiten be-

steht, und ob es zeitlich begrenzt sein soll. Die von der ILC gebildete Arbeitsgruppe, welche einen Arbeitsplan erstellen soll, wird ihre Beratungen auf der kommenden Tagung abschließen; auf dieser Grundlage will die ILC der Generalversammlung Vorschläge über die zukünftige Gestalt der Arbeit an diesem Thema unterbreiten.

Das Recht und die Praxis betreffend *Vorbehalte zu multilateralen Verträgen* sind mit Billigung der Generalversammlung seit 1994 Tagesordnungspunkt der Völkerrechtskommission. Sie befaßt sich damit mit Problemen, die zu den schwierigsten des Völkerrechts der Gegenwart zählen. Angesichts dieser einhelligen Auffassung der ILC-Mitglieder erscheint die Einschätzung des Berichterstatters sehr ambitioniert, daß für den Abschluß des Projekts ein Zeitraum von fünf Jahren angemessen ist. Sein vorläufiger Bericht und die Diskussion unter den Experten diente der Bestimmung der zu behandelnden Einzelprobleme und der Reihenfolge ihrer Behandlung. Einigkeit bestand dahin gehend, daß die früheren Arbeiten der Kommission, insbesondere die Wiener Vertragsrechtskonvention, unverändert bleiben sollen; allenfalls die Ausfüllung von Lücken und die Klärung offener

Fragen sind hier denkbar. Zu den grundlegenden Fragen gehört die Definition der Vorbehalte zu multilateralen Verträgen in Abgrenzung zu interpretativen Erklärungen und die Festlegung ihrer Wirkungen: Ist ein Vorbehalt, der mit Ziel und Zweck eines Vertrages unvereinbar ist, automatisch unwirksam oder lediglich unanwendbar, wenn und soweit ein anderer Staat ihm widersprochen hat? Daran muß sich eine Untersuchung der Wirkung von Vorbehalten und Widersprüchen auf die im betreffenden Vertrag enthaltenen anwendbaren materiellen Rechtsregeln anschließen. Gerade angesichts der Rechtsprechung internationaler Menschenrechtsgerichte und anderer quasi-gerichtlicher Organe wird außerdem zu untersuchen sein, ob für menschenrechtliche Verträge und gegebenenfalls auch für andere spezielle Sachbereiche, etwa Abrüstungsverträge, Sonderregeln zu erstellen sind. Die Debatte ergab schließlich, daß vorrangig Vorbehalte gegen multilaterale Verträge zu behandeln sind; zurückzustellen sind außerdem das Problem des Fortwirkens von Vorbehalten im Falle der Staatenachfolge sowie der Möglichkeit für einen Nachfolgestaat, neue Vorbehalte anzubringen.

Beate Rudolf □

Dokumente der Vereinten Nationen

Jubiläum

SICHERHEITSRAT – Erklärung der Präsidentin vom 26. September 1995 (UN-Dok. S/PRST/1995/48)

Auf der 3583. Sitzung des Sicherheitsrats am 26. September 1995 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes ›Fünfzigster Jahrestag der Vereinten Nationen‹ durch den Rat im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

»Der Sicherheitsrat ist am 26. September 1995 auf Außenministerebene zur Begehung des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen und zu einem Meinungsaustausch über die Herausforderungen zusammengetreten, die sich dem Sicherheitsrat stellen.

Seit seiner Schaffung hat der Sicherheitsrat bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, welche die Grundlagen für Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen den Nationen bilden, eine entscheidende Rolle gespielt. Vor allem in den letzten Jahren haben sich tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die zu neuer Hoffnung Anlaß geben und neue Herausforderungen mit sich bringen. Auf Grund von Mandaten des Rates durchgeführte Einsätze haben in Ländern, die lange von Krieg heimgesucht wurden, zur Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität beigetragen. Wengleich diese Einsätze zumeist erfolgreich waren, gibt es auch Gebiete, in denen keine Erfolge erzielt wurden. Der Rat darf bei seinen Bemühungen um die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auch künftig keine Mühe scheuen und muß die bei früheren und noch laufenden Einsätzen gesammelten Erfahrungen konstruktiv nutzen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, daß die Herausforderungen, denen sich die internationale Gemeinschaft gegenübersteht, eine entschlossene, auf den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen beruhende Antwort erfordern. Die Mitglieder des Sicherheitsrats sind der Auffassung, daß die Vereinten Nationen gestärkt und neu belebt werden müssen, wenn sie dazu beitragen sollen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Sie nehmen Kenntnis von den Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und anderer den Sicherheitsrat betreffender Angelegenheiten, wonach unter anderem der Rat erweitert werden sollte und seine Arbeitsmethoden auch künftig im Hinblick auf eine weitere Stärkung seiner Leistungsfähigkeit und Effektivität, die Erhöhung seines repräsentativen Charakters und die Verbesserung seiner Effizienz und Transparenz überprüft werden sollten und wonach in Schlüsselfragen weiterhin bedeutende Meinungsverschiedenheiten bestehen. Der Rat ist außerdem der Auffassung, daß das Instrumentarium für vorbeugende Maßnahmen wirksam genutzt und die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Durchführung wirksamer Friedenssicherungseinsätze weiter verbessert werden sollte. Der Rat wird auch weiterhin der Sicherheit aller, die im Feld unter der Flagge der

Vereinten Nationen Dienst tun, höchste Bedeutung beimessen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigen ihr Eintreten für das durch die Charta geschaffene kollektive Sicherheitssystem. Anläßlich der feierlichen Begehung des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen gedenkt der Rat zusammen mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen des bisher Erreichten, verpflichtet sich jedoch gleichzeitig erneut auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, für die er die Hauptverantwortung trägt, und darauf, alles zu tun, um die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren.

GENERALVERSAMMLUNG – Gegenstand: Begehung des fünfzigsten Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs. – Resolution 50/5 vom 18. Oktober 1995

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolution 49/25 vom 2. Dezember 1994,
- nach Behandlung von Punkt 36 der Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung mit dem Titel ›Begehung des fünfzigsten Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs‹,
- > billigt die Erklärung anläßlich der Begehung des fünfzigsten Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs, deren Wortlaut dieser Resolution als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

ANLAGE

Erklärung anläßlich der Begehung des fünfzigsten Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs

1. Wir, die Vertreter der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, haben uns auf der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einer feierlichen Sitzung versammelt, um den fünfzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs zu begehen, der namenloses Leid und unsagbare Zerstörungen über die Menschheit gebracht hat.

2. In diesem Internationalen Jahr des Gedenkens an die Opfer des Zweiten Weltkriegs verbeugen wir uns vor den Millionen und Abermillionen Menschen, die in ihren Städten und Dörfern oder auf dem Schlachtfeld umgekommen sind oder in den Todeslagern Opfer des Völkermords wurden, und gedenken in Dankbarkeit derer, die gegen Diktatur, Unterdrückung, Rassismus und Aggression gekämpft haben.

3. Wir stellen fest, daß eines der bemerkenswertesten Ergebnisse des Endes des Zweiten Weltkriegs die Schaffung einer auf neuen Grundsätzen beru-

henden Gemeinschaft war, nämlich der Vereinten Nationen, deren Aufgabe es ist, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren. Wir bekräftigen die Entschlossenheit unserer Staaten, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte streng einzuhalten.

4. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß sich heute, nach dem Fall zahlreicher ideologischer Schranken und dem Ende des Kalten Krieges, neue Chancen für den Aufbau einer von Gewalt freien Welt und eines Systems wahrhafter weltweiter Sicherheit abzeichnen, dessen Angelpunkt die Vereinten Nationen sind.

5. Wir gedenken der Tragödie des Zweiten Weltkriegs und des beispiellosen Leides, das dieser Krieg verschiedenen Völkern und der gesamten Menschheit zugefügt hat. Wir sind uns vollauf bewußt, daß unbedingt alles in unserer Macht Stehende getan werden muß, um den derzeit stattfindenden bewaffneten Konflikten ein Ende zu setzen, solche Konflikte in Zukunft zu verhindern und die letzten noch verbleibenden Folgen des Zweiten Weltkriegs sowie politische, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zu überwinden, und fordern die Staaten der Welt auf,

- a) die Verpflichtung zu bekräftigen, jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Anwendung oder Androhung von Gewalt zu unterlassen;
- b) verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um allen Konflikten ein Ende zu bereiten und künftige Generationen vor der Geißel neuer Kriege zu bewahren, auch indem sie aus der Geschichte vergangener Konflikte eine Lehre ziehen;
- c) die Demokratie und die Menschenrechte zu fördern und sich dafür einzusetzen, daß alle Zugang zur Kultur haben;
- d) ihre Bemühungen darauf auszurichten, die Voraussetzungen für den allgemeinen Fortschritt der Menschheit in größerer Freiheit zu schaffen.

6. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen wird das beste Mittel sein, um denjenigen Menschen Hochachtung zu erweisen, die für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde gekämpft haben, und den Opfern des Zweiten Weltkriegs ein ehrendes Andenken zu bewahren. Nur so können wir neue Tragödien verhindern und dafür Sorge tragen, daß alle Nationen zu einer einzigen, in Frieden, Stabilität, Zusammenarbeit und Wohlstand vereinten Gemeinschaft zusammenwachsen.

GENERALVERSAMMLUNG – Erklärung anläßlich des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen. – Resolution 50/6 vom 24. Oktober 1995

Die Generalversammlung,

> verabschiedet die nachstehende Erklärung:

Erklärung anlässlich des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen

Vor fünfzig Jahren wurden aus dem Leid, das der Zweite Weltkrieg verursacht hatte, die Vereinten Nationen geboren. Der damals in der Charta der Vereinten Nationen bekundeten Entschlossenheit, »die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren«, kommt heute dieselbe lebenswichtige Bedeutung zu wie vor fünfzig Jahren. Die Charta verleiht in dieser wie auch in anderer Hinsicht den gemeinsamen Werten und Bestrebungen der Menschheit Ausdruck.

Obschon die Vereinten Nationen durch Konflikte, humanitäre Krisen und tiefgreifende Umwälzungen auf die Probe gestellt wurden, haben sie Bestand gehabt und nicht nur einen maßgeblichen Beitrag zur Verhütung eines weiteren weltweiten Konflikts geleistet, sondern auch für die Menschen in der ganzen Welt vieles zustande gebracht. Die Vereinten Nationen haben geholfen, dem Gefüge der Beziehungen zwischen den Nationen in der heutigen Zeit Gestalt zu geben. Durch den Prozeß der Entkolonisierung und die Beseitigung der Apartheid gelangten und gelangen Hunderte Millionen von Menschen in den Genuß des Grundrechts auf Selbstbestimmung.

Heute, nach dem Ende des Kalten Krieges und mit dem Herannahen des Endes dieses Jahrhunderts, müssen wir neue Möglichkeiten für Frieden, Entwicklung, Demokratie und Zusammenarbeit schaffen. Die raschen und tiefgreifenden Veränderungen, die sich in der heutigen Welt vollziehen, deuten darauf hin, daß die vor uns liegende Zukunft äußerst komplex und mit großen Herausforderungen verbunden sein wird und daß die in die Vereinten Nationen gesetzten Erwartungen beträchtlich zunehmen werden.

An diesem historischen Tag beseelt uns feste Entschlossenheit: Der Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen muß zu einer Neuorientierung genutzt werden, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung am Dienst an der Menschheit, insbesondere an denen, die Leid und schwere Entbehrungen zu erdulden haben. Dies ist die praktische und moralische Herausforderung unserer Zeit. Unsere Verpflichtung dazu ist in der Charta festgeschrieben. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der derzeitigen Lage der Menschheit.

Wir, die Mitgliedstaaten und Beobachter der Vereinten Nationen, die wir die Völker der Welt vertreten, anlässlich des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen,

- bekräftigen feierlich die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unsere Verpflichtung auf sie;
- danken allen Männern und Frauen, die die Vereinten Nationen möglich gemacht, ihre Arbeit getan und ihren Idealen gedient haben, insbesondere allen jenen, die im Dienst für die Vereinten Nationen ihr Leben gelassen haben;
- sind entschlossen, daß die Vereinten Nationen der Zukunft mit neuer Tatkraft und Wirksamkeit an der Förderung des Friedens, der Entwicklung, der Gleichheit und der Gerechtigkeit und der Verständigung zwischen den Völkern der Welt arbeiten werden;
- werden dem einundzwanzigsten Jahrhundert eine Organisation der Vereinten Nationen übergeben, die so ausgestattet, finanziert und gegliedert ist, daß sie den Völkern, in deren Namen sie geschaffen wurde, wirksam dienen kann.

In Erfüllung dessen, wozu wir uns also verpflichtet haben, werden wir uns bei unserer künftigen Zu-

sammenarbeit in bezug auf Frieden, Entwicklung, Gleichheit, Gerechtigkeit und die Organisation der Vereinten Nationen von folgendem leiten lassen:

FRIEDEN

1. Um diesen Herausforderungen zu begegnen sowie in der Erwägung, daß Maßnahmen zur Sicherung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Welt fruchtlos bleiben werden, wenn nicht den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Menschen Rechnung getragen wird, werden wir

- Verfahren und Mittel zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen fördern und die Kapazität der Vereinten Nationen zur Konfliktverhütung, vorbeugenden Diplomatie, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung erhöhen;
- die von den Vereinten Nationen oder von regionaler oder einzelstaatlicher Seite unternommenen Bemühungen um Rüstungskontrolle, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sowie um die Nichtverbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten und von anderen Massenvernichtungswaffen, namentlich auch biologischen und chemischen Waffen und anderen Arten von Waffen, die besonders schwere Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken, im Sinne unserer gemeinsamen Verpflichtung auf eine von allen diesen Waffen freie Welt nachdrücklich unterstützen;
- das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung, unter Berücksichtigung der besonderen Lage der unter Kolonialherrschaft oder anderen Formen der Fremdherrschaft oder der ausländischen Besetzung stehenden Völker, auch künftig bekräftigen und das Recht der Völker anerkennen, legitime Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu ergreifen, um ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung zu verwirklichen. Dies ist nicht als Ermächtigung oder Ermutigung zu Maßnahmen auszulegen, durch welche ganz oder teilweise die territoriale Unversehrtheit oder politische Einheit souveräner und unabhängiger Staaten zerstört oder beeinträchtigt würde, die sich nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker verhalten und die also eine Regierung besitzen, welche das gesamte Volk des Hoheitsgebiets ohne jeden Unterschied repräsentiert;
- gemeinsam handeln, um Bedrohungen von Staaten und Menschen durch den Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen, die staatenübergreifende organisierte Kriminalität und den unerlaubten Waffenhandel sowie die Gewinnung und den Konsum von unerlaubten Drogen und den Verkehr damit zu beseitigen;
- die Konsultationen und die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Abmachungen oder Einrichtungen und den Vereinten Nationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit stärken.

ENTWICKLUNG

2. Ein dynamisches, kraftvolles, freies und ausgewogenes weltwirtschaftliches Umfeld ist für das Wohlergehen der Menschheit und für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Welt unerlässlich. Diesem Ziel muß vom System der Vereinten Nationen in größerem Maße und wirksamer Rechnung getragen werden.

3. Die Vereinten Nationen haben bei der Förde-

rung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine wichtige Rolle gespielt und im Laufe der Jahre Frauen, Kindern und Männern auf der ganzen Welt lebensrettende Unterstützung gewährt. Jedoch ist die in der Charta von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen eingegangene Verpflichtung, gemeinsam und jeder für sich mit der Organisation zusammenzuarbeiten, um eine Verbesserung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg zu erreichen, bisher nicht hinlänglich in die Tat umgesetzt worden.

4. Es muß anerkannt werden, daß trotz der in der Vergangenheit unternommenen Anstrengungen nach wie vor eine breite Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern besteht, was nicht hingenommen werden kann. Ebenso gilt es, die spezifischen Probleme der Umbruchländer in bezug auf ihren zweifachen Übergang zur Demokratie und zur Marktwirtschaft anzuerkennen. Darüber hinaus verlangt die immer rascher voranschreitende Globalisierung und Interdependenz der Weltwirtschaft nach grundsätzlichen Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden kann, daß alle Länder aus den Früchten dieser Entwicklungen möglichst umfassenden Nutzen ziehen und daß ihre Belastung durch die nachteiligen Auswirkungen möglichst gering gehalten wird.

5. Ein Anlaß zu größter Sorge ist der Umstand, daß ein Fünftel der gesamten Weltbevölkerung von 5,7 Milliarden Menschen in äußerster Armut lebt. Es bedarf außerordentlicher Maßnahmen seitens aller Länder, insbesondere auch einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit, um dieses und die damit zusammenhängenden Probleme anzugehen.

6. Auf Grund dieser Umstände und Gegebenheiten haben sich die Vereinten Nationen dazu veranlaßt gesehen, in den letzten fünf Jahren eine Reihe von Weltkonferenzen zu veranstalten, die jeweils schwerpunktmäßig einem bestimmten Thema gewidmet waren. Auf diesen Konferenzen hat sich unter anderem ein Konsens dahin gehend herauskristallisiert, daß wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz einander bedingende und sich wechselseitig verstärkende Komponenten einer bestandfähigen Entwicklung sind, die den Rahmen für unsere Bemühungen um eine höhere Lebensqualität für alle Menschen bildet. Kern dieses Konsenses ist die Erkenntnis, daß der Mensch das zentrale Subjekt der Entwicklung ist und daß im Mittelpunkt unserer Maßnahmen und unserer Bestrebungen für eine bestandfähige Entwicklung der Mensch stehen muß.

7. In diesem Zusammenhang erklären wir erneut, daß Demokratie, Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, einander bedingen und sich wechselseitig verstärken.

8. Zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums, der sozialen Entwicklung, des Umweltschutzes und der sozialen Gerechtigkeit und in Erfüllung der von uns in bezug auf die internationale Entwicklungszusammenarbeit eingegangenen Verpflichtungen werden wir

- ein offenes und ausgewogenes, auf Regeln aufbauendes, berechenbares und nichtdiskriminierendes multilaterales Handelssystem und einen Rahmen für Investitionen, den Wissens- und Technologietransfer sowie eine verbesserte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung, des Finanzwesens und der Verschuldung fördern, was alles unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung sind;
- nationalen und internationalen Maßnahmen besonderes Augenmerk schenken, welche den

Nutzen des Globalisierungsprozesses für alle Länder verstärken, die Marginalisierung der am wenigsten entwickelten Länder und der Länder Afrikas vermeiden und ihre Integration in die Weltwirtschaft fördern;

- die Wirksamkeit und Effizienz des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung verbessern und ihre Rolle auf allen relevanten Gebieten der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit stärken;
- den Dialog und die Partnerschaft zwischen allen Ländern beleben, um das Vorhandensein eines günstigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds für die Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten, auf der Grundlage des Gebots des gegenseitigen Nutzens und Interesses und echter Interdependenz, wobei wir anerkennen, daß jedes Land letztlich selbst für seine Entwicklung verantwortlich ist, gleichzeitig aber auch bekräftigen, daß die internationale Gemeinschaft ein internationales Umfeld schaffen muß, das dieser Entwicklung förderlich ist;
- die soziale Entwicklung durch eingeschlossene nationale und internationale Maßnahmen fördern, die auf die Beseitigung der Armut ausgerichtet sind – als ethischer, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Imperativ der Menschheit – und die Förderung der Vollbeschäftigung und der sozialen Integration zum Ziel haben;
- anerkennen, daß die Befähigung der Frau zur Selbstbestimmung und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe eine zentrale Voraussetzung für alle Entwicklungsbemühungen ist;
- nicht aufrechterhaltbare Produktions- und Konsumweisen abbauen und beseitigen und geeignete demographische Politiken fördern, damit die Bedürfnisse der heutigen Generationen gedeckt werden können, ohne daß die Fähigkeit künftiger Generationen zur Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse aufs Spiel gesetzt wird, wobei wir anerkennen, daß ökologische Bestandfähigkeit ein integrierender Bestandteil des Entwicklungsprozesses ist;
- die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung gegen Naturkatastrophen und große technologische und vom Menschen hervorgerufene Katastrophen, bei der Katastrophenhilfe, der Katastrophenfolgenbeseitigung und bei der humanitären Hilfe verstärken, damit die betroffenen Länder besser in der Lage sind, mit solchen Situationen fertigzuwerden.

GLEICHHEIT

9. Wir verweisen erneut auf die in der Charta zum Ausdruck gebrachte Bestätigung der Würde und des Wertes der menschlichen Person und der Gleichberechtigung von Mann und Frau und bekräftigen, daß alle Menschenrechte allgemeingültig, unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind.

10. Obgleich die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Traditionen beachtet werden muß, ist es die Pflicht aller Staaten, unabhängig von ihrem politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen System, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, deren Allgemeingültigkeit außer Frage steht. Es ist außerdem wichtig, daß alle Staaten die Universalität, Objektivität und Nichtselektivität der Behandlung von Menschenrechtsfragen sicherstellen.

11. Wir werden daher

- alle Menschenrechte und Grundfreiheiten – die allen Menschen kraft ihres Menschseins zustehen – fördern und schützen;
- Rechtsvorschriften, Politiken und Programme stärken, welche die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frau an allen Bereichen des politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens als gleichberechtigte Partner und die volle Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Frauen sicherstellen;
- die Rechte des Kindes fördern und schützen;
- sicherstellen, daß die Rechte von Personen, die besonders leicht zu Opfern von Mißbrauch oder Vernachlässigung werden, insbesondere Jugendlichen, Behinderten, älteren Menschen und Wanderarbeitern, geschützt werden;
- die Rechte autochthoner Bevölkerungsgruppen fördern und schützen;
- sicherstellen, daß die Rechte von Flüchtlingen und Vertriebenen geschützt werden;
- sicherstellen, daß die Rechte von Personen, die nationalen, ethnischen oder sonstigen Minderheiten angehören, geschützt werden und daß diese Personen in der Lage sind, wirtschaftliche und soziale Entwicklung anzustreben und unter Bedingungen zu leben, unter denen ihre Identität, ihre Traditionen, ihre Formen der sozialen Organisation und ihre kulturellen und religiösen Wertvorstellungen voll geachtet werden.

GERECHTIGKEIT

12. Die Charta der Vereinten Nationen hat einen dauerhaften Rahmen für die Förderung und Entwicklung des Völkerrechts vorgegeben. Das Völkerrecht muß ständig gefördert und weiterentwickelt werden mit dem Ziel, sicherzustellen, daß die Beziehungen zwischen den Staaten auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts und der Achtung vor der Herrschaft des Rechts beruhen. Dabei sollte sowohl den Entwicklungen auf Gebieten wie der Technologie, dem Verkehrswesen, dem Informationswesen und im Zusammenhang mit Ressourcen sowie den internationalen Finanzmärkten als auch der zunehmenden Komplexität der Arbeit der Vereinten Nationen im humanitären Bereich und auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe Rechnung getragen werden.

13. Wir sind entschlossen,

- im Einklang mit den Grundsätzen der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit der Staaten Gerechtigkeit zwischen allen Staaten zu schaffen und zu wahren;
- die volle Achtung vor dem Völkerrecht sowie seine Umsetzung zu fördern;
- internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen;
- die möglichst weitgehende Ratifikation völkerrechtlicher Verträge zu fördern und die Einhaltung der daraus erwachsenden Verpflichtungen sicherzustellen;
- die Achtung vor dem humanitären Völkerrecht sowie seine Umsetzung zu fördern;
- die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der Entwicklung zu fördern, namentlich des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt begünstigenden Entwicklungsvölkerrechts;
- die Achtung vor dem Völkerrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten

sowie seine Umsetzung zu fördern und die Staaten zur Ratifikation der internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte beziehungsweise zum Beitritt zu diesen zu ermutigen;

- die weitere Kodifizierung und fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts zu fördern.

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN

14. Wenn die Vereinten Nationen den Herausforderungen der Zukunft wirksam begegnen und den von den Völkern der Welt in sie gesetzten Erwartungen gerecht werden wollen, ist eine Reform und Modernisierung der Organisation selbst unerlässlich. Die Arbeit der Generalversammlung – des Organs, in dem alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vertreten sind – sollte mit neuem Leben erfüllt werden. Der Sicherheitsrat sollte unter anderem erweitert werden, und seine Arbeitsmethoden sollten auch künftig im Hinblick auf eine weitere Stärkung seiner Leistungsfähigkeit und Effektivität, die Erhöhung seines repräsentativen Charakters und die Verbesserung seiner Effizienz und Transparenz überprüft werden; da in Schlüsselfragen weiterhin bedeutende Meinungsverschiedenheiten bestehen, bedarf es einer weiteren eingehenden Auseinandersetzung mit diesen Fragen. Die Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats sollte gestärkt werden, damit er in der heutigen Zeit die ihm im Hinblick auf das Wohlergehen und den Lebensstandard aller Menschen übertragenen Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen kann. Diese und andere Veränderungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sollten durchgeführt werden, wenn wir sicherstellen wollen, daß die Vereinten Nationen der Zukunft den Menschen, in deren Namen sie geschaffen wurden, gute Dienste tun.

15. Um ihre Arbeit wirksam erfüllen zu können, müssen die Vereinten Nationen über angemessene Mittel verfügen. Die Mitgliedstaaten müssen ihrer Verpflichtung, die Ausgaben der Organisation nach dem von der Generalversammlung festgesetzten Verteilungsschlüssel zu tragen, vollständig und rechtzeitig nachkommen. Die Festsetzung dieses Verteilungsschlüssels sollte auf der Grundlage von Kriterien erfolgen, denen die Mitgliedstaaten zugestimmt haben und die sie als fair ansehen.

16. Die Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen müssen die Verwaltung und Bewirtschaftung der ihnen zugeteilten Mittel wesentlich effizienter und effektiver gestalten. Die Mitgliedstaaten werden ihrerseits die Reform dieses Systems weiterbetreiben und die Verantwortung dafür übernehmen.

17. Wir erkennen an, daß unsere gemeinsame Arbeit umso erfolgreicher sein wird, wenn sie von allen in Betracht kommenden Akteuren der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der nicht-staatlichen Organisationen, der multilateralen Finanzinstitutionen, der Regionalorganisationen und aller Akteure der bürgerlichen Gesellschaft, unterstützt wird. Wir werden eine solche Unterstützung begrüßen und sie gegebenenfalls erleichtern.

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Akklamation.

Quelle für die Übersetzungen der UN-Dokumente: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York

Das UN-System auf einen Blick

Die Einrichtungen des Verbandes der Vereinten Nationen jeweils in der Reihenfolge ihrer Einbeziehung

Hauptorganisation

UN (United Nations): Vereinte Nationen

Sonderorganisationen

ILO (International Labour Organisation): Internationale Arbeitsorganisation · **FAO** (Food and Agriculture Organization of the United Nations): Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen · **UNESCO** (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization): Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur · **ICAO** (International Civil Aviation Organization): Internationale Zivilluftfahrt-Organisation · Weltbankgruppe: **IBRD** (International Bank for Reconstruction and Development): Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), **IFC** (International Finance Corporation): Internationale Finanz-Corporation, **IDA** (International Development Association): Internationale Entwicklungsorganisation · **IMF** (International Monetary Fund): Internationaler Währungsfonds · **UPU** (Universal Postal Union): Weltpostverein · **WHO** (World Health Organization): Weltgesundheitsorganisation · **ITU** (International Telecommunication Union): Internationale Fernmeldeunion · **WMO** (World Meteorological Organization): Weltorganisation für Meteorologie · **IMO** (International Maritime Organization): Internationale Seeschiffahrts-Organisation · **WIPO** (World Intellectual Property Organization): Weltorganisation für geistiges Eigentum · **IFAD** (International Fund for Agricultural Development): Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung · **UNIDO** (United Nations Industrial Development Organization): Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung

Autonome Organisationen

innerhalb des Verbandes

IAEA (International Atomic Energy Agency): Internationale Atomenergie-Organisation · **WTO** (World Trade Organization): Welthandelsorganisation

Spezialorgane

– mit direkter Berichterstattung an die Generalversammlung:

UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East): Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten · **UNITAR** (United Nations Institute for Training and Research): Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

– mit Berichterstattung an die Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat:

UNICEF (United Nations Children's Fund): Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen · **UNHCR** (United Nations High Commissioner for Refugees): Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge · **WFP** (World Food Programme): Welternährungsprogramm · **UNCTAD** (United Nations Conference on Trade and Development): Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen · **UNDP** (United Nations Development Programme): Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen · **UNFPA** (United Nations Population Fund): Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen · **UNV** (United Nations Volunteers Programme): Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen · **UNU** (United Nations University): Universität der Vereinten Nationen · **UNEP** (United Nations Environment Programme): Umweltprogramm der Vereinten Nationen · **WFC** (World Food Council): Welternährungsrat · **UNCHS (Habitat)** (United Nations Centre for Human Settlements): Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen · **INSTRAW** (International Research and Training Institute for the Advancement of Women): Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau

Regionalkommissionen

ECE (Economic Commission for Europe): Wirtschaftskommission für Europa · **ESCAP** (Economic and Social Commission for Asia and the Pacific): Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik · **ECLAC** (Economic Commission for Latin America and the Caribbean): Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik · **ECA** (Economic Commission for Africa): Wirtschaftskommission für Afrika · **ESCWA** (Economic and Social Commission for Western Asia): Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

Menschenrechtsorgane

CERD (Committee on the Elimination of Racial Discrimination): Ausschuß für die Beseitigung der rassischen Diskriminierung · **CCPR** (Human Rights Committee (under the International Covenant on Civil and Political Rights)): Menschenrechtsausschuß (unter dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte) · **CEDAW** (Committee on the Elimination of Discrimination against Women): Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau · **CESCR** (Committee on Economic, Social and Cultural Rights): Ausschuß für wirtschaftliche, soziale

und kulturelle Rechte · **CAT** (Committee against Torture): Ausschuß gegen Folter · **CAAS** (Commission against Apartheid in Sports): Kommission gegen Apartheid im Sport · **CRC** (Committee on the Rights of the Child): Ausschuß für die Rechte des Kindes

Friedenssichernde Operationen

UNMOGIP (United Nations Military Observer Group in India and Pakistan): Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan · **UNTSO** (United Nations Truce Supervision Organization): Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (in Palästina) · **UNFICYP** (United Nations Peacekeeping Force in Cyprus): Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern · **UNDOF** (United Nations Disengagement Observer Force): Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (zwischen Israel und Syrien) · **UNIFIL** (United Nations Interim Force in Lebanon): Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon · **UNIKOM** (United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission): Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait · **MINURSO** (Misión de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara Occidental): Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara · **UNOMIG** (United Nations Observer Mission in Georgia): Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien · **UNOMIL** (United Nations Observer Mission in Liberia): Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia · **UNMIH** (United Nations Mission in Haiti): Mission der Vereinten Nationen in Haiti · **UNAMIR** (United Nations Assistance Mission for Rwanda): Hilfsmision der Vereinten Nationen für Rwanda · **UNMOT** (United Nations Mission of Observers in Tajikistan): Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan · **UNAVEM III** (United Nations Angola Verification Mission III): Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola · **UNPREDEP** (United Nations Preventive Deployment Force): Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien) · **UNMIBH** (United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina): Mission der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina · **UNTAES** (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium): Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien · **UNMOP** (United Nations Mission of Observers in Prevlaka): Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka

Stand: 15. Februar 1996

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen

Die nachstehenden Tabellen 1 und 2 zu den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen geben den Stand vom 1. Januar 1996 wieder. Die erste Tabelle führt die 185 Mitglieder der Vereinten Nationen in alphabetischer Reihenfolge mit den Daten ihrer Aufnahme in die Weltorganisation auf; am Schluß sind die derzeitigen Nichtmitglieder genannt. Die zweite Tabelle informiert über die Verteilung der Mitgliedstaaten auf die fünf Regionalgruppen, die sich im Laufe der Jahre herausgebildet hatten. Diese haben ihre Bedeutung im Meinungsbildungsprozeß der Weltorganisation teilweise eingebüßt, spielen aber hinsichtlich der Wahlen zu UN-Gremien mit beschränkter Mitgliederzahl – in denen eine ausgewogene geographische Verteilung der Sitze gewährleistet sein soll – weiterhin eine Rolle.

Die Tabellen 3 und 4 ordnen die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße beziehungsweise Bevölkerungszahl ein. Die Zahlen zur Fläche sind der 44. Ausgabe des »Demographic Yearbook« der Vereinten Nationen (UN Publ. E/F.94.XIII.1) sowie im Falle Eritreas, der Slowakei, Tschechiens und der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien dem »Vierteljahresheft zur Auslandsstatistik« Nr. 3/1995 des Statistischen Bundesamtes entnommen. Die Angaben hinsichtlich der Bevölkerung fußen auf dem »Monthly Bulletin of Statistics« der Vereinten Nationen vom September 1995 und geben im allgemeinen (teils grobe) Schätzungen für den Stand von Jahresmitte 1994 wieder.

DIE MITGLIEDSTAATEN IN ALPHABETISCHER ORDNUNG MIT BEITRITTSDATEN (Tabelle 1)

Stand vom 1. Januar 1996

1. Ägypten	24.10.1945	65. Island	19.11.1946	128. Panama	13.11.1945
2. Äquatorialguinea	12.11.1968	66. Israel	11. 5.1949	129. Papua-Neuguinea	10.10.1975
3. Äthiopien	13.11.1945	67. Italien	14.12.1955	130. Paraguay	24.10.1945
4. Afghanistan	19.11.1946	68. Jamaika	18. 9.1962	131. Peru	31.10.1945
5. Albanien	14.12.1955	69. Japan	18.12.1956	132. Philippinen	24.10.1945
6. Algerien	8.10.1962	70. Jemen	30. 9.1947	133. Polen	24.10.1945
7. Andorra	28. 7.1993	71. Jordanien	14.12.1955	134. Portugal	14.12.1955
8. Angola	1.12.1976	72. Jugoslawien	24.10.1945	135. Rumänien	14.12.1955
9. Antigua und Barbuda	11.11.1981	73. Kambodscha	14.12.1955	136. Rußland	24.10.1945
10. Argentinien	24.10.1945	74. Kamerun	20. 9.1960	137. Rwanda	18. 9.1962
11. Armenien	2. 3.1992	75. Kanada	9.11.1945	138. Salomonen	19. 9.1978
12. Aserbaidschan	2. 3.1992	76. Kap Verde	16. 9.1975	139. Sambia	1.12.1964
13. Australien	1.11.1945	77. Kasachstan	2. 3.1992	140. Samoa	15.12.1976
14. Bahamas	18. 9.1973	78. Katar	21. 9.1971	141. San Marino	2. 3.1992
15. Bahrain	21. 9.1971	79. Kenia	16.12.1963	142. São Tomé und Príncipe	16. 9.1975
16. Bangladesch	17. 9.1974	80. Kirgisistan	2. 3.1992	143. Saudi-Arabien	24.10.1945
17. Barbados	9.12.1966	81. Kolumbien	5.11.1945	144. Schweden	19.11.1946
18. Belarus	24.10.1945	82. Komoren	12.11.1975	145. Senegal	28. 9.1960
19. Belgien	27.12.1945	83. Kongo	20. 9.1960	146. Seychellen	21. 9.1976
20. Belize	25. 9.1981	84. Korea		147. Sierra Leone	27. 9.1961
21. Benin	20. 9.1960	(Demokratische Volksrepublik)	17. 9.1991	148. Simbabwe	25. 8.1980
22. Bhutan	21. 9.1971	85. Korea (Republik)	17. 9.1991	149. Singapur	21. 9.1965
23. Bolivien	14.11.1945	86. Kroatien	22. 5.1992	150. Slowakei	19. 1.1993
24. Bosnien-Herzegowina	22. 5.1992	87. Kuba	24.10.1945	151. Slowenien	22. 5.1992
25. Botswana	17.10.1966	88. Kuwait	14. 5.1963	152. Somalia	20. 9.1960
26. Brasilien	24.10.1945	89. Laos	14.12.1955	153. Spanien	14.12.1955
27. Brunei	21. 9.1984	90. Lesotho	17.10.1966	154. Sri Lanka	14.12.1955
28. Bulgarien	14.12.1955	91. Lettland	17. 9.1991	155. St. Kitts und Nevis	23. 9.1983
29. Burkina Faso	20. 9.1960	92. Libanon	24.10.1945	156. St. Lucia	18. 9.1979
30. Burundi	18. 9.1962	93. Liberia	2.11.1945	157. St. Vincent und die Grenadinen	16. 9.1980
31. Chile	24.10.1945	94. Libyen	14.12.1955	158. Sudan	12.11.1956
32. China	24.10.1945	95. Liechtenstein	18. 9.1990	159. Südafrika	7.11.1945
33. Costa Rica	2.11.1945	96. Litauen	17. 9.1991	160. Suriname	4.12.1975
34. Côte d'Ivoire	20. 9.1960	97. Luxemburg	24.10.1945	161. Swasiland	24. 9.1968
35. Dänemark	24.10.1945	98. Madagaskar	20. 9.1960	162. Syrien	24.10.1945
36. Deutschland	18. 9.1973	99. Malawi	1.12.1964	163. Tadschikistan	2. 3.1992
37. Dominica	18.12.1978	100. Malaysia	17. 9.1957	164. Tansania	14.12.1961
38. Dominikanische Republik	24.10.1945	101. Malediven	21. 9.1965	165. Thailand	16.12.1946
39. Dschibuti	20. 9.1977	102. Mali	28. 9.1960	166. Togo	20. 9.1960
40. Ecuador	21.12.1945	103. Malta	1.12.1964	167. Trinidad und Tobago	18. 9.1962
41. El Salvador	24.10.1945	104. Marokko	12.11.1956	168. Tschad	20. 9.1960
42. Eritrea	28. 5.1993	105. Marshallinseln	17. 9.1991	169. Tschechien	19. 1.1993
43. Estland	17. 9.1991	106. Mauretanien	27.10.1961	170. Türkei	24.10.1945
44. Fidschi	13.10.1970	107. Mauritius	24. 4.1968	171. Tunesien	12.11.1956
45. Finnland	14.12.1955	108. Mazedonien	8. 4.1993	172. Turkmenistan	2. 3.1992
46. Frankreich	24.10.1945	109. Mexiko	7.11.1945	173. Uganda	25.10.1962
47. Gabun	20. 9.1960	110. Mikronesien	17. 9.1991	174. Ukraine	24.10.1945
48. Gambia	21. 9.1965	111. Moldau	2. 3.1992	175. Ungarn	14.12.1955
49. Georgien	31. 7.1992	112. Monaco	28. 5.1993	176. Uruguay	18.12.1945
50. Ghana	8. 3.1957	113. Mongolei	27.10.1961	177. Usbekistan	2. 3.1992
51. Grenada	17. 9.1974	114. Mosambik	16. 9.1975	178. Vanuatu	15. 9.1981
52. Griechenland	25.10.1945	115. Myanmar	19. 4.1948	179. Venezuela	15.11.1945
53. Großbritannien	24.10.1945	116. Namibia	23. 4.1990	180. Vereinigte Arabische Emirate	9.12.1971
54. Guatemala	21.11.1945	117. Nepal	14.12.1955	181. Vereinigte Staaten	24.10.1945
55. Guinea	12.12.1958	118. Neuseeland	24.10.1945	182. Vietnam	20. 9.1977
56. Guinea-Bissau	17. 9.1974	119. Nicaragua	24.10.1945	183. Zaire	20. 9.1960
57. Guyana	20. 9.1966	120. Niederlande	10.12.1945	184. Zentralafrikanische Republik	20. 9.1960
58. Haiti	24.10.1945	121. Niger	20. 9.1960	185. Zypern	20. 9.1960
59. Honduras	17.12.1945	122. Nigeria	7.10.1960		
60. Indien	30.10.1945	123. Norwegen	27.11.1945		
61. Indonesien	28. 9.1950	124. Österreich	14.12.1955		
62. Irak	21.12.1945	125. Oman	7.10.1971		
63. Iran	24.10.1945	126. Pakistan	30. 9.1947		
64. Irland	14.12.1955	127. Palau	15.12.1994		
				SONSTIGE STAATEN	
				Kiribati	Tonga
				Nauru	Tuvalu
				Schweiz	Vatikanstadt

DIE MITGLIEDSTAATEN NACH REGIONALGRUPPEN (Tabelle 2)

Afrikanische Staaten

1. Ägypten
2. Äquatorialguinea
3. Äthiopien
4. Algerien
5. Angola
6. Benin
7. Botswana
8. Burkina Faso
9. Burundi
10. Côte d'Ivoire
11. Dschibuti
12. Eritrea
13. Gabun
14. Gambia
15. Ghana
16. Guinea
17. Guinea-Bissau
18. Kamerun
19. Kap Verde
20. Kenia
21. Komoren
22. Kongo
23. Lesotho
24. Liberia
25. Libyen
26. Madagaskar
27. Malawi
28. Mali
29. Marokko
30. Mauretanien
31. Mauritius
32. Mosambik
33. Namibia
34. Niger
35. Nigeria
36. Rwanda
37. Sambia
38. São Tomé und Príncipe
39. Senegal
40. Seychellen
41. Sierra Leone
42. Simbabwe
43. Somalia
44. Sudan
45. Südafrika
46. Swasiland
47. Tansania
48. Togo
49. Tschad

50. Tunesien
51. Uganda
52. Zaire
53. Zentralafrikanische Republik

Asiatische Staaten

1. Afghanistan
2. Bahrain
3. Bangladesch
4. Bhutan
5. Brunei
6. China
7. Fidschi
8. Indien
9. Indonesien
10. Irak
11. Iran
12. Japan
13. Jemen
14. Jordanien
15. Kambodscha
16. Kasachstan
17. Katar
18. Kirgisistan
19. Korea (Demokratische Volksrepublik)
20. Korea (Republik)
21. Kuwait
22. Laos
23. Libanon
24. Malaysia
25. Malediven
26. Marshallinseln
27. Mikronesien
28. Mongolei
29. Myanmar
30. Nepal
31. Oman
32. Pakistan
33. Papua-Neuguinea
34. Philippinen
35. Salomonen
36. Samoa
37. Saudi-Arabien
38. Singapur
39. Sri Lanka
40. Syrien
41. Tadschikistan
42. Thailand

43. Turkmenistan
44. Usbekistan
45. Vanuatu
46. Vereinigte Arabische Emirate
47. Vietnam
48. Zypern

Lateinamerikanische und karibische Staaten

1. Antigua und Barbuda
2. Argentinien
3. Bahamas
4. Barbados
5. Belize
6. Bolivien
7. Brasilien
8. Chile
9. Costa Rica
10. Dominica
11. Dominikanische Republik
12. Ecuador
13. El Salvador
14. Grenada
15. Guatemala
16. Guyana
17. Haiti
18. Honduras
19. Jamaika
20. Kolumbien
21. Kuba
22. Mexiko
23. Nicaragua
24. Panama
25. Paraguay
26. Peru
27. St. Kitts und Nevis
28. St. Lucia
29. St. Vincent und die Grenadinen
30. Suriname
31. Trinidad und Tobago
32. Uruguay
33. Venezuela

Osteuropäische Staaten

1. Albanien
2. Armenien
3. Aserbaidschan
4. Belarus
5. Bosnien-Herzegowina
6. Bulgarien

7. Georgien
8. Jugoslawien
9. Kroatien
10. Lettland
11. Litauen
12. Mazedonien
13. Moldau
14. Polen
15. Rumänien
16. Rußland
17. Slowakei
18. Tschechien
19. Ukraine
20. Ungarn

Westeuropäische und andere Staaten

1. Andorra
2. Australien
3. Belgien
4. Dänemark
5. **Deutschland**
6. Finnland
7. Frankreich
8. Griechenland
9. Großbritannien
10. Irland
11. Island
12. Italien
13. Kanada
14. Liechtenstein
15. Luxemburg
16. Malta
17. Monaco
18. Neuseeland
19. Niederlande
20. Norwegen
21. Österreich
22. Portugal
23. San Marino
24. Schweden
25. Spanien
26. Türkei*

Ohne Gruppenzugehörigkeit

1. Estland
2. Israel
3. Palau
4. Slowenien
5. Vereinigte Staaten**

* wird bei Wahlen als Mitglied dieser Gruppe geführt; außerdem Mitglied der asiatischen Regionalgruppe
 ** wird bei Wahlen der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten zugerechnet

DIE MITGLIEDSTAATEN NACH GEBIETSGRÖSSE (Fläche in Quadratkilometern) (Tabelle 3)

1. Rußland	17 075 400	38. Sambia	752 618	75. Guinea	245 857
2. Kanada	9 970 610	39. Myanmar	676 578	76. Großbritannien	244 100
3. China	9 596 961	40. Afghanistan	652 090	77. Uganda	241 038
4. Vereinigte Staaten	9 363 520	41. Somalia	637 657	78. Ghana	238 533
5. Brasilien	8 511 965	42. Zentralafrikanische Republik	622 984	79. Rumänien	237 500
6. Australien	7 713 364	43. Ukraine	603 700	80. Laos	236 800
7. Indien	3 287 590	44. Madagaskar	587 041	81. Guyana	214 969
8. Argentinien	2 780 400	45. Botswana	581 730	82. Oman	212 457
9. Kasachstan	2 717 300	46. Kenia	580 367	83. Belarus	207 600
10. Sudan	2 505 813	47. Frankreich	551 500	84. Kirgisistan	198 500
11. Algerien	2 381 741	48. Jemen	527 968	85. Senegal	196 722
12. Zaire	2 344 858	49. Thailand	513 115	86. Syrien	185 180
13. Saudi-Arabien	2 149 690	50. Spanien	504 782	87. Kambodscha	181 035
14. Mexiko	1 958 201	51. Turkmenistan	488 100	88. Uruguay	177 414
15. Indonesien	1 904 569	52. Kamerun	475 442	89. Tunesien	163 610
16. Libyen	1 759 540	53. Papua-Neuguinea	462 840	90. Suriname	163 265
17. Iran	1 648 000	54. Schweden	449 964	91. Bangladesch	143 998
18. Mongolei	1 566 500	55. Usbekistan	447 400	92. Tadschikistan	143 100
19. Peru	1 285 216	56. Marokko	446 550	93. Nepal	140 797
20. Tschad	1 284 000	57. Irak	438 317	94. Griechenland	131 990
21. Niger	1 267 000	58. Paraguay	406 752	95. Nicaragua	130 000
22. Angola	1 246 700	59. Simbabwe	390 757	96. Eritrea	124 000
23. Mali	1 240 192	60. Japan	377 801	97. Korea (Demokratische Volksrepublik)	120 538
24. Äthiopien	1 221 900	61. Deutschland	356 733	98. Malawi	118 484
25. Südafrika	1 221 037	62. Kongo	342 000	99. Benin	112 622
26. Kolumbien	1 138 914	63. Finnland	338 145	100. Honduras	112 088
27. Bolivien	1 098 581	64. Vietnam	331 689	101. Liberia	111 369
28. Mauretanien	1 025 520	65. Malaysia	329 758	102. Bulgarien	110 912
29. Ägypten	1 001 449	66. Norwegen	323 895	103. Kuba	110 861
30. Nigeria	923 768	67. Polen	323 250	104. Guatemala	108 889
31. Venezuela	912 050	68. Côte d'Ivoire	322 463	105. Island	103 000
32. Tansania	883 749	69. Italien	301 268	106. Jugoslawien	102 173*
33. Namibia	824 792	70. Philippinen	300 000	107. Korea (Republik)	99 263
34. Mosambik	801 590	71. Ecuador	283 561	108. Jordanien	97 740
35. Pakistan	796 095	72. Burkina Faso	274 000		
36. Türkei	774 815	73. Neuseeland	270 534		
37. Chile	756 945	74. Gabun	267 667		

* Angabe für die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)

109. Ungarn	93 032	135. Lesotho	30 355	161. Kap Verde	4 033
110. Portugal	92 389	136. Armenien	29 800	162. Samoa	2 831
111. Aserbaidschan	86 600	137. Salomonen	28 896	163. Luxemburg	2 586
112. Österreich	83 853	138. Albanien	28 748	164. Komoren	2 235
113. Vereinigte Arabische Emirate	83 600	139. Äquatorialguinea	28 051	165. Mauritius	2 040
114. Tschechien	78 864	140. Burundi	27 834	166. São Tomé und Príncipe	964
115. Panama	75 517	141. Haiti	27 750	167. Dominica	751
116. Sierra Leone	71 740	142. Rwanda	26 338	168. Mikronesien	702
117. Irland	70 284	143. Mazedonien	25 713	169. Bahrain	678
118. Georgien	69 700	144. Dschibuti	23 200	170. St. Lucia	622
119. Sri Lanka	65 610	145. Belize	22 965	171. Singapur	618
120. Litauen	65 200	146. Israel	21 056	172. Palau	459
121. Lettland	64 600	147. El Salvador	21 041	173. Seychellen	455
122. Togo	56 785	148. Slowenien	20 251	174. Andorra	453
123. Kroatien	56 538	149. Fidschi	18 274	175. Antigua und Barbuda	440
124. Bosnien-Herzegowina	51 129	150. Kuwait	17 818	176. Barbados	430
125. Costa Rica	51 100	151. Swasiland	17 364	177. St. Vincent und die Grenadinen	388
126. Slowakei	49 036	152. Bahamas	13 878	178. Grenada	344
127. Dominikanische Republik	48 734	153. Vanuatu	12 189	179. Malta	316
128. Bhutan	47 000	154. Gambia	11 295	180. Malediven	298
129. Estland	45 100	155. Katar	11 000	181. St. Kitts und Nevis	261
130. Dänemark	43 077	156. Jamaika	10 990	182. Marshallinseln	181
131. Niederlande	40 844	157. Libanon	10 400	183. Liechtenstein	160
132. Guinea-Bissau	36 125	158. Zypern	9 251	184. San Marino	61
133. Moldau	33 700	159. Brunei	5 765	185. Monaco	1
134. Belgien	30 519	160. Trinidad und Tobago	5 130		

DIE MITGLIEDSTAATEN NACH BEVÖLKERUNGSZAHL (in Tausend) (Tabelle 4) (ohne Eritrea)

1. China	1 208 800	63. Kuba	10 960	126. Liberia	2 700
2. Indien	918 570	64. Angola	10 670	127. Panama	2 560
3. Vereinigte Staaten	260 650	65. Jugoslawien	10 510*	128. Lettland	2 550
4. Indonesien	192 220	66. Mali	10 460	129. Kongo	2 520
5. Brasilien	153 740	67. Griechenland	10 430	130. Jamaika	2 500
6. Rußland	148 000	68. Belarus	10 350	131. Mongolei	2 360
7. Pakistan	126 610	69. Tschechien	10 330	132. Mauretanien	2 210
8. Japan	124 960	70. Guatemala	10 320	133. Mazedonien	2 140
9. Bangladesch	117 790	71. Ungarn	10 260	134. Oman	2 080
10. Nigeria	108 470	72. Belgien	10 080	135. Lesotho	2 000
11. Mexiko	93 010	73. Burkina Faso	9 890	136. Slowenien	1 940
12. Deutschland	81 410	74. Portugal	9 830	137. Vereinigte Arabische Emirate	1 860
13. Vietnam	72 510	75. Kambodscha	9 570	138. Kuwait	1 620
14. Philippinen	67 040	76. Malawi	9 460	139. Bhutan	1 610
15. Türkei	61 180	77. Sambia	9 200	140. Estland	1 500
16. Iran	59 780	78. Somalia	9 080	141. Namibia	1 500
17. Thailand	59 400	79. Niger	8 850	142. Botswana	1 440
18. Ägypten	58 330	80. Schweden	8 790	143. Gabun	1 280
19. Großbritannien	58 090	81. Tunesien	8 730	144. Trinidad und Tobago	1 260
20. Frankreich	57 750	82. Bulgarien	8 440	145. Mauritius	1 100
21. Italien	57 190	83. Senegal	8 100	146. Gambia	1 080
22. Äthiopien	54 940	84. Österreich	8 030	147. Guinea-Bissau	1 050
23. Ukraine	51 910	85. Dominikanische Republik	7 770	148. Swasiland	880
24. Myanmar	45 550	86. Rwanda	7 750	149. Guyana	820
25. Korea (Republik)	44 450	87. Aserbaidschan	7 470	150. Fidschi	770
26. Zaire	42 550	88. Bolivien	7 240	151. Zypern	730
27. Südafrika	40 440	89. Haiti	7 040	152. Komoren	630
28. Spanien	39 190	90. Guinea	6 500	153. Dschibuti	570
29. Polen	38 540	91. Tschad	6 210	154. Bahrain	550
30. Kolumbien	34 520	92. Burundi	6 130	155. Katar	540
31. Argentinien	34 180	93. Honduras	5 770	156. Suriname	420
32. Kenia	29 290	94. Tadschikistan	5 750	157. Luxemburg	400
33. Kanada	29 250	95. El Salvador	5 640	158. Äquatorialguinea	390
34. Sudan	28 950	96. Georgien	5 450	159. Kap Verde	380
35. Tansania	28 850	97. Israel	5 380	160. Salomonen	370
36. Algerien	27 320	98. Slowakei	5 350	161. Malta	360
37. Marokko	26 590	99. Benin	5 340	162. Brunei	280
38. Korea (Demokratische Volksrepublik)	23 480	100. Dänemark	5 200	163. Bahamas	270
39. Peru	23 090	101. Jordanien	5 200	164. Island	270
40. Rumänien	22 740	102. Finnland	5 090	165. Barbados	260
41. Usbekistan	22 350	103. Libyen	4 900	166. Malediven	250
42. Nepal	21 360	104. Laos	4 740	167. Belize	210
43. Venezuela	21 180	105. Paraguay	4 700	168. Samoa	160
44. Uganda	20 620	106. Kirgisistan	4 600	169. Vanuatu	160
45. Irak	19 920	107. Kroatien	4 500	170. St. Lucia	140
46. Malaysia	19 490	108. Nicaragua	4 400	171. São Tomé und Príncipe	120
47. Afghanistan	18 880	109. Sierra Leone	4 400	172. St. Vincent und die Grenadinen	110
48. Sri Lanka	17 860	110. Moldau	4 350	173. Mikronesien	100
49. Australien	17 840	111. Norwegen	4 320	174. Grenada	90
50. Saudi-Arabien	17 450	112. Turkmenistan	4 010	175. Dominica	70
51. Kasachstan	17 030	113. Papua-Neuguinea	4 000	176. Seychellen	70
52. Ghana	16 940	114. Togo	3 930	177. Andorra	60
53. Mosambik	16 610	115. Litauen	3 720	178. Antigua und Barbuda	60
54. Niederlande	15 380	116. Irland	3 570	179. Marshallinseln	50
55. Madagaskar	14 300	117. Armenien	3 550	180. St. Kitts und Nevis	40
56. Chile	13 990	118. Bosnien-Herzegowina	3 530	181. Liechtenstein	30
57. Syrien	13 880	119. Neuseeland	3 490	182. Monaco	30
58. Côte d'Ivoire	13 700	120. Albanien	3 410	183. Palau	20
59. Kamerun	12 870	121. Zentralafrikanische Republik	3 230	184. San Marino	20
60. Jemen	12 670	122. Uruguay	3 170		
61. Ecuador	11 220	123. Costa Rica	3 070		
62. Simbabwe	11 150	124. Singapur	2 930		
		125. Libanon	2 910		

* Angabe für die Bundesrepublik Jugoslawien
(Serbien und Montenegro)

Knipping/von Mangoldt/Rittberger

Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer

Herausgegeben von Prof. Dr. Franz Knipping, Wuppertal,
Prof. Dr. Hans von Mangoldt, Tübingen und Prof. Dr. Volker Rittberger, Tübingen.

Band I/1:

Vereinte Nationen

Hrsg. von Prof. Dr. Hans von Mangoldt,
Prof. Dr. Volker Rittberger
1995. LXV, 1755 Seiten.
In Leinen DM 198,-
Preis bei Gesamtabnahme aller drei
Bände DM 175,-
ISBN 3-406-39106-0

Band I/2:

Sonderorganisationen und andere Institutionen

Hrsg. von Prof. Dr. Hans von Mangoldt,
Prof. Dr. Volker Rittberger
1995. LI, 1345 Seiten.
In Leinen DM 188,-
Preis bei Gesamtabnahme aller drei
Bände DM 168,-
ISBN 3-406-39107-9

Band II:

19. Jahrhundert und Völkerbundszeit

Hrsg. von Prof. Dr. Franz Knipping
1996. Rund 1600 Seiten.
In Leinen ca. DM 180,-
Preis bei Gesamtabnahme aller drei
Bände ca. DM 170,-
ISBN 3-406-39108-7
Erscheinungstermin: Juni 1996

Gesamtwerk in 3 Teilbänden. Rund 4500 Seiten. In Leinen. Preis bei Gesamtabnahme ca. DM 510,- ISBN 3-406-39482-5

Das Werk

Diese umfassende und interessante Textsammlung, die zum 50. Gründungsjahr der Vereinten Nationen erscheint, bringt alle für das System der Völkergemeinschaft maßgeblichen Verträge, Satzungen und Resolutionen **erstmalig in dieser Vollständigkeit**. Dem Originalwortlaut eines Dokuments steht jeweils eine deutsche, meist amtliche oder offiziöse Übersetzung gegenüber. Der in zwei Teilen erscheinende Band I dokumentiert das UNO-System in seiner heutigen Gestalt **mit rund 135 Texten** bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Die in Band II gesammelten Quellentexte zeigen, wie sich im 19. Jahrhundert der Gedanke überstaatlicher Zusammenschlüsse entwickelte und 1919 im Völkerbund als dem unmittelbaren Vorläufer der UNO erstmals nachhaltig manifestierte. Viele historische Dokumente sind dabei mit **Erläuterungen** versehen.

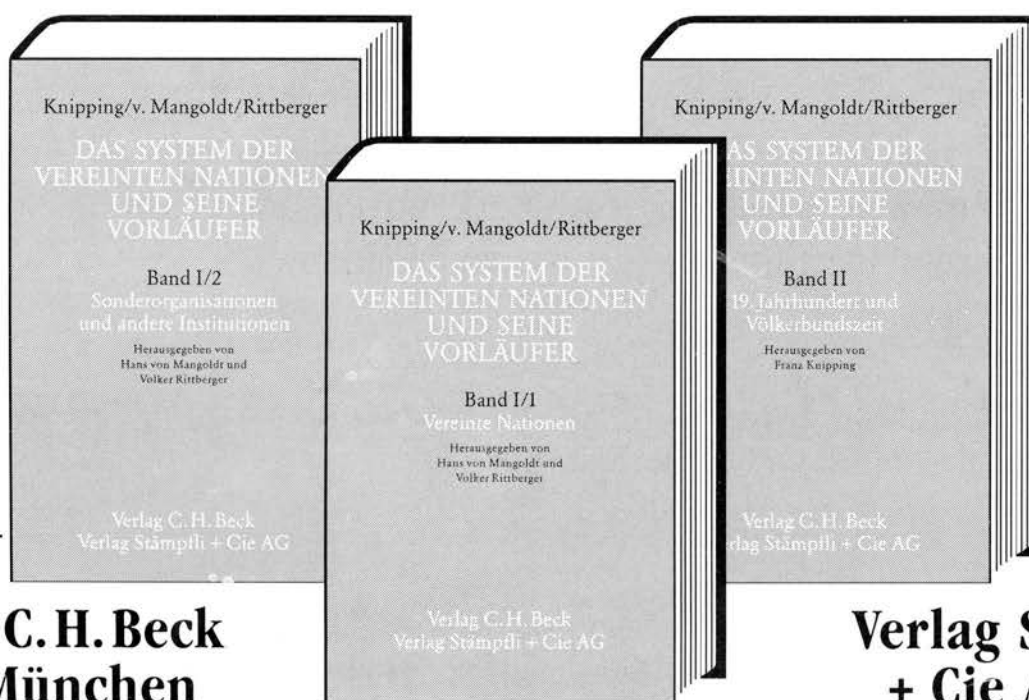
Dank ihrer reichhaltigen Einführungen, Anmerkungen und weiterführenden Hinweise genügt die **benutzerfreundliche Quellensammlung** auch wissenschaftlichen Ansprüchen. Register und Staatenverzeichnisse erschließen das Werk und führen rasch zum gesuchten Dokument.

Die Herausgeber

genießen internationales Renommee als Geschichts-, Rechts- und Politikwissenschaftler.

Die Benutzer

Das Werk wendet sich an jeden zeitgeschichtlich Interessierten, insbesondere an Rechtswissenschaftler, Historiker, Politikwissenschaftler, an Bibliotheken und Redaktionen. Es eignet sich auch als repräsentatives Geschenk.



A 379

Verlag C.H. Beck
80791 München

Verlag Stämpfli
+ Cie AG Bern

Veronika Büttner/Joachim Krause (Hrsg.)

Rüstung statt Entwicklung? Sicherheitspolitik, Militärausgaben und Rüstungskontrolle in der Dritten Welt

Die zu Beginn der 90er Jahre gehegten Erwartungen, daß das Ende des Wettrüstens im Norden auch im Süden Abrüstung und Konfliktbeilegung unterstützen und zu einem Durchbruch bei der Überwindung der weltweiten Entwicklungsprobleme beitragen werde, haben sich nur teilweise erfüllt: Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, weitreichenden Trägersystemen und technologisch hochwertigen konventionellen Waffensystemen schreitet fort. Erfolge bei der Beilegung größerer Regionalkonflikte, Abrüstungs- und Demokratisierungsprozessen wie in Lateinamerika steht die Zunahme ethnischer Konflikte und staatlicher Zerfallsprozesse, vornehmlich in Afrika, gegenüber. Im Nahen und Mittleren Osten ist für die absehbare Zukunft trotz Fortschritten im Friedensprozeß nicht mit einschneidenden Abrüstungsschritten zu rechnen. In diesem Band – mit den Schwerpunkten Asien und Nah-/Mittelost – werden in zwei Regional- und 18 Länderstudien die Rüstungs- und Sicherheitspolitik von Ländern der Dritten Welt untersucht. Sie sind eingebettet in regionübergreifende Analysen zur Waffenproliferation, Rüstungskontrolle und rüstungspolitischen Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit.

1995, 708 S., geb., 78,- DM, 577,50 öS, 78,- sFr, ISBN 3-7890-3942-X
(Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 45)



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden



Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg / IFSH (Hrsg.)

OSZE-Jahrbuch 1995

Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Das OSZE-Jahrbuch erscheint erstmals zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte im August 1995. Während andere europäische und internationale Organisationen sich durch Eigen- oder Fremddarstellung intensiv der Öffentlichkeit präsentieren, fehlte es bislang an vergleichbaren Publikationen über die OSZE.

Das OSZE-Jahrbuch wird in regelmäßigen Abständen die breite Palette der Themen der OSZE und deren Aufgaben, Funktionen und Hauptaktivitäten widerspiegeln. Die diesjährige Ausgabe behandelt drei Fragen: Wie steht es um die Sicherheit des Kontinents, was wird durch welche Einrichtungen und Mittel der OSZE unternommen, um bestehende und drohende Konfliktherde zu befrieden, und wie sehen die dafür verfügbaren Strukturen, Organe und Arbeitsweisen der OSZE aus? Die dreißig Autorinnen und Autoren aus zehn verschiedenen Ländern, die sich eines bestimmten Aspekts der genannten zentralen Fragen angenommen haben, sind Diplomaten, Militärs, Juristen und Politologen aus Praxis und Forschung.

U.S.-Botschafter a.D. Jonathan Dean schreibt im OSZE-Jahrbuch: *»Zu Beginn des dritten Jahrzehnts ihres Bestehens hat die KSZE das Potential, die wichtigste Sicherheitsorganisation in Europa zu werden.«*

1995, 582 S., geb., 48,- DM, 355,50 öS, 48,- sFr, ISBN 3-7890-4000-2



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden



Hans-Joachim Gießmann/Ursel Schlichting (Hrsg.)

Handbuch Sicherheit

Militär und Sicherheit in Mittel- und Osteuropa

Daten – Fakten – Analysen

Knapp sechs Jahre nach der politischen Zeitenwende in Europa wird in diesem Handbuch erstmals der Versuch unternommen, einen wichtigen Ausschnitt der gesellschaftlichen Transformation in den ost- und mitteleuropäischen Staaten – die Militär-, Rüstungs- und Sicherheitspolitik – umfassend und detailliert zu dokumentieren und, soweit bereits möglich, kritisch zu analysieren. Der Leser erhält Zugang zu den wichtigsten Daten, Informationen und Konzeptionen, die der militär- und sicherheitspolitischen Neuorientierung in 22 mittel- und osteuropäischen Staaten nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zugrunde liegen. Die synoptische Darstellung in Form von Länderkapiteln ermöglicht dem Leser sowohl einen tiefgehenden Einblick in die Situation und Interessenlage der Einzelstaaten als auch eine vergleichende regionale Perspektive entlang der untersuchten Schwerpunkte. Unerlässlich als reiche Informationsquelle wendet sich das Buch sowohl an Fachwissenschaftler als auch an Studierende, Journalisten und an den allgemein politisch interessierten Leser.

1995, 460 S., brosch., 48,- DM, 355,50 öS, 48,- sFr, ISBN 3-7890-3763-X
(Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 91)



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden



Machmut Achmetowitsch Garejew

Konturen des bewaffneten Kampfes der Zukunft

Ein Ausblick auf das Militärwesen in den nächsten
10 bis 15 Jahren

Am Ende der Ost-West-Konfrontation schien es so, als wäre die Frage von Krieg und Frieden unwichtig geworden. Doch bald zeigte sich, daß sich die Wahrscheinlichkeit bewaffneter Konflikte in Europa sprunghaft erhöht hatte. Rußland ist die Zentralmacht im Osten des Kontinents, der davon vor allem betroffen ist. Daher sind die Einschätzungen und Überlegungen von besonderem Interesse, die der führende Militärtheoretiker dieses Landes, Armeegeneral Garejew, zu erkennen gibt.

Der Autor spielt auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst weiterhin eine konzeptionell bestimmende Rolle im russischen Generalstab und ist Präsident der am 20.9.95 durch Erlaß Jelzins begründeten »Akademie für Militärwissenschaften«. Seine Vorstellungen und Urteile sind daher nicht allein die eines hervorragenden militärischen Fachmanns. Sie sind auch als Hinweise darauf wichtig, wie sich Strategie und Taktik in Rußland insgesamt weiterentwickeln.

Stichworte zum Inhalt: Quellen und Ursachen künftiger Kriege, Wehrtechnik und Kriegsformen, Rolle der Kernwaffen, konventionelle Kriegsführung, Berufs- oder Wehrpflichtarmee, Organisation der Kampfführung, Erziehungs- und Ausbildungsprobleme.

1996, 217 S., geb., 68,- DM, 503,50 öS, 68,- sFr, ISBN 3-7890-3938-1
(Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, Bd. 28)



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden



Martina Haedrich/Werner Ruf (Hrsg.)

Globale Krisen und europäische Verantwortung – Visionen für das 21. Jahrhundert

Trotz der immer deutlicheren Tendenzen zur Herausbildung einer Weltgesellschaft ist diese formal noch immer beherrscht von der Staatenwelt. Am Schnittpunkt dieses Widerspruchs setzt der Kern der in diesem Band geführten Debatte an: Sind der Nationalstaat und seine Institutionen, die aufgrund der Globalisierungsprozesse zunehmend an Regulationsfähigkeit verlieren, als der – allerdings immer noch entscheidende – Akteur in den internationalen Beziehungen in der Lage, angemessene Antworten auf die globalen Herausforderungen zu entwickeln, die sich primär in den Bereichen der Ökonomie, der Ökologie, aber auch der Kultur und damit zentral für die Politik stellen, oder bedarf es dafür vor allem internationaler Akteure?

Das Dilemma zwischen den wachsenden globalen Herausforderungen und ihrer grenzüberschreitenden, ja grenzenlosen Folgen für die nationalstaatlich verfaßten Gesellschaften einerseits und der nach wie vor staatenweltlich organisierten Weltgesellschaft andererseits macht die Entwicklung von Lösungen in besonderer Weise schwierig. Der Band entwickelt hierzu Ansätze und Visionen auf den vier zentralen Ebenen von Weltpolitik, Weltökonomie, Weltökologie und Weltkultur.

1996, 198 S., brosch., 39,- DM, 289,- öS, 39,- sFr; ISBN 3-7890-4155-6
(Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK), Bd. 23)



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 • 76484 Baden-Baden



Horst Dutt

Entwicklungszusammenarbeit durch Rechtsberatung

Unterstützung von Wirtschaftsreformen in den Entwicklungsländern am Beispiel der Maghreb-Staaten

Entwicklungshilfe bedeutet Verbesserung der Lebensbedingungen in den Partnerländern. Aber nicht nur der materiellen, sondern auch der immateriellen, und zu diesen gehört vor allem ein sachgerechtes und humanes Rechtswesen, das auf allen Stufen der von außen geförderten wirtschaftlichen Entwicklung angemessen und durchsetzbar ist. Dies gilt sowohl für die Gesetze für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen und für die Entwicklungszusammenarbeit im allgemeinen als auch für die spezifische Rechtsberatung. Dabei sind soziale und traditionale Gegebenheiten unbedingt zu berücksichtigen; eine einfache Übertragung ausländischer Rechtsvorstellungen würde jede Zusammenarbeit lähmen. Aus solchen Gesichtspunkten und der praktischen Beratertätigkeit vor Ort erwächst ein Entwicklungsrecht als eigenständiger Rechtsbereich.

Rechtshilfe zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen soll im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit künftig verstärkt gefördert werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe stellt das vorliegende Werk einen Handlungsrahmen mit Orientierungspunkten zur Verfügung.

Das Buch wendet sich an die Funktionsbereiche und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit sowie an alle, die interkulturell im Bereich Rechtsberatung oder Management tätig sind.

Aus dem Inhalt:

- Recht und Gesetz in der Entwicklungszusammenarbeit
 - ▶ Allgemeine Bemerkungen zur Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Maghreb-Staaten
 - ▶ Chancen und Grenzen einer Entwicklungszusammenarbeit durch Rechtshilfe
- Rechtshilfe durch Rechtsberatung
 - ▶ Allgemeine Strukturelemente einer Rechtsberatungslehre
 - ▶ Spezielle Ausprägungen einer Rechtsberatung in der Entwicklungszusammenarbeit
 - ▶ Verwaltungswissenschaftliche Zugänge zur Verwirklichung und Praxis von Rechtsberatung im Bereich der Wirtschaftsgesetzgebung
- Ausgewählte Aspekte zum Rechtsberatungswesen in den Maghreb-Staaten mit Fallstudie Königreich Marokko
 - ▶ Die Bedeutung von Recht und Gesetzmäßigkeit für die wirtschaftliche und soziale "Entwicklung" in den Maghreb-Staaten
 - ▶ Perspektiven gesellschaftsüberschreitender "Beratung" für die Staats- und Rechtsgestaltung in den Maghreb-Ländern unter besonderer Berücksichtigung des Königreichs Marokko



1994, 160 S., geb., 58,- DM / 429,50 öS / 58,- sFr ISBN 3-87061-443-9



BERLIN VERLAG Arno Spitz GmbH

Pacelliallee 5 • D-14195 Berlin • Tel. 030 / 84 17 70-0 • Fax 030 / 84 17 70-21

Jörg-Dieter Brandes

Der Wille Zum Unrecht

Problematisches zum "Nahost-Friedensprozeß"

Kein Palästinenser war zugegen, als Mitte März 1995 der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister mit dem jordanischen Kronprinzen Hassan und dem israelischen Außenminister Perez in Bonn eine deutsche Beteiligung an Projekten zur Nutzung des Jordanwassers diskutierten. Die Verteilung des Jordanwassers ist eines der brisantesten Themen der Region und hat einmal (1963/64) schon fast einen Krieg verursacht. Angesichts der Bonner Zusagen erhebt sich die Frage, wessen Interessen Bonn eigentlich unterstützt - die eines zukünftigen Palästina oder die der neuen Achse Amman-Tel Aviv? Oder begnügt sich deutsche Außenpolitik im Nahen Osten (von bissigen Kritikern bisweilen auf die Kurzformel phantasieloser "Scheckbuchdiplomatie" gebracht) mit der Zurschaustellung bequemen Wohlverhaltens gegenüber den jeweiligen Machthabern und gleichgültiger Ignorierung anderer Interessengruppen?

Der Zweck dieses Buches ist es deshalb, in kurzgefaßter Form eine Bestandsaufnahme zur Problematik der Nahostfrage vorzunehmen und daraus Alternativen abzuleiten. Dabei ist der Autor sich bewußt, daß gerade im Nahen Osten gesicherte Informationen schwer erreichbar sind und offizielle Erklärungen von Entscheidungsträgern sich oft als unverbindlich herausstellen.

Z.B. gibt es keine genaue Auskunft über die Gesamtzahl von palästinensischen Flüchtlingen und Vertriebenen bzw. von deren Nachkommen. In der Zählweise der Vereinten Nationen werden solche nur erfaßt, solange sie in geschlossenen Lagern leben oder als Bedürftige von UNRWA-Hilfen geführt werden, wobei es bei Letzteren noch eine hohe Dunkelziffer unberechtigter Nutznießer gibt, während viele wirklich Bedürftige im Nahen Osten die Bezeichnung UNRWA überhaupt noch nicht gehört haben. Die Angaben der einzelnen arabischen Staaten über die bei ihnen lebenden Palästinenser beruhen in der Regel nicht auf seriösen Zählungen und sind der politischen Interessenlage unterworfen. Ganz sicher aber handelt es sich um mehrere Millionen Menschen, und ganz sicher stehen ihr Heimatrecht und ihre Rückkehr nach Palästina nach Abschluß des Arafat-Perez-Abkommens nicht mehr zur Debatte. Der Autor macht sehr bedenkenswerte Empfehlungen für die Lösung dieses Flüchtlingsproblems.

Die Textaussagen des Buches werden durch eine Dokumentation ergänzt. Deren Auswahl erfolgte aus Hunderten von Berichten, Resolutionen und Erklärungen. Alles in allem ist das Buch in der Form einer Denkschrift erarbeitet, die keinen Anspruch auf Alleingültigkeit erhebt, sondern kritischen Lesern Denkanstöße geben soll; es soll ihnen helfen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und sie in die Lage versetzen, diese Veränderungen der Nahost-Situation anzupassen.

Der Autor hat sich als Generalstabsoffizier, als Militärattaché in Damaskus mit Zuständigkeit für Syrien, Libanon, Jordanien und Saudi-Arabien und als freier Publizist mit dem Nahen Osten intensiv beschäftigt.

1995, 120 S., kart., 29,80 DM / 221,- öS / 29,80 sFr

ISBN 3-87061-509-5



BERLIN VERLAG Arno Spitz GmbH

Pacelliallee 5 • D-14195 Berlin • Tel. 030 / 84 17 70-0 • Fax 030 / 84 17 70-21

Eckart Klein (Hrsg.)

The Institution of a Commissioner for Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations

In diesem Band sind die Ergebnisse eines Kolloquiums zahlreicher Experten aus dem In- und Ausland veröffentlicht, das im Dezember 1994 in Potsdam stattfand. Die Referate erläutern die Mandate des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen, des Hochkommissars für Nationale Minderheiten der OSZE und des Kommissars des Rates der Ostseestaaten für demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Personen, die Minderheiten angehören. Die bisherigen Aktivitäten der Kommissare werden vorgestellt und die besondere Bedeutung von Deeskalation und Prävention an den Beispielen des Ruanda-Konflikts und der Situation in den Baltischen Staaten erläutert.

Das Buch stellt die Institution des Menschenrechts- oder Minderheitenkommissars vor, bietet die Möglichkeit des Vergleichs dreier Modelle und erläutert den langwierigen Prozeß, der der Schaffung dieser Institution im Bereich der Vereinten Nationen vorausgegangen ist. Es führt in die Bedeutung der Prävention für den Menschenrechtsschutz ein und wendet sich an Praktiker und Wissenschaftler aller Disziplinen, die sich mit den Menschenrechten und ihrem Schutz beschäftigen.

Die Autoren:

Prof. Dr. Eckart Klein, Direktor des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam, Mitglied des UN-Menschenrechtsausschusses

Niels Mikkelsen, Mitarbeiter des Kommissars des Rates der Ostseestaaten für demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören

Anders Rönquist, Mitarbeiter des OSZE-Hochkommissars für Nationale Minderheiten

Assessor Norman Weiß, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam

Dr. Alfred de Zayas, Mitarbeiter im Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf

Das Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam wurde im Juni 1994 gegründet. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählen die Sammlung, Dokumentation und Aufarbeitung der einschlägigen Materialien und Rechtsprechung. Es arbeitet eng mit dem Europarat, den Schwesterinstitutionen in den anderen Mitgliedstaaten des Europarates, aber auch mit den zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums der Justiz und des Auswärtigen Amtes zusammen. Das Menschenrechtszentrum ist in Forschung und Lehre aktiv und veranstaltet wissenschaftliche Tagungen zu aktuellen und grundsätzlichen Fragestellungen.

1995, 84 S., kart., DM 24,80 / öS 193,50 / SFr 24,80 ISBN 3-87061-512-5



BERLIN VERLAG Arno Spitz GmbH

Pacelliallee 5 • D-14195 Berlin • Tel. 030/832 62 32 • Fax 831 62 49

UNITED NATIONS PUBLICATIONS

*On the occasion of
the United Nations 50th Anniversary...*



... the whole history of the United Nations on video cassette

"Once upon a time the United Nations: 50 years for peace"

"We the peoples of the United Nations, determined to save succeeding generations from the scourge of war..." The whole history of the United Nations is contained in this preamble to its Charter, written 50 years ago. The United Nations, Télévision Suisse Romande and the Journal de Genève and Gazette de Lausanne decided to retrace the dramatic history of a powerful idea which persuaded nations to pursue a single goal: peace. The TSR documentary, a vivid fresco and exciting journey down the last 50 years of our history, invites us regardless of our age or origin, to relive the stormy times of a world in which suffering rubs shoulders with intense hope and the tears are sometimes mixed with moments of joy.

Sales Number: GV.E.95.0.16 ISBN 92-1-100701-1 Video cassette and book US\$40.00

... a clear insight into the world organization with

"The Kits on the United Nations"

International in their content and outlook, *The Kits on the United Nations* are valuable curriculum enrichment packages covering topics ranging from pollution to peace-keeping, from decolonization to development. Published on the occasion of the United Nations Fiftieth Anniversary, the kits can be used by planners, teachers, activists, NGOs and others working in both formal and non-formal education. Science and mathematics teachers as well as history and social science teachers will find informative and creative units that fit easily into their course work.

The kits are available at three levels: *Primary School Kit on the United Nations* (7-11 year old), *Intermediate School Kit on the United Nations* (11-14 year old), *Secondary School Kit on the United Nations* (14-16 year old). French and Spanish editions also available.

✓ **Primary School Kit on the United Nations**

Sales Number: E.95.1.35 ISBN 92-1-100587-6, 72pp. US\$11.95

✓ **Intermediate School Kit on the United Nations**

Sales Number: E.95.1.36 ISBN 92-1-100588-4, 77pp. US\$11.95

✓ **Secondary School Kit on the United Nations**

Sales Number: E.95.1.37 ISBN 92-1-100589-2, 83pp. US\$11.95